

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juli 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	33	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	39, 84
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 114
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 120	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	42
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 22	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	54, 55
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	34, 110, 111, 112	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 48
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	78, 79, 80	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	71
Claus, Roland (DIE LINKE.)	4, 51	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	23, 24, 25, 26, 35	Korte, Jan (DIE LINKE.)	43, 44
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 81, 82	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102, 113	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 106
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	7, 8	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	30
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107
Groth, Annette (DIE LINKE.)	27, 28, 38, 118	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	57
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	83	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	1	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	10, 11, 12, 31
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	87
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	58, 121	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	13	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	21, 66, 67, 68
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 94	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	95
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	59, 60	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	69
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 88, 89, 90
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	96, 97
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	61, 62, 63, 64, 73	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 109
Schmitt, Ronja (Althengstett) (CDU/CSU)	14, 15, 16	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	98
Dr. Schulze, Klaus-Peter (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	99, 100, 101
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Bewilligte Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm für besondere Maßnahmen sowie aus weiteren Denkmalschutz-Sonderprogrammen und Barrierefreiheit für bestimmte Objekte in Sachsen in den Jahren 2014 und 2015 1	Etwaige Verhandlungen über einen Vergleich bzw. eine außergerichtliche Einigung im ICSID-Verfahren von Vattenfall gegen Deutschland 7
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dokumentation etwaiger Pressekontakte des Bundeskanzleramtsmitarbeiters Hans Josef V. durch US-Geheimdienste 3	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussetzen der finanziellen Förderung der Normung und Standardisierung bei dem DIN e. V. 8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung von Gasturbinen auf die Krim durch die Siemens Aktiengesellschaft 4	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Gesunkenes Handelsvolumen mit Russland im Jahr 2014 8 Mögliche Gefährdung von Arbeitsplätzen in Deutschland infolge der Sanktionen gegen Russland 9 Wirkung der Sanktionen gegen Russland und Umgehung dieser durch Unternehmen aus den USA und der Schweiz 10
Claus, Roland (DIE LINKE.) Anstrengungen der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH für die von Exporteinbrüchen betroffenen ostdeutschen Wirtschaftsunternehmen 5	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Etwaige Stärkung der Empfängerrechte von Kunden der Deutschen Post AG 10
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsplatzverluste im Falle einer Fusion der Unternehmen EDEKA und Kaiser's Tengemann 6 Alternative Angebote bzw. Interessenten für eine Übernahme der Kaiser's-Tengemann-Filialen 7	Schmitt, Ronja (Althengstett) (CDU/CSU) Verlängerung der Roaming-Gebühren zugunsten der Telekommunikationskonzerne 11 Gleichberechtigte Behandlung der Datenpakete von Nutzern durch Internetprovider und Telekommunikationsunternehmen hinsichtlich der Netzneutralität 12
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Berücksichtigung möglicher Lohnkürzungen und Arbeitsplatzverluste bei Kaiser's Tengemann aufgrund bestimmter Verständigungen mit EDEKA im Verfahren der Ministererlaubnis 7	Dr. Schulze, Klaus-Peter (CDU/CSU) Aufteilung von Ausgleichvergütungen auf die von der im Rahmen der Energiewende geplanten Stilllegung von Braunkohlekraftwerken betroffenen Unternehmen und Regionen 13
	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Verhängte Bußgelder des Bundeskartellamtes in den Jahren 2013 bis 2015 14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtmäßigkeit der Anerkennung der Un- abhängigkeit der baltischen Staaten durch die Generalstaatsanwaltschaft der Russi- schen Föderation	Ausbau des Truppenübungsplatzes Gra- fenwöhr durch Investitionsmittel der US- Armee
14	23
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Aufbesserung des Images von Saudi-Ara- bien durch eine saudische Finanzierung von Journalisten und verschiedenen Insti- tutionen in Deutschland	Aken, Jan van (DIE LINKE.)
15	Vergebene Aufträge an die italienische Firma Hacking Team seit dem Jahr 2000
Menschenrechtsverletzungen der durch türkische Waffenlieferungen unterstütz- ten islamistischen Terrororganisationen Ahrar al-Sham bzw. Islamische Front in Syrien seit 2013	24
16	Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)
Auf der Enthüllungsplattform WikiLeaks veröffentlichte saudische Regierungs- dokumente hinsichtlich eines völker- rechtswidrigen Geheimpakts zwischen Saudi-Arabien, Katar und der Türkei für einen Regimewechsel in Syrien	Saldo aus Zu- und Fortzügen unter beson- derer Betrachtung von Asylsuchenden und Flüchtlings
17	24
Probleme bei Terminvereinbarungen für deutsche Visastellen über das Online- buchungssystem des Auswärtigen Amts in bestimmten Ländern	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
17	Rückpriorisierung von Entscheidungen über Asylanträge von Personen aus be- stimmten Herkunftsländern
Groth, Annette (DIE LINKE.)	24
Zweckgebundene Zahlungen für Migra- tionskontrolle bzw. Migrationsmanage- ment an Marokko in den letzten zehn Jah- ren	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
18	Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien zum 30. Juni 2015 in Bonn und Berlin
Berichte über Pläne der Regierung Recep Tayyip Erdoğans hinsichtlich eines mili- tärischen Einmarschs in Syrien	25
19	Auszubildende in den Bundesministerien in Bonn und Berlin im Jahr 2014
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Maßnahmen zur Unterstützung von Men- schenrechtsverteidigern im Tschad	Groth, Annette (DIE LINKE.)
19	Zweckgebundene Zahlungen für Migra- tionskontrolle bzw. Migrationsmanage- ment an die EU zur Weitergabe an Ma- rokko in den letzten zehn Jahren
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	27
Arbeitsschwerpunkte während des deut- schen Vorsitzes in der OSZE im Jahr 2016	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
20	Kombinierte Abfragen der INPOL-Daten- bank und des Europol-Informationssys- tems in den Jahren 2013 bis 2015
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	28
Beteiligung der Bundesregierung an Sanktionsmaßnahmen gegen bestimmte Staaten	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
22	Strategie für die IT-Sicherheit öffentlicher Institutionen
	29
	Einschätzung der Gefahr eines Cyber- Krieges und geeignete Gegenmaßnahmen
	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Auflösung des dem rechtsextremen türkischen Ülkücü-Spektrum zuzurechnenden Motorradclubs Turkos MC	30	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzgeberischer Handlungsbedarf hinsichtlich Umsatzsteuerverlusten durch Regelungslücken des deutschen Pfandsystems	41
Korte, Jan (DIE LINKE.) Erfassung der Wartezeiten für Passagiere an den Kontrollstellen für Körperscanner in Hamburg	32	Umsetzung der Vorgehensweise beim Thema INSIKA bzw. Bekämpfung des Betrugs durch manipulierte Registrierkassen	42
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für eine Aufnahme eines „links-extremen Anschlags auf eine Polizeiliegenschaft“ in die Statistik des Verfassungsschutzberichts	33	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Steuerliche Behandlung von Rabatten für Arbeitnehmer	42
Zeitpunkt der Angriffe auf die Polizeidienststelle in Leipzig-Connewitz	33	Einhaltung der Zustellungsfiktion nach § 122 Absatz 2 der Abgabenordnung angesichts des Streiks der Deutschen Post AG	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studien zum Verhältnis von Einzahlungen in und Auszahlungen aus Riester-Anlagen	44
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung einer gesetzlichen Regelung zu einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht	34	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Umsatzsteuerpflichtige Entnahme von Löschwasser von Feuerwehren im Einsatz	44
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung der Kennzeichnungspflicht palmöhlhaltiger Produkte in bestimmten Industriebranchen	34	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Rechtliche und datenschutzbezogene Hürden in Bezug auf eine länderspezifische Berichterstattung zu Geschäftszahlen von multinationalen Konzernen	45
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingeleitete Ermittlungs- bzw. Strukturermittlungsverfahren mit Tatvorwürfen nach dem Völkerstrafgesetzbuch	38	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Geplante Änderungen des § 20 des Umwandlungssteuergesetzes	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Steuerliche Gestaltungen des § 20 des Umwandlungssteuergesetzes hinsichtlich der Besteuerung von Betriebsvermögen	46
Claus, Roland (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Neueinrichtung einer Generalzolldirektion als Oberbehörde mit Sitz in Bonn mit dem Ziel der Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen in den neuen Ländern	40	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Aufschiebung der Rückzahlung der vom Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus gewährten Kredite an Portugal	47
		Einschätzung hinsichtlich eines Ausscheidens Griechenlands aus der Eurozone	48
		Einschätzung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2011 zu der Fähigkeit Griechenlands zur Schuldentilgung	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Finanzmärkte durch die Bundesregierung 49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Minderung der Anschaffungs- oder Her- stellungskosten bei Wirtschaftsgütern nach den geplanten Änderungen des § 7 des Einkommensteuergesetzes 50	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der unbedenklichen Aufnahme- menge reinen Glyphosatwirkstoffs für Säuglinge 58
Veröffentlichung der neuen Programm- ablaufpläne zur Berechnung der Lohn- steuer nach den Änderungen durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibe- trags, des Kinderfreibetrags, des Kinder- geldes und des Kinderzuschlags 51	Zugelassene stärkere Mittel als Glyphosat für den Haus- und Kleingartenbereich 59
Ermittlung der in § 39b Absatz 2 Satz 7 des Einkommensteuergesetzes genannten zu versteuernden Jahresbeträge 52	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräche mit den Herstellern von Energydrinks und dem Handel hinsicht- lich der Herausnahme dieser Produkte aus dem Sortiment aus Gründen des vorsor- genden Verbraucherschutzes 60
Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Dringend erforderliche Arbeitsmarkt- reformen in Griechenland 53	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dauer der Erstellung des angekündigten Eckpunktepapiers zum Einsatz so genann- ter Reserveantibiotika in der Veterinär- medizin 60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Streichung des Taschengelds nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asyl- suchende aus so genannten sicheren Her- kunftsstaaten 53	Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Anzahl der Kasernen der Bundeswehr mit Namen von Soldaten oder Offizieren der Wehrmacht und Anzahl der seit dem Jahr 1982 durchgeführten Umbenennungen bzw. Schließungen 61
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Finanzschwache Familien mit Kindern bzw. Alleinstehende ohne Möglichkeit eines einwöchigen Urlaubs im Jahr 54	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für den Tag der Bundeswehr 62
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Assistierten Ausbil- dung in Baden-Württemberg 55	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Kosten durch die Teilnahme von Soldaten der Bundeswehr an Manövern in den öst- lichen NATO-Mitgliedstaaten und der Ukraine 63
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Verbindliche Tarifverträge aufgrund der neuen Regelung im Tarifautonomiestär- kungsgesetz 56	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) „Battle Damage Assessments“ zur Ziel- kontrolle nach Drohneneinsätzen im Rah- men der ISAF-Mission in Afghanistan 63

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit der Durchführung von Truppenver- suchen und weiteren technischen oder operativen Untersuchungen des MG5 be- auftragte Stellen innerhalb der Bundeswehr 64	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Zahl der Infektionen mit dem Darmkeim <i>Campylobacter</i> seit dem Jahr 2000 72
Höhe der Zuwendungen für bestimmte Rüstungsfirmen aus dem Bundeshaushalt für Forschung und Entwicklung in den letzten fünf Jahren 66	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Erkenntnisse hinsichtlich der anzulegen- den Kriterien und Beurteilung der Unab- hängigkeit der Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Förderung von Patientenberatungseinrichtungen 73
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Beschwerden von Bürgern bezüglich der Sonderflugzone „ED-R 401 MVPA“ seit Oktober 2014 67	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Zuschlag für das Unternehmen Sanvartis GmbH zur Fortführung der Patientenbe- ratung und daraus resultierende mögliche Probleme 74
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bildung eines unabhängigen Experten- gremiums zur Vermittlung in strittigen Einzelfällen hinsichtlich der Gefährdung durch Strahlung in früheren Radareinrich- tungen der Bundeswehr und der Nationa- len Volksarmee 67	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Zustimmung der Bundesbürger zu einem Ausbau der Infrastruktur in Bezug auf den Bau bzw. die Modernisierung von Krankenhäusern 75
Widersprüchliche Gutachten bezüglich Überbrückungshilfen an Radargeräten der Bundeswehr und der ehemaligen Na- tionalen Volksarmee 68	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Eigenanteile an Pflegekosten pro Pflege- bedürftigem in den Jahren 2005, 2009 und 2014 76
Abschlussbericht des Fachsymposiums zu möglichen Schädigungen infolge des Um- gangs mit militärischen Radaranlagen 69	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Messpflicht für Legionellen in bestimmten Ländern der Europäischen Union und Entwicklung der Zahl der Legionellose- erkrankungen in Deutschland und in Eu- ropa in den letzten 20 Jahren 70	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsanspruch auf einen Zugang zu schnellem Internet für alle Bürger 78
Legionellosefälle infolge einer Exposition mit kontaminiertem Trinkwasser 71	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Betrieb des S-Bahn-Verkehrs der Stuttgar- ter Linien S2 und S3 während der geplan- ten Maßnahmen für Stuttgart 21 79
Jährliche Investitionen in die Legionellen- prophylaxe 71	Bedingungen für einen Abbruch des Pro- jektes Stuttgart 21 und Vorwurf der Ein- flussnahme der Bundesregierung auf Auf- sichtsratsmitglieder der Deutschen Bahn AG zugunsten eines Weiterbaus des Pro- jektes 79

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fälle von gefälschten Unterlagen zur jährlichen Hauptuntersuchung bei im Ausland zugelassenen Lkw 80</p> <p>Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flugtauglichkeitsuntersuchungen für Berufspiloten in den Jahren 2012 bis 2014 ... 81</p> <p>Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendige Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Elbe zum Anheben der Fahrrinntiefe 81</p> <p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss der vollständigen Vorplanungen für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg–Hof/Eger 81</p> <p>In Auftrag gegebene Gutachten bzw. externe Beratungen im Rahmen der geplanten Pkw-Maut 82</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Zusätzlicher Bedarf an Wohnraum für Menschen mit einem möglichen längeren Verbleib in Deutschland 83</p> <p>Notwendigkeiten für den Wohnungsneubau vor dem Hintergrund eines laufenden und eines noch zu erwartenden Wanderungsüberschusses 83</p> <p>Ausgaben des Bundes und der Länder beim Wohngeld im kommenden Jahr 84</p> <p>Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstellung der Publikation „Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen“ des Bundesinstituts für Risikobewertung nach dem Jahr 2010 und seither gemeldete Vergiftungen mit Pflanzenschutzmitteln 85</p>	<p>Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnis der internen Abstimmung zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 86</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Precursor-Ereignisse in deutschen Atomkraftwerken im Jahr 2010 87</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einwirkungs- bzw. Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der grenzüberschreitenden Luftschadstoffbelastung an der deutsch-französischen Grenze durch den Industriekomplex Carling-Saint Avold und mögliche Unterstützung zur Aufklärung betroffener Bürger 87</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Groth, Annette (DIE LINKE.) Beteiligung deutscher Bundesministerien an gemeinsam mit Nicht-EU-Ländern im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 durchgeführten Projekten . 88</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsmittel für bilaterale Zusagen von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern in den Jahren 2011 bis 2016 . 89</p> <p>Einzahlungen in multilaterale Fonds zur Unterstützung von Maßnahmen in Entwicklungsländern in bestimmten Bereichen im Jahr 2016 91</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Beteiligung der Weltbank und der KfW beim Baubeginn des Staudamms bei Farkwa in Tansania 91</p>

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Dr. André
Hahn**
(DIE LINKE.)
- Für welche Objekte in Sachsen hat die Bundesregierung in den Jahren 2014 und 2015 Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm für besondere Maßnahmen sowie aus weiteren Denkmalschutz-Sonderprogrammen bewilligt, und inwieweit spielten dabei Fragen der Schaffung von Barrierefreiheit eine Rolle (bitte die Bundesmittel für die jeweils geförderten Objekte nennen)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 14. Juli 2015

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2014 und 2015 bundesweit rund 41 Mio. Euro zur Substanzerhaltung und Restaurierung von national bedeutsamen oder das kulturelle Erbe mitprägenden Kulturdenkmälern im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms V zur Verfügung gestellt.

Denkmäler im Freistaat Sachsen wurden mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. Euro aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm V, 1. und 2. Tranche gefördert. Einen Überblick über die Maßnahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms V in Sachsen bietet die nachfolgende Übersicht:

Gesamtliste DS V, 1. Tranche - Freistaat Sachsen			
Lfd. Nr.	Gemeinde	Objekte im Freistaat Sachsen	Fördersumme BKM (bis zu)
1	Döbeln	Kirche St. Nicolai	200.000,00 €
2	Hohndorf	Lutherkirche	75.000,00 €
3	Leipzig	Versöhnungskirche Gohlis	15.000,00 €
4	Leipzig	Kirchgebäude der Böhlitz-Ehrenberg Gemeinde	80.000,00 €
5	Leipzig	Lutherkirche	50.000,00 €
6	Leipzig	UT Connewitz	50.000,00 €
7	Meerane	Alte Friedhofskapelle	85.000,00 €
8	Meerane	Neue Friedhofskapelle	110.000,00 €
9	Plauen	Konventgebäude (Komturhof)	100.000,00 €
10	Schwarzenberg	St. Georgenkirche	47.000,00 €
11	Torgau	Spalatinhaus	200.000,00 €

12	Waldhufen	Rittergut Jänkendorf	300.000,00 €
13	Weißwasser	Dampflokomotive 15307/DR 99 3315	45.000,00 €
Gesamt			1.357.000,00 €

Gesamtliste DS V 2. Tranche - Freistaat Sachsen			
Lfd. Nr.	Gemeinde	Objekte im Freistaat Sachsen	Fördersumme BKM (bis zu)
1	Aue	Hammerherrenhaus Auerhammer	103.000,00 €
2	Aue-Zelle	Friedenskirche	65.000,00 €
3	Chemnitz	Bauhausvilla Feistel	105.000,00 €
4	Chemnitz	Kohlebunker im Poelzig Areal	50.000,00 €
5	Chemnitz	Turmhaus und Brückenstellwerk im Technikmuseum Seilablaufanlage Chemnitz-Hilbersdorf	65.000,00 €
6	Chemnitz	Kirche Rabenstein St. Georg	160.000,00 €
7	Dresden	Evang. Luth. Martin-Luther Kirche	200.000,00 €
8	Frauenstein	Schloss	149.000,00 €
9	Glashütte	St. Wolfgangskirche	148.000,00 €
10	Glaubitz	Begrenzungsobelisken des Zeithainer Lagers	93.000,00 €
11	Görlitz	Kreuzkirche	200.000,00 €
12	Leipzig	Nathanaelkirche	80.000,00 €
13	Oberlungwitz	Kirche St. Martin	110.000,00 €
14	Schwarzenberg	Herrenhof Erla	149.000,00 €
15	Thürmsdorf	Schloss Thürmsdorf - Biedermann Mausoleum	84.000,00 €
16	Werdau	Friedhofskapelle	200.000,00 €
17	Wülknitz	Obelisk 8958910	56.000,00 €
18	Zittau	Klosterkirche St. Peter und Paul	400.000,00 €
Gesamt			2.417.000,00 €

Für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm V spielen Aspekte zur Schaffung von Barrierefreiheit grundsätzlich keine Rolle, da nach den Fördergrundsätzen die nachhaltige Substanzerhaltung und Restaurierung der Objekte Gegenstand der Förderung sind – unabhängig von der Nutzung des Objekts und seiner Zugänglichkeit.

Aus dem langjährigen Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ stellt(e) die Bundesregierung in den Jahren 2014 und 2015 Investitionsmittel für national bedeutende, investive Projekte (insbesondere Bau- bzw. Beschaffungsmaßnahmen) zur Verfügung, von denen auch in diesen Jahren Einrich-

tungen in Sachsen profitieren. Einen Überblick über die Maßnahmen im Freistaat Sachsen in den Jahren 2014 und 2015 bietet die nachfolgende Übersicht:

2014:

lfd. Nr.	Gemeinde	Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ausgabeermächtigung BKM-Mittel (bis zu)
1	Zittau	Städtische Museen Zittau (Stadt Zittau)	20.000 €
2	Bautzen	Sorbisches Museum Bautzen (Landratsamt Bautzen)	50.000 €
3	Dresden	Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD)	675.000 €
4	Leipzig	Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst	40.000 €
5	Freiberg / Erzgebirge	Gottfried-Silbermann-Haus	15.000 €
Gesamt			800.000,00 €

2015:

lfd. Nr.	Gemeinde	Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	BKM-Anteil 2015 (bis zu)
1	Leipzig	Mendelssohn-Haus Leipzig	177.000 €
2	Kamenz	Lessinghaus Kamenz	122.030 €
3	Dresden	Residenzschloss / Galerie Alte Meister / Museum für Völkerkunde Dresden	617.000 €
4	Dresden	Deutsches Hygiene-Museum Dresden	76.325 €
Gesamt			992.265,00 €

In dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ ist die Schaffung von Barrierefreiheit zwar kein Auswahlkriterium für die Förderobjekte oder für die Fördermaßnahmen, aber die Schaffung von Barrierefreiheit kann durchaus Bestandteil von Förderprojekten sein.

Aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Nachtragshaushalt 2007) erfolgt(e) in den Jahren 2014 und 2015 keine Förderung im Freistaat Sachsen.

2. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, dass US-Geheimdienste in den Jahren 2010 und 2011 angebliche Pressekontakte des Bundeskanzleramtsmitarbeiters Hans Josef V. etwa zum Magazin „DER SPIEGEL“, zur „Neue Zürcher Zeitung“ oder zum „Handelsblatt“ dokumentierten, aber dies „nicht proaktiv“ dem Bundeskanzleramt berichteten, sondern die in der dortigen Abtei-

lung 6 Tätigen G. H. oder G. M. solche Informationen erbat (vgl. Bild am Sonntag vom 5. Juli 2015), und inwieweit trifft es zu, dass jener Abteilungsleiter G. H. im Juni 2011 in der CIA-Zentrale erlangte Hinweise zu solchen Kontakten des Hans Josef V. zum Magazin „DER SPIEGEL“ in einem Vermerk im Bundeskanzleramt notierte, welchen das Bundeskanzleramt bis heute trotz Anforderung vor dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages geheim hält und diesem nicht zugeleitet hat (vgl. DER SPIEGEL vom 4. Juli 2015, S. 30 f.)?

**Antwort des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 16. Juli 2015**

Der in Teilfrage 1 genannte Sachverhalt trifft nicht zu. Zu Teilfrage 2 kann ich Ihnen mitteilen, dass der 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (1. UA) in seiner Sitzung am 2. Juli 2015 die Beweisbeschlüsse BK-23 sowie BND-41 beschlossen hat, die sich auf den genannten Sachverhalt beziehen. Durch den 1. UA wurde hierbei als Frist zur Beiziehung der 24. Juli 2015 gesetzt. Dementsprechend befindet sich der Vorgang gegenwärtig noch in der Prüfung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

3. Abgeordnete
**Marieluise
Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Liegen der Bundesregierung konkrete Kenntnisse oder Anträge zu der geplanten Lieferung von Gasturbinen durch die Siemens Aktiengesellschaft für die (mögliche) Nutzung auf der Krim vor (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Juli 2015: „Russen spannen Siemens ein“), und würde ein solches Geschäft nach Ansicht der Bundesregierung gegen die Sanktionsbeschlüsse der Europäischen Union, die Exporte bestimmter Güter auf die völkerrechtswidrig von Russland annektierte Halbinsel Krim insbesondere im Energiebereich untersagen, verstoßen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 14. Juli 2015**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Kenntnisse oder Anträge zu einer geplanten Lieferung von Gasturbinen durch die Firma Siemens für eine (mögliche) Nutzung auf der Krim vor. Eine Lieferung von Gasturbinen für eine Nutzung auf der Krim würde gegen

die Sanktionsbestimmungen der Europäischen Union (EU) verstoßen. Maßgeblich ist insoweit die Verordnung (EU) Nr. 692/2014 in ihrer aktuellen Fassung (zuletzt verschärft im Dezember 2014 durch die Verordnung (EU) Nr. 1351/2014). Die Sanktionen enthalten u. a. umfassende güterbezogene Exportverbote in den Sektoren Transport, Telekommunikation, Energie und Förderung von Erdöl, Erdgas oder Mineralreserven.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Firma Siemens eine Lieferung von Turbinen in die östlich der Krim gelegene russische Region Krasnodar plant. Die Firma Siemens hat der Bundesregierung hierzu mitgeteilt, dass die Gasturbinen vertraglich nur in dieser Region verwendet werden dürfen und auch praktisch durch die Inbetriebnahme durch Siemens-Techniker sichergestellt werde, dass die betreffenden Turbinen an dem Standort im Gebiet Krasnodar installiert werden. Zudem erklärte das Unternehmen, dass man sich vollständig an die Restriktionen halten werde, die sich aus den EU-Sanktionen ergeben.

4. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche besonderen Anstrengungen unternimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, um die besonders starke Betroffenheit ostdeutscher Wirtschaftsunternehmen durch die von den Wirtschaftssanktionen gegen Russland und den politischen Verwerfungen in Mittel- und Osteuropa hervorgerufenen Exporteinbrüche auszugleichen, und wie bewertet die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland jeweils für die ostdeutschen und die westdeutschen Bundesländer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. Juli 2015**

Die Germany Trade & Invest GmbH (GTAI) führt jährlich drei Unternehmensdelegationsreisen zur Erschließung ausländischer Märkte ausschließlich für ostdeutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch. Es handelt sich dabei um Delegationsreisen zur konkreten Kooperationsanbahnung, bei denen den potenziellen ausländischen Unternehmenspartnern vorab die Firmenprofile der ostdeutschen Unternehmen übermittelt werden, um für jedes mitreisende ostdeutsche Unternehmen möglichst Erfolg versprechende Kontakte zu organisieren.

In den vergangenen Jahren wurden solche Reisen auch nach Russland angeboten, in diesem Jahr werden alternativ die Märkte Rumänien (18. bis 22. Mai 2015), Vietnam (12. bis 16. Oktober 2015) und China (26. bis 30. Oktober 2015) bearbeitet, um gezielt Märkte anzusprechen, bei denen es bereits traditionell Anknüpfungspunkte für ostdeutsche Unternehmen gibt.

Es bestehen sehr gute Beziehungen zu ostdeutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie zu Unternehmensverbänden, wie Sachsenmetall oder der Verbundinitiative Maschinenbau Sachsen. Hierbei findet ein regelmäßiger Informationsaustausch über Nachrichten, Telefonate oder Verträge statt. Zu nennen wären hier für das Jahr 2015 zwei Vorträge auf Russlandveranstaltungen der IHKs Cottbus (2. März 2015) und Chemnitz (9. April 2015) sowie beim Arbeitskreis bei Sachsenmetall „Sanktionen gegen Russland und Hilfestellung für betroffene Unternehmen“ am 20. Januar 2015 in Dresden.

Vor Ort begleiten die Auslandsmitarbeiter der GTAI regelmäßig Unternehmerdelegationen der Wirtschaftsförderung Sachsen. Im Jahr 2014 gab es Unternehmerreisen nach Rostow, Perm/Tscheljabinsk und Nowosibirsk/Kemerowo, die von der GTAI begleitet wurden. Auf der Messe Metalloobrabotka (25. bis 29. Mai 2015) wurden die deutschen Aussteller über die aktuelle Wirtschaftslage in Russland von der GTAI informiert.

Die GTAI verfügt über ein umfangreiches Informationsangebot zu Russland (www.gtai.de/russland), das von der Wirtschaftslage über Branchenanalysen bis hin zu Rechts- und Zollthemen reicht. Bei der Berichterstattung wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, Geschäftschancen in einem derzeit schwierigen Umfeld aufzuzeigen. Ein Fokus liegt deshalb auf Meldungen zu Projekten in Russland, die Anknüpfungspunkte für deutsche Firmen bieten. Zudem steht deutschen Unternehmen bei exportorientierten oder landesrechtlichen Fragen der Auskunftsservice der GTAI zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeiter beantworten konkrete Anfragen und bieten Hilfestellungen für Unternehmen. Besonders eingerichtet und ständig aktualisiert wird eine Sonderseite zu den Russlandsanktionen (www.gtai.de/russland-sanktionen). Die Seite berichtet sowohl über die Sanktionen der EU und Russlands als auch über die Auswirkungen der Sanktionen für deutsche Unternehmen und nennt Anlaufstellen, an die sich deutsche Unternehmen wenden können.

Mit der bundesweiten Außenwirtschaftsförderung wie dem Auslandsmesseprogramm, dem KMU-Markterschließungsprogramm, den Exportförderinitiativen, der GTAI, dem weltweiten Netz der Auslandshandelskammern ist Deutschland für ostdeutsche wie für westdeutsche Unternehmen im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt.

5. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Argumentation von EDEKA und Kaiser's Tengelmann in ihrem Antrag auf Ministererlaubnis, mit der Fusion die Arbeitsplätze bei Kaiser's Tengelmann zu retten, vor dem Hintergrund für schlüssig, dass beide Unternehmen offenbar bereits im Rahmen eines Vorvertrages für den Fall einer Fusion die Schließung von Fleischwerken, die Stilllegung von Lagerstandorten sowie Entlassungen in der Verwaltung bei Kaiser's Tengelmann vereinbart haben (siehe Berichterstattung in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Juni 2015)?

6. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche alternativen Angebote bzw. Interessenten gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung für eine Übernahme der Kaiser's-Tengelmann-Filialen, und wie sind die Angebote jeweils ausgestaltet (bitte einzeln und im Detail beschreiben), unter anderem im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Juli 2015

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung kann sich während des laufenden Verfahrens nicht zu dem Fall äußern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) prüft den Antrag der Unternehmen EDEKA und Kaiser's Tengelmann auf Ministererlaubnis derzeit und führt umfangreiche Ermittlungen auch zu den in der Frage aufgeworfenen Punkten durch.

7. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Inwieweit finden die in einem offenen Brief geäußerten Sorgen der Beschäftigten bei Kaiser's Tengelmann um teils gravierende Lohnkürzungen wegen fehlender Tarifbindung vieler EDEKA-Filialen und um ihre Arbeitsplätze aufgrund einer Verständigung zwischen EDEKA und dem Eigentümer von Kaiser's Tengelmann, Erivan Haub, „eine ganze Reihe von Filialen zu schließen“ (vgl. FAZ vom 25. Juni und vom 13. Juni 2015), im Verfahren der Ministererlaubnis Berücksichtigung, und inwieweit hat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Eigentümer von Kaiser's Tengelmann bislang dazu aufgefordert, Verhandlungen mit weiteren Wettbewerbern einzugehen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 7. Juli 2015

Die Bundesregierung kann sich während des laufenden Verfahrens nicht zu dem Fall äußern. Das BMWi prüft den Antrag der Unternehmen EDEKA und Kaiser's Tengelmann auf Ministererlaubnis derzeit und führt dafür umfangreiche Ermittlungen durch. Der von Ihnen genannte offene Brief ist bekannt und wird in die Ermittlungen einbezogen.

8. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Führt die Bundesregierung Verhandlungen über einen Vergleich bzw. eine außergerichtliche Einigung im ICSID-Verfahren (ICSID – International Centre for Settlement of Investment Disputes) von Vattenfall gegen die Bun-

desrepublik Deutschland (ICSID Case No. ARB/12/12), und welche Höhe einer möglichen Entschädigungszahlung ist dabei im Gespräch?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 14. Juli 2015**

Die Bundesregierung führt keine derartigen Verhandlungen.

9. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen erfolgt das – nach mir vorliegenden Informationen – Aussetzen der finanziellen Förderung der Normung und Standardisierung bei dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), und welchen Zeitraum sieht die Bundesregierung für dieses Aussetzen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 14. Juli 2015**

Das BMWi hat die Förderung des DIN zeitweise ausgesetzt.

Im Rahmen der derzeit laufenden Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen für die Normungsförderung an das DIN wurden Defizite bei der Verwendung und der Verwaltung der Fördermittel festgestellt.

Vor diesem Hintergrund hat das BMWi ab dem Jahr 2015 zunächst einen Förderstopp erlassen. Um künftig eine ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder sicherzustellen und damit eine Wiederaufnahme der Förderung zu ermöglichen, wurde dem DIN aufgegeben, ein Qualitätssicherungskonzept vorzulegen. Dem ist das DIN am 31. März 2015 nachgekommen.

Dem DIN werden daher seit Mitte April 2015 wieder Zuwendungen bewilligt.

10. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung die Zahlen des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft bestätigen, dass das Handelsvolumen mit Russland im Jahr 2014 um 6,5 Mrd. Euro gesunken ist, was einem Rückgang um knapp 20 Prozent entspricht, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 14. Juli 2015**

Im Jahr 2014 sind die deutschen Exporte nach Russland um 6,5 Mrd. Euro oder 18,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Das gesamte Handelsvolumen (Importe und Exporte) ging im gleichen Zeitraum um 9,3 Mrd. Euro bzw. 12,1 Prozent zurück. Der deutsch-russische Außenhandel leidet bereits seit dem Jahr 2013 unter der sich abschwächenden russischen Wirtschaft.

Als zentralen Faktor für den Exportrückgang im Jahr 2014 sieht die Bundesregierung den wirtschaftlichen Abschwung in Russland an, der neben strukturellen Schwächen und gewachsenen Kapitalabflüssen vor allem vom niedrigen Ölpreis herrührt.

Die deutschen Exporte nach Russland waren bereits in den nicht von EU-Wirtschaftssanktionen erfassten Monaten Januar bis Juli 2014 um 15,3 Prozent zurückgegangen. Die EU-Sanktionen tragen somit zur Fortsetzung eines bereits bestehenden Trends bei.

Die Auswirkungen der Entwicklungen in Russland und des damit verbundenen Exportrückgangs auf die deutsche Volkswirtschaft insgesamt sind begrenzt. Die deutschen Exporte sind im Jahr 2014 insgesamt um 40,4 Mrd. Euro oder 3,7 Prozent gewachsen.

11. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung die Zahlen des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft bestätigen, dass 150 000 Arbeitsplätze in Deutschland durch die Sanktionen gegen Russland bedroht sind, und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Arbeitsplätze zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 14. Juli 2015**

Die Bundesregierung kann die genannten Zahlen nicht bestätigen.

2014 hat der weltweite deutsche Export vielmehr trotz starken Rückgangs der Exporte nach Russland insgesamt deutlich zugenommen (s. Antwort zu Frage 10). Zudem liegen wesentliche Ursachen für den Exportrückgang im Verhältnis zu Russland in Strukturschwächen der russischen Wirtschaft, einer problematischen wirtschaftspolitischen Entwicklung in Russland und den mit dem Rückgang der Ölpreise geringeren Einnahmen Russlands aus Ölexporten.

Unabhängig davon setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Russland in den nicht von Sanktionen erfassten Bereichen fortgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund steht auch das Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung wie etwa Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und das Auslandsmesseprogramm im Falle Russlands grundsätzlich weiterhin zur Verfügung und wird von den Unternehmen auch genutzt. Darüber hinaus stehen deutschen Unternehmen, die wirtschaftlich gesund sind, aber zusätzlichen Liquiditätsbedarf ha-

ben, etwa weil russische Aufträge zurückgehen, Inlandsbürgschaften zur Verfügung.

12. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Sanktionen gegen Russland die gewünschten Wirkungen zeigen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Unternehmen aus den USA und der Schweiz die Sanktionen gegen Russland umgehen (vgl. Freie Presse vom 22. Juni 2015)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 14. Juli 2015**

Die Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union gegen Russland sind Teil einer international abgestimmten politischen Doppelstrategie aus Dialog und Sanktionen. Sie orientieren sich an den fortlaufenden und intensiven Bemühungen der EU und der Bundesregierung um eine politische Lösung des Ukraine-Konflikts. Die Maßnahmen dienen dazu, die Gesprächsbereitschaft Russlands zu erhöhen und zu erhalten und tragen so zu den Bemühungen um eine politische Lösung bei. Die Dauer der sektoralen Wirtschaftssanktionen wurde vor dem Hintergrund der fortbestehenden Destabilisierung der Ostukraine durch Russland mit der vollständigen Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk verknüpft. Da das Minsker Maßnahmenpaket vom 12. Februar 2015 eine Umsetzung bis zum Jahresende vorsieht, wurden die sektoralen Sanktionen bis zum 31. Januar 2016 befristet.

Zur Vermeidung einer Sanktionsumgehung findet im EU-Kreis, innerhalb der G7, aber auch darüber hinaus eine enge internationale Abstimmung statt. Im Rahmen dessen informieren sich die Partner auch über etwaige Verdachtsmomente.

Die USA haben in enger internationaler Abstimmung eigene Sanktionsmaßnahmen beschlossen, die weitgehend mit jenen der EU übereinstimmen. Die Schweiz hat Maßnahmen getroffen, um eine Umgehung der Sanktionen anderer Staaten zu verhindern, vor allem im Finanzbereich. Die Bundesregierung setzt sich aus Gründen der Wirksamkeit für ein möglichst hohes Maß internationaler Kongruenz ein. Gleichwohl sind die verschiedenen internationalen Sanktionsbeschlüsse nicht völlig deckungsgleich. Sofern US-amerikanische oder schweizerische Firmen gegen die für sie gültigen Beschränkungen verstießen, würde dies von den zuständigen nationalen Strafverfolgungsbehörden verfolgt.

13. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund massiver Beeinträchtigungen durch den Tarifkonflikt zwischen der Deutschen Post AG und ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft), in Bezug auf Verspätungen, Haftung und Retouren, frage ich, ob die Bundesregierung plant, die Empfängerrechte von Kunden der Deutschen Post AG zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 7. Juli 2015

Das grundgesetzlich garantierte Streikrecht ist ein zulässiges Mittel, um Forderungen einer Tarifpartei Nachdruck zu verleihen. Seine Ausübung kann aber insbesondere in Dienstleistungsbereichen zu Beeinträchtigungen auch für Verbraucherinnen und Verbraucher führen.

Die allgemein geltenden verbraucherrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Recht der Leistungsstörungen, bestimmen die Rechtsfolgen bei nicht oder verspätet erbrachten Leistungen. Sie adressieren alle am Markt tätigen Anbieter und nicht nur bestimmte Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung mit Blick auf streikbedingte Beeinträchtigungen besondere gesetzgeberische Maßnahmen weder für erforderlich noch für rechtlich opportun.

14. Abgeordnete **Ronja Schmitt (Althengstett)** (CDU/CSU) Welche zwingenden Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, die Roaming-Gebühren anders als vom Europäischen Parlament verlangt (Auslaufen zum Jahresende 2015) und von der Europäischen Kommission anvisiert (Sommer 2016) erst am 15. Juni 2017 – und damit deutlich später (vgl. www.spiegel.de vom 30. Juni 2015) als von den Verbrauchern und Urlaubern erhofft – auslaufen zu lassen, und wie war die Verhandlungsposition der Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Juli 2015

Nach der vorläufigen Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat sollen die Roaming-Aufschläge bereits zum 30. April 2016 eng begrenzt werden. Die Aufschläge müssen sich an den Preisen orientieren, die die Telekommunikationsunternehmen ihrerseits für die Nutzung der ausländischen Netze bezahlen müssen und dürfen nicht die maximalen Großkundenpreisobergrenzen überschreiten, die durch die Roaming-III-Verordnung festgeschrieben sind. Es ist zu erwarten, dass bereits diese Maßnahme zum Sinken der Roaming-Kosten für die Nutzer führen wird.

Die Bundesregierung hat ein frühes Ende ungerechtfertigter Roaming-Gebühren in den Verhandlungen gefordert. Es war immer das Ziel der Bundesregierung, eine faire Lösung für alle Verbraucher, d. h. für Reisende und auch Nichtreisende, und zugleich eine tragfähige Lösung für die Telekommunikationsunternehmen zu finden, denen für die Nutzung ausländischer Netze Kosten entstehen. Missbräuchliche Verhaltensweisen, die zu einer Marktverzerrung führen könnten (z. B. permanentes Roaming), sowie ein Anstieg der nationalen Endkundenpreise durch übermäßige Roaming-Nutzung (sog. Wasserbetteffekte) sollen ebenfalls berücksichtigt und vermieden

werden. Dafür sind bis zur endgültigen Abschaffung ungerechtfertigter Roaming-Gebühren die Untersuchung und Festlegung einer fairen Nutzungsgrenze und die Überprüfung der Großkundenpreisobergrenzen notwendig.

15. Abgeordnete
Ronja Schmitt
(Althengstett)
(CDU/CSU)
- Welche Staaten haben sich bei den Verhandlungen in Brüssel für diese deutliche Verlängerung der Roaming-Gebühren zugunsten der Telekommunikationskonzerne ausgesprochen, und welche Telekommunikationskonzerne sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Staaten marktführend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Juli 2015

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Stellungnahme bezüglich Positionen anderer Staaten in Verhandlungen ab.

16. Abgeordnete
Ronja Schmitt
(Althengstett)
(CDU/CSU)
- Ist die Mitteilung der lettischen EU-Ratspräsidentschaft zutreffend, dass bei der Frage der Netzneutralität Internetprovider und Telekommunikationsunternehmen Datenpakete der Nutzer gleichberechtigt durch ihre Leitungen schicken müssen und das Drosseln oder Blockieren von Inhalten nur im Ausnahmefall erlaubt sein soll, etwa bei Cyberangriffen, und welche weiteren Ausnahmen oder Öffnungsklauseln zugunsten von Internet Providern und Telekommunikationsunternehmen wurden vereinbart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Juli 2015

Die lettische Ratspräsidentschaft hat am 30. Juni 2015 eine Medienmitteilung zu der vorläufigen Einigung bei den informellen Trilogverhandlungen zur Verordnung für einen vernetzten Kontinent veröffentlicht. Diese vorläufige Einigung bedarf noch der Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat.

Die in der Medienmitteilung enthaltene Aussage, dass nach der vorläufigen Einigung in den informellen Trilogverhandlungen künftig Internetdiensteanbieter und öffentliche Kommunikationsdiensteanbieter beim Angebot von Internetzugangsdiensten jeden Verkehr gleich behandeln müssen, ist zutreffend. Die Blockierung und Drosselung von bestimmten Inhalten, Diensten oder Anwendungen ist nach der vorläufigen Einigung nur als Ausnahme von dem Grundsatz der Gleichbehandlung erlaubt, wenn dies technisch geboten ist oder im Falle streng umrissener und klar festgelegter Ausnahmen im öffentlichen Interesse ist, wie z. B. einer Bedrohung der Netzsicherheit.

17. Abgeordneter
Dr. Klaus-Peter Schulze
(CDU/CSU) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die in den „Eckpunkte[n] für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ vorgesehene kostenbasierte Vergütung für Betreiber von Braunkohlekraftwerken, die ganz oder teilweise von der beabsichtigten Stilllegung und Überführung in die Kapazitätsreserve betroffen sind?
18. Abgeordneter
Dr. Klaus-Peter Schulze
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass diese Mittel ausschließlich den Unternehmen zugute kommen und nicht auch, beispielsweise als Strukturmaßnahmen, den vom Klima- bzw. Dekarbonisierungsprozess betroffenen Wirtschaftsregionen?
19. Abgeordneter
Dr. Klaus-Peter Schulze
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung ein Modell für denkbar, dass diese Vergütung im Zeitraum der Kapazitätsreserve schrittweise abstuft und den freiwerdenden Teil für zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturmaßnahmen in den betroffenen Regionen vorsieht?
20. Abgeordneter
Dr. Klaus-Peter Schulze
(CDU/CSU) Inwieweit teilt die Bundesregierung meine Auffassung, den betroffenen Regionen zur Bewältigung des Strukturwandels Mittel aus der Klimaschutzinitiative zur Verfügung zu stellen, da diese durch die Reduzierung der CO₂-Emissionen einen bedeutenden Beitrag für den Klimaschutz leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 10. Juli 2015**

Die Fragen 17 bis 20 werden gemeinsam beantwortet.

Die Vorsitzenden der Koalitionsparteien haben sich am 1. Juli 2015 auf „Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ verständigt. In diesen Eckpunkten ist unter anderem vorgesehen, dass 2,7-Gigawatt-Braunkohlekraftwerke für vier Jahre in die Kapazitätsreserve (Klimasegment) überführt und anschließend stillgelegt werden. Die Betreiber der Kraftwerke erhalten dafür eine „kostenbasierte Vergütung auf Basis der zum Zeitpunkt der Verhandlungen verfügbaren Marktdaten“. Die Betreiber sollen dabei für die Leistung, die sie im Klimasegment zur Verfügung stellen, eine Vergütung erhalten.

Weiter wurde in dem Eckpunktebeschluss festgehalten, dass die Details mit den Betreibern vereinbart und dann gesetzlich umgesetzt werden. Die Verhandlungen dazu werden zeitnah aufgenommen. Im

Übrigen unterstützt der Bund strukturschwache Regionen beim Strukturwandel u. a. im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

21. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) In welcher Höhe hat das Bundeskartellamt in den Jahren 2013 bis 2015 Geldbußen verhängt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie fließen diese Geldbußen in den Haushalt ein (bitte mit Darstellung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Juli 2015

Die verhängten Bußgelder der Jahre 2013, 2014 und 2015 stellen sich wie folgt dar (Stand: 3. Juli 2014):

Jahr	verhängte Bußgelder
2013	244.448.144 EUR
2014	1.117.359.657 EUR
2015	143.270.532 EUR

Die Bußgelder werden bei der Bundeskasse eingezahlt und vereinahmt. Sie fließen dem Bundeshaushalt ohne Zweckbindung zu.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

22. Abgeordnete **Marieluise Beck** (BREMEN) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Anerkennung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten durch die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation (DIE WELT: „Moskau lässt Abspaltung des Baltikums prüfen“ vom 2. Juli 2015), und was unternimmt die Bundesregierung, um gemeinsam mit den EU-Partnern den betroffenen EU-Mitgliedern zur Wahrung ihrer Souveränität beizustehen?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 13. Juli 2015

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zwei Abgeordnete der russischen Staatsduma, Jewgenij Fjodorow und Anton Romanow (Fraktion „Einiges Russland“), an die russische Generalstaatsanwaltschaft eine Abgeordneten-anfrage gerichtet haben mit der Bitte um Prüfung,

ob die Anerkennung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten durch die damalige Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) verfassungsgemäß zustande gekommen ist. Die Generalstaatsanwaltschaft ist gesetzlich verpflichtet, diese Anfrage zu beantworten.

Die Anfrage an die Generalstaatsanwaltschaft richtet sich auf eine Bewertung der Wiedererlangung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten nach den damals geltenden Regeln des sowjetischen Verfassungsrechtes. Die völkerrechtliche Wirksamkeit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit und deren Anerkennung durch die Sowjetunion werden durch diese Anfrage oder ihre mögliche Beantwortung nicht berührt.

Vertreter der russischen Regierung, darunter der Pressesprecher des Kremls, Dmitri Peskow, und der Außenminister, Sergej Lawrow, haben sich öffentlich von der Initiative distanziert.

Die Bundesregierung sowie die übrigen EU- und NATO-Partner stehen fest an der Seite Estlands, Lettlands und Litauens. Im April dieses Jahres unterzeichnete der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit seinen drei baltischen Amtskollegen Aktionspläne für konkrete Kooperationsmaßnahmen zur Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit u. a. im Bereich Medien und Bildung sowie bei der beruflichen Ausbildung. Zudem beteiligt sich Deutschland im Rahmen der NATO an Rückversicherungsmaßnahmen (u. a. Luftraumpatrouillen, ständige rotierende Präsenz, Übungen).

Die Bundesregierung setzt sich – gerade auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Belastungen der Beziehungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise – weiterhin für das Offenhalten von Dialogkanälen zwischen der EU und Russland ein und ermutigt die benachbarten Staaten zur Kooperation zu regionalen Fragen, beispielsweise im Rahmen des Ostseerats.

23. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Informationen aus saudischen Regierungsdokumenten vor, die am 19. Juni 2015 auf der Enthüllungsplattform WikiLeaks veröffentlicht wurden, denen zufolge die saudische Botschaft in Deutschland plante, zur Aufbesserung des Images der monarchistischen Diktatur Journalisten in Deutschland zu bezahlen, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den von WikiLeaks veröffentlichten saudischen Regierungsdokumenten zu Plänen zum „Einkauf“ positiver Meldungen in Deutschland über die Finanzierung von Medien, Journalisten, PR-Agenturen, Politikern, Parteien, Vereinen und weiteren Einzelpersonen in Deutschland und der EU aus saudischen staatlichen und privaten Quellen vor (www.zeit.de/kultur/2015-06/saudi-arabien-zahlt-jubel-pr-in-deutschland)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. Juli 2015**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den diesbezüglichen Zeitungsartikeln und einzelnen Dokumenten der „Saudi Cables“ auf der Plattform WikiLeaks, deren Authentizität nicht beurteilt werden kann. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, inwieweit saudische Stellen zur Imagepflege Zahlungen an Journalisten oder andere Personen in Deutschland geleistet haben.

24. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit dem Jahr 2013 zu Menschenrechtsverletzungen der islamistischen Terrororganisation Ahrar al-Sham bzw. Islamische Front in Syrien inklusive aller Unterabteilungen bzw. Quellorganisationen, die durch Waffenlieferungen des deutschen NATO-Partners Türkei unterstützt werden (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/syrienkrise-regierung-in-ankara-wird-waffenschmuggel-vorgeworfen/9359988.html), in Syrien vor?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 8. Juli 2015**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen, belastbaren Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen des islamistischen Rebellenzweigs „Islamische Front“ bzw. von „Ahrar al-Sham“ vor.

Eine umfassende Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen aller Gruppen im Syrienkonflikt unternimmt die im Jahr 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingesetzte unabhängige internationale Untersuchungskommission über die Menschenrechtssituation in Syrien (Commission of Inquiry – CoI). In ihren periodischen Berichten finden sich Angaben zu Menschenrechtsverletzungen, die Angehörigen der beiden o. g. Gruppierungen anzulasten sind. Die Berichterstattung der CoI kann eingesehen werden unter www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/IICISyria/Pages/independentinternationalCommission.aspx.

Daraus geht u. a. hervor, dass „Ahrar al-Sham“ und andere Gruppen der „Islamische[n] Front“ wiederholt Zivilisten entführt und als Geiseln genommen haben sowie mutmaßliche Kollaborateure des Regimes ermordet haben. Kinder unter 18 Jahren werden von Gruppen der „Islamische[n] Front“ rekrutiert, militärisch ausgebildet und u. a. in unterstützenden Tätigkeiten (z. B. als Wächter und Späher) eingesetzt. Darüber hinaus sind Gruppen, die zur „Islamische[n] Front“ gehören, an der Belagerung der beiden Ortschaften Nubul und Zahra in der Provinz Aleppo beteiligt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 der Abgeordneten Katrin Kunert auf Bundestagsdrucksache 18/5062 verwiesen.

25. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Informationen aus saudischen Regierungsdokumenten vor, die am 19. Juni 2015 auf der Enthüllungsplattform WikiLeaks veröffentlicht wurden, denen zufolge sich bereits im Jahr 2012 Saudi-Arabien, Katar und die Türkei auf einen völkerrechtswidrigen Geheimpakt für einen Regimewechsel in Syrien verständigt haben sollen, und inwiefern kann die Bundesregierung eine Mitwirkung der USA, Großbritanniens und Frankreichs an diesem Vorhaben zum Sturz des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad bestätigen (www.ibtimes.com/wikileaks-publishes-more-documents-revealing-saudi-connection-against-syria-united-1988251)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 9. Juli 2015**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen angeblichen völkerrechtswidrigen Geheimpakt zwischen Saudi-Arabien, Katar und der Türkei vor. Zu einer angeblichen Mitwirkung der USA, Großbritanniens und Frankreichs kann somit ebenfalls keine Stellung genommen werden.

26. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet das Auswärtige Amt immer wiederkehrende Berichte Betroffener dazu, dass es ihnen nicht gelingt, über das Onlinebuchungssystem einen Termin für eine deutsche Visastelle zu erhalten und sie sich deshalb gezwungenermaßen an Geschäftemacher wenden müssen, die Termine für Geld verkaufen (vgl. zu der Türkei und zum Libanon den Bericht des Fernsehmagazins Monitor vom 2. Juli 2015: „Botschaftstermine gegen Bares“, vgl. zu ähnlichen Zuständen in Teheran mein Schreiben an den Bundesminister des Auswärtigen vom 25. Juni 2015, zu Jaunde in Kamerun liegt mir ebenfalls eine Beschwerde vor), und was unternimmt das Auswärtige Amt ganz konkret aber auch grundsätzlich, um entweder ein Verfahren zu entwickeln, das solche Missstände ausschließt, oder aber um ausreichendes Personal bereitzustellen, so dass es zu keinen langen Wartezeiten kommt, die solche Missstände begünstigen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 13. Juli 2015**

Die deutschen Auslandsvertretungen stellen auch bei Verwendung des kostenfreien Onlineterminbuchungssystems für jeden Arbeitstag die maximal mögliche Zahl an buchbaren Terminen an Visastellen

zur Verfügung. Das Auswärtige Amt hat wiederholt festgestellt: Ein Verkauf oder eine Übertragung von in diesem Onlinebuchungssystem gebuchten Terminen an andere Personen ist aufgrund technisch-organisatorischer Vorkehrungen nicht möglich. Gebuchte Termine können nicht durch „Terminbücher“ auf andere Personen übertragen werden; bei der Einlasskontrolle zur Visastelle erfolgt zudem ein Abgleich mit der bei der Buchung anzugebenden Passnummer. Rechtlich zulässig ist es, Dritte mit der Buchung von Terminen zu beauftragen. Die Auslandsvertretungen warnen jedoch regelmäßig vor der Inanspruchnahme unseriöser Dienstleistungen von sog. Visaagenturen

Das Auswärtige Amt bedauert, dass die Buchung von Terminen im Onlinebuchungssystem an manchen Auslandsvertretungen aufgrund der sehr hohen und teilweise saisonal stark schwankenden Nachfrage bisweilen schwierig ist. Das Auswärtige Amt bleibt bestrebt, durch Personalaufstockungen weiterhin eine möglichst hohe Zahl von Visumbeantragungsterminen und möglichst hohe Bearbeitungskapazitäten zu gewährleisten. Das Auswärtige Amt hat dazu im Nachtragshaushalt 2015 insgesamt 29 Stellen des gehobenen und mittleren Dienstes für den Visumbereich erhalten, die so rasch wie möglich besetzt und den besonders belasteten Visastellen zugewiesen werden.

27. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wie viele Millionen Euro hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren zweckgebunden für Migrationskontrolle bzw. Migrationsmanagement an Marokko gegeben (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 8. Juli 2015

Eine direkte finanzielle Unterstützung Marokkos durch die Bundesregierung für Migrationskontrolle oder -management hat es nicht gegeben. Stattdessen wurde die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH vonseiten des Auswärtigen Amts mit der Durchführung des auf drei Jahre angesetzten Projekts „Deutsch-Marokkanische Partnerschaft für Asyl und internationalen Flüchtlingsschutz“ beauftragt (insgesamt 1,4 Mio. Euro). Ziel ist u. a. die Unterstützung staatlicher Akteure in Marokko bei Entwicklung und Aufbau eines modernen Asylsystems nach internationalen und europäischen Standards. Gleichzeitig sollen in diesem Rahmen auch die regionale und internationale Kooperation und die Einrichtung von Netzwerken für den Erfahrungsaustausch im Asylbereich gefördert und Flüchtlinge und Asylbewerber über ihre Rechte und Pflichten informiert werden.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung führt die GIZ in Marokko ein Beratungsvorhaben zur „Stärkung ausgewählter Kommunen im Umgang mit Flucht und Migration“ durch. Ziel der Maßnahme ist es, in den Kommunen die Voraussetzungen für konfliktvorbeugende soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen zu schaffen. Das Volumen des Vorhabens beläuft sich auf 3,5 Mio. Euro.

28. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hält die Bundesregierung die Berichte über Pläne der Regierung Recep Tayyip Erdoğans, mit fast 20 000 Soldaten in Syrien einzumarschieren und damit die staatliche Souveränität Syriens zu verletzen, für realistisch (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/assad-kurden-is-tuerkei-plant-offenbar-militaerintervention-in-syrien/11979178.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Juli 2015**

Der Bundesregierung sind Presseberichte über einen angeblich bevorstehenden Einmarsch der Türkei in Syrien bekannt. Der Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu hat am 2. Juli 2015 dementiert, dass ein militärisches Eingreifen der Türkei in Syrien bevorstehe.

29. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger im Tschad, die nach mir vorliegenden Informationen gerade im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2016 besonders in Gefahr sind, und warum ist angesichts der dadurch verschlechterten Menschenrechtsslage im Tschad die Stärkung der nationalen Polizeistrukturen Projektschwerpunkt im GIZ-Programm „Sicherheit, Wiederaufbau, Frieden“ und nicht die Stärkung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und einer aktiven Zivilgesellschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 13. Juli 2015**

Die Menschenrechtsslage in der Republik Tschad ist unzureichend. Die nationalen Institutionen zum Menschenrechtsschutz (Menschenrechtsministerium, Nationale Menschenrechtskommission) bewirken in der Praxis wenig; den Kontrapunkt hierzu setzt eine aktive Zivilgesellschaft, die in Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte wie der Ligue Tchadienne des Droits Humains (LTDH) oder der Association Tchadienne pour la Promotion des Droits Humains (ATPDH) tätig ist. Mit diesen Organisationen steht die deutsche Botschaft in N'Djamena in regelmäßigem Austausch und verfolgt hier einen Ansatz im Einklang mit der Menschenrechtsstrategie der EU für die Republik Tschad.

Im Rahmen des Artikel-8-Dialoges zwischen EU und tschadischer Regierung setzt sich Deutschland nachdrücklich für ein stärkeres Bemühen des Tschad in den Bereichen Menschenrechte, Good Governance und Demokratisierung ein.

Anlässlich des letzten universellen Staatenüberprüfungsverfahrens des Tschad mahnte auch Deutschland insbesondere zu mehr Anstrengungen zu Verbesserungen in den Bereichen von Kinder- und Frauenrechten, des Demokratisierungsprozesses und der vollständigen Umsetzung von menschenrechtlichen Verpflichtungen. Zentrales Anliegen war auch die Abschaffung der Todesstrafe. Diese Empfehlungen konzentrierten sich auf die vollständige Umsetzung der Gesetzgebung zur Pressefreiheit sowie den Schutz von Journalisten vor willkürlichen Festnahmen, die Komplettierung des EU-geförderten Justizreformprogramms (PRAJUST), insbesondere die Reform des Strafgesetzbuchs und die Sicherstellung, dass Untersuchungsverfahren verbessert und Ermittlungspraktiken beschleunigt werden.

Die Bundesregierung unterstützt den Tschad laufend und auch in Zukunft im nichtstaatlichen Bereich, vor allem durch Übergangshilfe zur Vorbeugung von Dürrekatastrophen und zwecks Integration von Flüchtlingen aus konfliktiven Nachbarländern sowie mit substanzieller humanitärer Nothilfe (in den Jahren 2013 und 2014 jeweils über 10 Mio. Euro) und im Rahmen multilateraler bzw. grenzüberschreitender Entwicklungszusammenarbeit (u. a. Tschadseebecken-Kommission, Zentralafrikanische Waldkommission – COMIFAC) sowie mit Maßnahmen zu Konfliktprävention und Menschenrechtsschutz als Partner und Geber innerhalb der EU und internationaler Organisationen.

Zum deutschen Engagement zählt auch das in der Frage konkret erwähnte Projekt „Polizeiprogramm Afrika“, welches das Auswärtige Amt fördert und mit Hilfe der GIZ implementiert. Der Tschad ist seit dem Jahr 2013 Bestandteil dieses überregionalen Projekts.

Die mit diesem Projekt beabsichtigte Stärkung der Funktionsfähigkeit der Nationalen Polizei Tschads (PNT) soll dazu dienen, die Sicherheitslage im Land zu verbessern und damit auch zur krisenpräventiven Stabilisierung der Region beizutragen. Im Fokus stehen die unzureichend entwickelte polizeiliche Infrastruktur und die sehr begrenzten Aus- und Fortbildungskapazitäten der Polizeikräfte. Angestrebt wird insbesondere auch eine verbesserte polizeiliche Orientierung an rechtsstaatlichen Grundsätzen und somit ein Auftreten der Polizei gegenüber der Zivilgesellschaft und anderen staatlichen Behörden, das professionell und wertebunden ist und deeskalierend wirken kann.

30. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Arbeitsschwerpunkte beabsichtigt die Bundesregierung nach derzeitigem Planungsstand während des deutschen Vorsitzes in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Jahr 2016 zu setzen, und welchen Vorhaben will sie hierbei Priorität einräumen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 14. Juli 2015**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat am 2. Juli 2015 die Grundzüge der Planungen für den deutschen OSZE-Vorsitz im Jahr 2016 im Ständigen Rat der OSZE in Wien vorgestellt, deren Text ich Ihnen gerne als Anlage beifüge.*

Zur Ausarbeitung eines detaillierten Programms werden in den kommenden Monaten weitere Konsultationen mit den Partnerländern und Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung stattfinden.

Die Programmplanung für den deutschen OSZE-Vorsitz im Jahr 2016 wird sich wegen der anhaltenden Krise in der Ostukraine den aktuellen Entwicklungen bei Bedarf anpassen müssen. Priorität der Bundesregierung wird es in der aktuellen politischen Lage sein, die OSZE als Instrument für Dialog und Vertrauensbildung in Europa zu nutzen, zu erhalten und zu stärken.

Nach derzeitigem Planungsstand wird ein Schwerpunkt des deutschen Vorsitzes im Bereich des Krisenmanagements liegen. Die Bundesregierung wird den politischen Prozess zur friedlichen Lösung des Konflikts in der Ostukraine nachdrücklich unterstützen. Besondere Priorität räumt sie dabei der Unterstützung der Special Monitoring Mission (SMM) der OSZE in der Ostukraine bei der Erfüllung ihres Mandats ein. Einen Schlüssel zur dauerhaften Beilegung des Konflikts in der Ostukraine sieht die Bundesregierung in der Tätigkeit der Arbeitsgruppen der Trilateralen Kontaktgruppe auf der Grundlage der Minsker Vereinbarungen.

Auch in anderen Regionen im OSZE-Raum (Georgien, Aserbaidschan/Armenien, Moldau/Transnistrien) müssen die Bemühungen zur Konfliktverhütung und Konfliktlösung fortgesetzt werden. Der deutsche OSZE-Vorsitz wird Anstrengungen unternehmen, um die bestehenden OSZE-Mechanismen in diesen Konflikten zu stärken.

Grundsätzlich hält es die Bundesregierung für erstrebenswert, die Krisenreaktions- und Krisenmanagementfähigkeiten der OSZE insgesamt zu verbessern und wird dieses Ziel unter deutschem OSZE-Vorsitz weiter verfolgen.

Darüber hinaus plant der deutsche Vorsitz, Themen in den Mittelpunkt zu stellen, die langfristig zu erneuertem Dialog, Vertrauen und Sicherheit in Europa beitragen können. In der sicherheitspolitischen ersten Dimension der OSZE räumt die Bundesregierung dabei der militärischen Vertrauensbildung (u. a. Wiener Dokument) und einer Förderung der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten bei der Abwehr gemeinsamer Bedrohungen Priorität ein, um auf diesem Wege zu einem konstruktiven Dialog und dem Wiederaufbau von Vertrauen beizutragen. Im Mittelpunkt sollen hier auch die Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus, den grenzüberschreitenden Drogenhandel und Risiken im Cyberbereich stehen. Zudem will die Bundesregierung Anstrengungen unternehmen, um gerade in der aktuellen Krise den Dialog zur Zukunft der konventionellen Rüs-

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5596 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

tungskontrolle und bei vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen fortzusetzen und zu stärken.

Neben sicherheitspolitischen Fragen im engeren Sinne hält die Bundesregierung die Stärkung der wirtschaftlichen und Umweltdimension der OSZE für geeignet, um verbindende Elemente für einen Dialog aufzuzeigen sowie den Blick auf gemeinsame Interessen der Teilnehmerstaaten zu richten. Der deutsche Vorsitz wird daher anregen, die OSZE verstärkt als Diskussionsplattform für Themen zu nutzen, die zur Förderung von wirtschaftlicher Konnektivität im OSZE-Raum beitragen. Die Stärkung guter Regierungsführung und der Kampf gegen Korruption sind aus Sicht der Bundesregierung wichtige Beiträge, um grenzüberschreitend bessere Investitionsbedingungen zu schaffen und Hindernisse für eine engere Kooperation im wirtschaftlichen Bereich zwischen den Teilnehmerstaaten abzubauen.

Die Bundesregierung betrachtet die Gewährleistung und Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten als einen grundlegenden Beitrag zu Stabilität und Sicherheit. Schwerpunkte des deutschen Vorsitzes werden deshalb auch Aktivitäten im Bereich der Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit, der Rolle von Minderheiten und ihrem brückenbildenden Potenzial sowie der Nichtdiskriminierung und Toleranz bilden. Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ergibt sich für die Bundesregierung hier eine besondere Verantwortung für die Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Ferner hält die Bundesregierung auch einen stärkeren grenzübergreifenden gesellschaftlichen Austausch unter besonderer Einbeziehung der Zivilgesellschaft im OSZE-Rahmen für notwendig.

31. Abgeordnete An welchen Sanktionsmaßnahmen gegen welche Staaten ist die Bundesregierung beteiligt?
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.)

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 14. Juli 2015**

Deutschland ist im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) an Sanktionsentscheidungen der EU beteiligt.

Die EU setzt restriktive Maßnahmen durch Beschlüsse des Rates nach Artikel 29 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) um. Die Beschlüsse werden vom Rat verabschiedet und erfordern Einstimmigkeit. Die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland ist für deren Inkrafttreten demnach erforderlich. Zum einen beschließt die EU Maßnahmen zur Umsetzung von Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN). Darüber hinaus verhängt die EU eigenständige restriktive Maßnahmen.

Die OSZE (bzw. ihre Vorläuferin die KSZE – Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) kann selbst keine Sanktionen verhängen, ersuchte jedoch per Beschluss vom 28. Februar

1992, „daß alle Teilnehmerstaaten und alle Staaten in der Region ein sofortiges Embargo über alle Waffen- und Munitionslieferungen an die an den Kämpfen beteiligten Kräfte im Gebiet Nagorny Karabach verhängen“. Die Bundesregierung hat ein Waffenembargo gegen Armenien und Aserbaidschan verhängt.

Daneben sind nach § 4 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) im Bereich der Kontrolle des Exports von Waffen und Rüstungsgütern auch autonome nationale Beschränkungen möglich.

Eine Übersicht der länderbezogenen Sanktionsmaßnahmen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland beteiligt, findet sich auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/uebersicht/index.html.

Eine Übersicht über die derzeit existierenden EU-Sanktionsregime sowie eine Liste sämtlicher mit Kontensperren belegten Personen und Organisationen findet man auf der Webseite des Europäischen Auswärtigen Dienstes unter http://eeas.europa.eu/cfsp/sanctions/docs/measures_en.pdf.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen informiert über Sanktionsmaßnahmen auf folgender Internetseite: www.un.org/en/sc/subsidiary/. Alle Sanktionsmaßnahmen des VN-Sicherheitsrates werden in EU- oder nationales Recht umgesetzt.

32. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Pläne des US-Verteidigungsministeriums sind der Bundesregierung bekannt, wonach der Truppenübungsplatz Grafenwöhr vonseiten der US-Armee mit einer Investitionssumme von mehr als 50 Mio. US-Dollar ausgebaut werden soll (vgl. www.br.de/nachrichten/oberpfalz/inhalt/verteidigungsminister-carter-grafenwoehr-100.html), und welche konkreten Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 7. Juli 2015

Die amerikanische Regierung beabsichtigt, militärische Ausrüstung in der Größenordnung einer Brigade in die baltischen Staaten, nach Polen, Rumänien und Bulgarien zu verlegen. Es ist geplant, diese Ausrüstung, die u. a. 250 gepanzerte Fahrzeuge umfassen soll, vorübergehend an den Standorten Grafenwöhr und Mannheim zu lagern. Hierfür sind Arbeiten an der Infrastruktur, insbesondere am Standort Grafenwöhr, vorgesehen, für deren Finanzierung die amerikanische Regierung im Kongress bereits die Bereitstellung von 51 Mio. US-Dollar beantragt hat. Die amerikanische Regierung plant derzeit keine Stationierung zusätzlicher amerikanischer Streitkräfte in Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

33. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Wie viele Aufträge (unter Nennung von Ziel, Aufgabenbeschreibung, finanziellem Volumen, Zeitraum und Auftraggeber) wurden seit dem Jahr 2000 seitens der Bundesregierung und/oder nachgeordneter Einrichtungen bzw. Dienste etc. an die in Italien angesiedelte Firma Hacking Team vergeben (vgl. CSO online: „Hacking Team hacked, attackers claim 400 GB in dumped data“, www.csoonline.com/article/2943968/data-breach/hacking-team-hacked-attackers-claim-400gb-in-dumped-data.html, Daten abgerufen am 6. Juli 2015)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 14. Juli 2015

Seitens der Bundesregierung und/oder nachgeordneter Einrichtungen, Dienste etc. wurden seit dem Jahr 2000 keine Aufträge an die in Italien angesiedelte Firma Hacking Team vergeben.

34. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Welchen Saldo aus Zu- und Fortzügen für Deutschland erwartet die Bundesregierung unter besonderer Betrachtung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in diesem Jahr, und welche Entwicklung beim Saldo aus Zu- und Fortzügen erwartet sie für die kommenden beiden Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juli 2015

Aufgrund des andauernden Krieges in Syrien, der Verschlechterung der Situation im Irak, der verstärkten Asylmigration über das Mittelmeer sowie der weiterhin starken Asylmigration aus dem Westbalkan nach Deutschland ist kurz- und mittelfristig ein Rückgang der Asylbewerberzahlen nicht zu erwarten. Für das Jahr 2015 geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seiner aktuellen Prognose von mindestens 400 000 Erst- und 50 000 Folgeanträgen aus.

Weitere Prognosen im Sinne der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor.

35. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Was genau bedeutet eine Rückpriorisierung von Entscheidungen über Asylanträge von Personen aus bestimmten Herkunftsländern (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 18/5177 – Auswirkungen, Kriterien der Verfügung, betroffener Personenkreis usw.), und inwieweit ist die Rück-

priorisierung in Bezug auf die Ukraine eine Reaktion auf die unsichere Lage vor Ort, von der auch und nicht zuletzt Kriegsdienstverweigerer wegen der entsprechenden restriktiven rechtlichen Regelungen bezüglich der Kriegsdienstverweigerung in der Ukraine betroffen sind (bitte ausführen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Juli 2015**

In Herkunftsländern kommt es mitunter kurzfristig zu größeren Veränderungen der Verhältnisse, beispielsweise durch den Ausbruch eines bewaffneten Konflikts. Dadurch ist die dortige asylrelevante Lage nicht immer vollständig überschaubar. In diesen Fällen ist es nötig, sich zuerst Klarheit über die Lage und die Entwicklung vor Ort zu verschaffen. Im Bundesamt war es daher schon immer üblich, Rückpriorisierungen vorzunehmen und Entscheidungen im Rahmen der Vertretbarkeit zurückzustellen, bis die weitere Entwicklung im Herkunftsland verlässlich eingeschätzt werden kann.

Momentan ist in der Ukraine die Situation unübersichtlich und die künftige Entwicklung nicht absehbar. Daher hat sich das Bundesamt im August 2014 entschlossen, Verfahren von Antragstellern aus der Ukraine, für deren Bearbeitung Deutschland zuständig ist, zurückzustellen und momentan nicht zu entscheiden. So liegen etwa keine Erkenntnisse darüber vor, wie die ukrainischen Behörden bei der derzeitigen Teilmobilisierung mit Kriegsdienstverweigerern umgehen. Die Voraussetzungen für eine Schutzgewährung können daher nicht abschließend bewertet werden. Schutzsuchenden aus der Ukraine, die einen Asylantrag gestellt haben, ist für die Dauer des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet, so dass nicht die Gefahr einer Abschiebung in die Ukraine besteht.

36. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 30. Juni 2015 in Bonn und wie viele in Berlin (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 14. Juli 2015**

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach obersten Bundesbehörden und Standort.

Für die Antwort wurde auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß dem beschlossenen Bundeshaushaltsplan 2015 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies entspricht auch dem Vorgehen im jährlichen Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
	(Stand: 30. Juni 2015)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	567,5	23
BMWi	1330,5	325
AA	1744,1	297
BMI	1162,30	201,5
BMJV	624,45	11,25
BMF	1493,90	335
BMAS	526,3	461,2
BMEL	240,8	618,7
BMVg	981	1380
BMFSFJ	250	245
BMG	229,7	314,6
BMVI	485,3	720,5
BMUB	528,8	531,4
BMBF	261	669
BMZ	258	530
BKM	95,5	127,25
BPA	422,3	64

37. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Auszubildende hatten die Bundesministerien in Bonn und in Berlin (bitte nach Bundesministerien und Standorten aufschlüsseln) im Jahr 2014?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 14. Juli 2015

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Standort. Erfasst wurde auch jeder unterjährige Zu- oder Abgang im Jahr 2014.

	Auszubildende im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014	
	Berlin	Bonn
BMWi	40	27
AA	54	11
BMI	30	0
BMJV	23	0
BMF	45	0
BMAS	20	34
BMEL	6	26
BMVg	0	2
BMFSFJ	14	15
BMG	9	13
BMVI	22	14
BMUB	6	30
BMBF	11	41
BMZ	0	36

38. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)
- Wie viele Millionen Euro hat Deutschland an die Europäische Union zur Weitergabe an Marokko in den letzten zehn Jahren zweckgebunden für Migrationskontrolle bzw. Migrationsmanagement gegeben (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2015

Die EU bewirtschaftet die im jeweiligen Jahreshaushalt veranschlagten Mittel eigenverantwortlich entsprechend den darin festgelegten Verwendungszwecken. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden von den Mitgliedstaaten der EU entsprechend den Regelungen der Eigenmittelverordnung bereitgestellt; hiernach hat jeder Mitgliedstaat einen an seiner Leistungsfähigkeit bemessenen Anteil des beschlossenen EU-Gesamthaushalts zu tragen. Diese Mittel gelten als Eigenmittel der EU und nicht mehr als Mittel der Mitgliedstaaten. Eine gesondert ausgewiesene Beteiligung einzelner Mitgliedstaaten an spezifischen Einzelmaßnahmen der EU (z. B. zugunsten von Marokko) gibt es daher nicht.

Der Anteil Deutschlands am Gesamthaushalt der EU betrug in den vergangenen Jahren etwa 20 Prozent. Diesem Anteil entspricht daher der „kalkulatorische“ finanzielle Beitrag Deutschlands an einzelnen Fachprogrammen.

39. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was kann die Bundesregierung über Art und Umfang von kombinierten Abfragen der INPOL-Datenbank und des Europol-Informationssystems (EIS) in den Jahren 2013 bis 2015 erläutern, die in der Zeitschrift „Kriminalistik“ (Ausgabe 10/2014) als „INPOL-EIS-Abfrage“ beschrieben wird und demnach „automatisch einen Cross-Check mit dem Gesamtdatenbestand des EIS“ vornimmt und im Suchergebnis nicht nur den betreffenden Datenbestand aller angeschlossenen Länder anzeigt, sondern auch den Bestand der derzeit 23 Focal Points bei Europol, und inwiefern oder unter welchen Umständen werden bei diesen Abfragen auch grenzpolizeiliche Datenbanken wie „SIS II“, „10.4“ und „ERES“ abgefragt (bitte auch erläutern, worum es sich bei den Systemen „10.4“ und „ERES“ genau handelt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juli 2015

Es trifft zu, dass eine Abfrage im Europol-Informationssystem durch eine Eingabe über die nationale Verbunddatei INPOL-Fall durch Setzen des „Europol relevant“-Merkers ausgelöst wird. Ein Datensatz ist für Europol relevant, wenn die Zuständigkeit von Europol nach Artikel 4 des Ratsbeschlusses 2009/371/JI eröffnet ist. Daneben müssen die weiteren Voraussetzungen des Ratsbeschlusses 2009/371/JI erfüllt sein, insbesondere müssen sich die Ermittlungen auf Formen der schweren Kriminalität beziehen, die im Anhang zum Ratsbeschluss 2009/371/JI aufgeführt sind.

Es trifft ferner zu, dass eine solche Abfrage einen automatischen Cross-Check mit dem Gesamtdatenbestand des EIS initiiert und das Ergebnis sofort angezeigt wird. Entgegen der Formulierung in der Frage wird kein Ergebnis für die Focal Points oder weitere Datenbanken bei Europol angezeigt.

Vielmehr wird, wie auch in dem erwähnten Artikel klargestellt wird, arbeitstäglich dreimal gesondert durch das Operational Centre bei Europol ein Abgleich des EIS-Datenbestandes mit den in den Focal Points gespeicherten Informationen durchgeführt.

In diesem Arbeitsschritt werden auch die nach Artikel 10 Absatz 4 des Ratsbeschlusses 2009/371/JI eingerichtete Datenbank „10.4“ sowie die Open-Source-Auskunftsdatei „Enhanced Risk Entities Solution (ERES)“ nach möglichen Übereinstimmungen überprüft. Entsprechende Treffermeldungen werden den betreffenden Staaten schriftlich durch das Operational Centre von Europol mitgeteilt.

Ein Abgleich mit dem Datenbestand des „SIS II“ findet nicht statt. Er wird auch in dem angeführten Zeitschriftenartikel nicht erwähnt.

Bei der Datenbank „10.4“ und der Auskunftsdatei „ERES“ handelt es sich nicht um „grenzpolizeiliche Datenbanken“.

Die Datenbank „10.4“ ist nach der entsprechenden Rechtsgrundlage im Europol-Ratsbeschluss (Artikel 10 Absatz 4 des Ratsbeschlusses 2009/371/JI) benannt, wonach Europol Daten verarbeiten darf, um festzustellen, ob diese Daten für seine Aufgaben von Bedeutung sind und in das EIS, in die Arbeitsdateien zu Analysezielen oder in andere eingerichtete Systeme zur Verarbeitung personenbezogener Daten aufgenommen werden können. Der Europol-Verwaltungsrat hat durch den Beschluss 2009/1010/JI Durchführungsbestimmungen für die Verarbeitung dieser Daten festgelegt, welche durch den Rat der Europäischen Union gebilligt wurden. Diese Regeln betreffen insbesondere den Zugang zu den Daten und ihre Verwendung sowie die Fristen für die Speicherung und Löschung der Daten, welche sechs Monate nicht überschreiten dürfen.

Bei „ERES“ handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um eine so genannte Open-Source-Auskunftsdatei, welche von einem externen privaten Anbieter betrieben wird.

Im Hinblick auf den Umfang derartiger Abfragen erfasst das Bundeskriminalamt lediglich statistische Angaben über die Gesamtentwicklung des deutschen Datenbestandes im Europol-Informationssystem. Der deutsche EIS-Datenbestand betrug im Jahr 2013 insgesamt 37 427 Objekte, im Jahr 2014 insgesamt 54 265 Objekte sowie nach Abschluss des ersten Quartals 2015 insgesamt 65 877 Objekte. Aus diesen statistischen Angaben lässt sich nicht herleiten, wie viele Abfragen durch Neueingabe von Objekten durchgeführt wurden, weil daneben auch laufend Löschungen von Objekten erfolgen.

40. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche übergreifende Strategie für die IT-Sicherheit (IT – Informationstechnik) öffentlicher Institutionen verfolgt die Bundesregierung im Lichte der schwerwiegenden Cyberangriffe, die die Bundesregierung sowie der Deutsche Bundestag jüngst erfahren haben, und wie wird diese umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juli 2015

Ein schwerwiegender erfolgreicher Cyberangriff auf die IT-Infrastruktur oder IT-Systeme der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt.

Der Deutsche Bundestag ist ein eigenständiges Verfassungsorgan. Er betreibt seine IT unabhängig von der IT der Bundesregierung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Der IT-Vorfall beim Deutschen Bundestag hatte keinerlei Auswirkungen auf die Sicherheit der IT der Bundesregierung.

Die Bundesregierung verfolgt, u. a. mit dem Kabinettsbeschluss zum Umsetzungsplan (UP) Bund von 2007 und mit der Cybersicherheitsstrategie von 2011 das Ziel, dauerhaft ein ressortübergreifend hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten und angepasst an die hohe Gefährdungslage zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ständig umzusetzen.

zen. Der Stand der Umsetzung des UP Bund wird jährlich evaluiert. Analysen der jüngsten IT-Sicherheitsvorfälle belegen, dass sich diese Strategie für die Bundesregierung bewährt.

41. Abgeordneter
**Dieter
Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr eines Cyber-Krieges ein, und wie stellt sie sich im unregulierten Cyber-Space auf, um dieser Gefahr zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juli 2015

Der häufig verwendete Begriff „Cyber-Krieg“ ist weder rechtlich noch anderweitig klar definiert. Aus Sicht der Bundesregierung taugt er daher nicht als Anknüpfungspunkt für bestimmte Maßnahmen. Ungeachtet dessen stellen Bedrohungen aus dem Cyber-Raum auch für Staaten eine ernst zu nehmende Herausforderung dar. Geschwindigkeit und Unvorhersehbarkeit von Cyber-Angriffen können es aktuell sehr schwierig machen, Angreifer und Motive festzustellen.

Bewaffnete Konflikte, aber auch Auseinandersetzungen unterhalb dieser Schwelle, insbesondere bei sog. hybridgen Bedrohungen, haben heutzutage oft auch eine Cyber-Komponente.

Die Bundesregierung begegnet den Herausforderungen, gemeinsam mit der EU, außenpolitisch mit der Arbeit an einem gemeinsamen Verständnis der Regeln und Normen für verantwortungsbewusstes Staatenverhalten im Cyber-Raum sowie Vereinbarung, Umsetzung und Förderung vertrauensbildender Maßnahmen.

Oberste Priorität genießt die Absicherung von IT-Systemen, um einen Beitrag zu einem sichereren Cyber-Raum zu leisten. Als Maßstab gilt hier die Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland.

Aktuell betreibt der Bundesnachrichtendienst (BND) den Aufbau eines Frühwarnsystems, welches Deutschland erstmals in die Lage versetzen wird, Angriffe auf die deutsche IT-Infrastruktur zu erkennen, bevor diese wirksam werden und Schaden anrichten können. Mit dem als SIGINT Support to Cyber Defence (SSCD) bezeichneten System werden die Voraussetzungen geschaffen, um Cyber-Bedrohungen aktiv vorzubeugen und bedrohte Bereiche, beispielsweise Betreiber von kritischen Infrastrukturen, frühzeitig warnen zu können. Dadurch wird SSCD zu einem wesentlichen Element der staatlichen Vorsorge im Bereich der Cyber- und IT-Sicherheit.

Auch in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit sowie in internationalen Organisationen setzt sich die Bundesregierung für den Schutz von Cyber-Infrastruktur ein.

42. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Worauf stützen sich die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5466 vom 3. Juli 2015 vorliegenden

Erkenntnisse, wonach sich der dem rechts-extremen türkischen Ülkücü-Spektrum zuzurechnende Motorradclub Turkos MC „zwischenzeitlich aufgelöst“ habe, angesichts der bis zum 30. Juni 2015 aktualisierten Facebookseite des Turkos MC Berlin (www.facebook.com/turkosmcberlin), die vom Vereinsleben einschließlich der Beteiligung an türkisch-nationalistischen Aufzügen kündigt, sowie der auf der Website www.rockerportal.de im Januar 2015 bekannt gegebenen Neuwahl des „World President“ des Verbandes (www.rockerportal.de/rp/entry.php?314-Turkos-MC-Germany&comments), Levent Cukur, der auch noch im April dieses Jahres als Präsident vorgestellt wurde (www.facebook.com/turkos.org/posts/873169272725155), sowie der weiteren Auffindbarkeit der Kontaktwebsite des Verbandes im Internet (www.turkos.org), und was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe der Auflösung, wenn diese tatsächlich erfolgt sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juli 2015

Die Antwort auf die in der Frage genannte Kleine Anfrage ist insoweit zu korrigieren, als sich nicht der Motorradclub Turkos MC insgesamt aufgelöst hat, sondern lediglich das in Baden-Württemberg ansässige Chapter.

Beim Motorradclub Turkos MC handelt es sich um einen Zusammenschluss von türkischstämmigen Heranwachsenden und Erwachsenen zu Motorrad fahrenden Chaptern.

Der Turkos MC wurde erstmals im Oktober 2013 als regional in Bayern (u. a. München, Tegernsee, Dachau) agierender Club bekannt. Im Jahr 2014 konnten Aktivitäten des Turkos MC auch in Nordrhein-Westfalen festgestellt werden. Diese weiteten sich 2015 auf Baden-Württemberg aus, wo sich das Chapter jedoch nach einiger Zeit wieder auflöste.

Im Juni 2015 hat der sich selbst als „World President“ bezeichnende Präsident des Chapters München seinen Rückzug von allen Ämtern bekannt gegeben. Diese Aufgaben werden zukünftig vom bisherigen Präsidenten des Chapters Dachau übernommen, der bis auf Weiteres beide Chapter vertritt.

Im Januar 2015 konnten Personen mit entsprechender Kleidung (Kutten) auch in Berlin festgestellt werden, wo ebenfalls eine Dependence eröffnet wurde. Angehörige des Turkos MC wurden im Jahr 2015 mehrfach bei Aufzügen in Berlin festgestellt (u. a. beim Aufzug vor der chinesischen Botschaft Berlin und bei einem weiteren Aufzug mit Syrienbezug).

Der Motorradclub Turkos MC weist typische Strukturen eines MC auf. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Führung nach innen als auch bei der Einhaltung von Ritualen. Der entscheidende Unterschied zu vergleichbaren Gruppierungen ist das von der Szene grundsätzlich vermiedene politische Engagement, hier mit türkisch-nationalistischem Hintergrund.

43. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wieso konnte die Bundesregierung am 4. Oktober 2011 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Erfolgreicher Feldtest mit Körperscannern in Hamburg“ auf Bundestagsdrucksache 17/7269 mitteilen, „die durchschnittliche Wartezeit vor der Durchführung des Körperscans betrug 28 Sekunden“, wenn sie laut ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen „Qualität der Personenkontrolle auf Flughäfen“ (Bundestagsdrucksache 18/4861) sowie „Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wegen unzureichender Überwachung von Sicherheitskontrollen an Flughäfen“ (Bundestagsdrucksache 18/5445) keine Daten über die Wartezeiten an Kontrollstellen erhebt, und bleibt sie bei der auf den Bundestagsdrucksachen 18/4861 und 18/5445 geschilderten Darstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juli 2015

Die Feststellung der durchschnittlichen Wartezeit war Bestandteil des besonders eingerichteten Feldtests von Körperscannern am Hamburger Flughafen. Daten über Wartezeit liegen der Bundesregierung nur vor, wenn die Erfassung als Bestandteil von Pilotprojekten erfolgt. Außerhalb solcher Pilotprojekte erhebt die Bundesregierung keine Wartezeiten.

44. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung hin (bitte unter Angabe des Datums) wurde die offensichtlich während der Erprobungsphase in Hamburg stattgefundene Erfassung der Wartezeiten für Passagiere an den Kontrollspuren für Körperscanner eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Juli 2015

Die Feststellung von Wartezeiten endete zum Ende des Feldtests von Körperscannern am Flughafen Hamburg.

45. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien muss ein Vorfall aufweisen, damit er als „linksextremer Anschlag auf eine Polizeiliegenschaft“ in die Statistik des Verfassungsschutzberichts einfließt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2015

Eine gesonderte statistische Ausweisung „linksextremer Anschläge auf Polizeiliegenschaften“ findet im Verfassungsschutzbericht nicht statt.

Der extremistischen Kriminalität sind im polizeilichen Erfassungssystem „Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) solche politisch motivierten Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Im Berichtsteil „Linksextremismus“ des Verfassungsschutzberichts 2014 werden bedeutsame Entwicklungen in diesem Phänomenbereich dargestellt. Im Abschnitt „Personen- und objektbezogene Gewalt“ werden in diesem Zusammenhang auch Angriffe auf eine Polizeiliegenschaft als aktuelles Phänomen thematisiert.

Darüber hinaus fanden Fallzahlen zu den extremistischen Straftaten aus dem Jahr 2014 Eingang in den Abschnitt des Verfassungsschutzberichts zur politisch motivierten Kriminalität.

46. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welcher Art fanden die im aktuellen Verfassungsschutzbericht auf Seite 73 angeführten 16 Angriffe auf die Polizeidienststelle in Leipzig-Connewitz statt (bitte einzeln auflisten)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2015

Die im Verfassungsschutzbericht 2014 im Kapitel „Linksextremismus“ genannten 16 Angriffe auf die Polizeidienststelle in Leipzig-Connewitz wurden dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des allgemeinen Informationsaustausches im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Links (GETZ-L) bekannt. Darüber hinaus wurden diese Informationen über den Austausch der Kriminaltaktischen Anfragen – Politisch motivierte Kriminalität (KTA-PMK) über das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gewonnen.

Zu Einzelheiten dieser Sachverhalte, für die die Polizei Sachsen zuständig ist, kann die Bundesregierung über die im Verfassungsschutzbericht erwähnten Informationen hinaus keine Auskünfte geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

47. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Gutachtens „Allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ von Prof. Dr. Katharina de la Durantaye eine gesetzliche Regelung zu einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht zu entwickeln, und wann genau beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 7. Juli 2015**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft derzeit, wie im Urheberrecht eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke eingeführt werden kann. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss dieser Arbeiten so bald wie möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit das parlamentarische Verfahren noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Bei der Prüfung werden alle wesentlichen Quellen und Vorarbeiten einbezogen, darunter auch die Studie von Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, die einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Aufarbeitung der Thematik geleistet hat.

48. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Bundesregierung für eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht palmöhaltiger Produkte in anderen Industriebranchen (wie Kosmetika, Reinigungsmittel, Pharmazeutika, Futtermittel, Biodiesel) ein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass 70 Prozent des in Deutschland verwendeten Palmöls bisher keine ökologischen und sozialen Mindeststandards erfüllen und der Anteil zertifizierten Palmöls in einzelnen nicht kennzeichnungspflichtigen Branchen signifikant geringer ist (Futtermittel 1 Prozent, vgl. u. a. FONAP-Studie 2015, s. www.forumpalmoel.org/fileadmin/user_uploads/Sonstiges/MEO_Studie_Final.pdf), während gleichzeitig nur 50 Prozent des unter RSPO-Standards (RSPO – Roundtable on Sustainable Palm Oil) produzierten Palmöls als solches nachgefragt und verkauft werden kann (vgl. Brot für die Welt 2014, S. 32; bitte mit Auflistung der betroffenen Branchen, des geplanten Einführungsjahres und des derzeitigen Umsetzungsstandes), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 8. Juli 2015**

Als Antwort auf die bestehenden sozialen und ökologischen Probleme in den Palmöl produzierenden Ländern wie Indonesien und Malaysia setzt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft in Deutschland, nur noch nachhaltig zertifiziertes Palmöl zu verwenden. Aus Sicht des BMEL kommt es darauf an, den gesamten Palmöl nutzenden Sektor in Deutschland zur ausschließlichen Nutzung von nachhaltigem Palmöl zu bewegen. Die Mitglieder des Forums Nachhaltiges Palmöl (FONAP) haben sich im vergangenen Jahr nach schwierigen Diskussionen auf eine ambitionierte verbindliche Selbstverpflichtung zur hundertprozentigen Nutzung von zertifiziertem Palmöl verständigt, die für die anderen Rohstoffinitiativen beispielhaft ist und deshalb auch von wichtigen Vertretern der Zivilgesellschaft begrüßt wurde. Das FONAP setzt sich dafür ein, den Kreis der Mitgliedsunternehmen zu erweitern und plant, dafür gerade die Branchen anzusprechen, in denen bisher wenig zertifiziertes Palmöl verwendet wird.

Das FONAP ist ein Zusammenschluss aus 43 Unternehmen, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, die sich dafür einsetzen, den Anteil nachhaltig erzeugten Palmöls in Deutschland möglichst schnell auf 100 Prozent zu steigern und gleichzeitig existierende Standards und Zertifizierungen zu optimieren. Das BMEL hat das Forum u. a. mit REWE, Unilever und Henkel sowie dem WWF im Jahr 2013 gemeinsam ins Leben gerufen. Ende August 2015 endet die laufende Projektförderung des BMEL für das FONAP. Gegenwärtig wird geprüft, ob eine Verlängerung der Förderung möglich ist.

Die Daten beziehen sich auf eine vom FONAP in Auftrag gegebene Studie „Der Palmölsektor in Deutschland“, die von der Firma MEO Carbon Solutions im März 2015 vorgestellt wurde. Die in der Frage zitierten Daten stimmen im Grundsatz mit den Ergebnissen der genannten Studie überein. In Deutschland wurden im Jahr 2013 insgesamt 1,497 Mio. Tonnen Palmöl und Palmkernöl genutzt. Von diesem Volumen wurden 753 500 Tonnen im Energiemarkt genutzt und sind aufgrund der gesetzlichen Anforderungen zertifiziert.

Die verbleibenden 743 140 Tonnen Palmöl und Palmkernöl werden von Branchen genutzt, in denen keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeitsanforderungen bestehen. Von diesem Volumen sind 33 Prozent zertifiziert. Die Branche, die bislang am wenigsten zertifiziertes Palmöl verwendet, ist die Futtermittelbranche mit ca. 1 Prozent Zertifizierungsanteil (bei einem Verbrauch von 140 000 Tonnen sind nur 1 600 Tonnen zertifiziert). Hingegen steht die Lebensmittelindustrie mit einem Anteil von etwa 50 Prozent Zertifizierung deutlich besser da. In diesem Bereich gilt die Lebensmittel-Informationsverordnung der Europäischen Union, wonach Palmöl als Inhaltsstoff auf der Verpackung ausgewiesen werden muss.

Zweifel bestehen an der in der Frage enthaltenen Annahme, dass nur 50 Prozent der nach den Vorgaben des Zertifizierungssystems RSPO zertifizierten Ware überhaupt verkauft werden. Es ist richtig, dass der RSPO diese Zahl kommuniziert. Jedoch haben viele Plantagen Doppelzertifizierungen mit dem Zertifizierungssystem ISCC (Inter-

national Sustainability & Carbon Certification) und verkaufen (den Regularien entsprechend) RSPO-zertifizierte Ware auch unter dem Label des Zertifizierungssystems ISCC. Ebenso haben einige Produzenten eingeräumt, dass sie zertifizierte Ware auch als nichtzertifizierte Ware in ihre eigenen Rohstoffkreisläufe einspeisen. Trotz dieser Unsicherheiten besteht ein Überangebot an zertifizierter Ware auf dem Markt. Insgesamt sind ca. 13 bis 15 Mio. Tonnen Palmöl und Palmkernöl zertifiziert. Deutschland benötigt 1,5 Mio. Tonnen, weshalb heute schon alle Unternehmen in Deutschland, die Palmöl nutzen, auf zertifizierte Quellen umsteigen könnten.

Die Kennzeichnungsregelungen stellen sich jeweils bezogen auf die in Ihrer Frage genannten Produkte wie folgt dar:

Kosmetika (Zuständigkeit BMEL):

Die Kennzeichnung kosmetischer Mittel ist auf Ebene der EU in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel geregelt. Die Verordnung schreibt vor, dass alle Bestandteile kosmetischer Mittel auf der Verpackung in der Liste der Bestandteile angegeben werden müssen.

Um eine eindeutige und gleichzeitig praktikable Kennzeichnung kosmetischer Mittel zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein eigenes System entwickelt. Dazu wurde im Jahr 1996 ein Beschluss der Kommission zur Festlegung einer Liste und einer gemeinsamen Nomenklatur der Bestandteile kosmetischer Mittel gefasst. Es wurde dabei festgelegt, welche Bezeichnungen bei der Etikettierung kosmetischer Mittel zu verwenden sind. Ferner wurde ein Verzeichnis mit diesen Stoffbezeichnungen veröffentlicht, die so genannte INCI-Liste (INCI – International Nomenclature for Cosmetic Ingredients). Die Liste der Bestandteile gemäß der INCI-Nomenklatur ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, informierte Entscheidungen zu treffen und kosmetische Mittel so auszuwählen, dass bestimmte Bestandteile vermieden werden können.

Wird Palmöl als solches in kosmetischen Mitteln verwendet, so ist dies in der Liste der Bestandteile als „Palm Oil“ zu kennzeichnen. Werden Palmölderivate verwendet, ist die jeweilige Stoffbezeichnung aufzuführen. Stoffbezeichnungen und weitergehende Informationen sind auch in der CosIng-Datenbank der Europäischen Kommission gespeichert und können unter <http://ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing/> im Internet abgerufen werden.

Wasch- und Reinigungsmittel (Zuständigkeit Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB):

In Wasch- und Reinigungsmitteln wird Palmöl in der Regel nicht direkt verwendet. Es wird jedoch Palmkernöl als Rohstoff zur Herstellung von Tensiden eingesetzt. Das Palmkernöl liefert dabei die gleichen Fettsäuren, die auch Kokosfett liefert. Diese Fettsäuren werden anschließend zu Fettalkoholen reduziert und in Fettalkoholethoxylate (nichtionische Tenside) und Fettalkoholethersulfate (anionische Tenside) umgewandelt.

Ziel der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Wasch- und Reinigungsmittel) hinsichtlich der (EU-weit harmonisierten) Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln ist zum einen die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich einer sachgerechten und umweltfreundlichen Nutzung der Produkte. Dabei steht die Begrenzung von Einträgen bestimmter Inhaltsstoffe in Gewässern im Vordergrund. Zum anderen dient die vorgeschriebene Kennzeichnung der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Schutz der Gesundheit vor bestimmten Duft- und Konservierungsstoffen.

Palmkernöl als Rohstoff für die Tensidherstellung ist nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 nicht auf den Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln anzugeben. Denn auf die Nutzung von Wasch- und Reinigungsmitteln selbst hat die Herkunft des Palmkernöls als Rohstoff keinen unmittelbaren Einfluss. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der EU-weit harmonisierten Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln bestehen keine Aktivitäten der Bundesregierung zur Ausweitung der Kennzeichnungspflicht.

Pharmazeutika (Zuständigkeit Bundesministerium für Gesundheit):

Die Kennzeichnung von Arzneimitteln unterliegt den Vorgaben der Richtlinie 2001/83/EG (Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel). Danach sind bereits alle Wirkstoffe und sonstigen Bestandteile aufzuführen. Weitere Angaben auf der Arzneimittelpackung sind nach Artikel 62 der Richtlinie 2001/83/EG nur zulässig, soweit sie mit der Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels zu vereinbaren sind und für Patientinnen und Patienten wichtig sind. Nicht zulässig sind Angaben, die Werbecharakter haben können.

Futtermittel (Zuständigkeit BMEL):

Bei Futtermitteln besteht für die Kennzeichnung von Palmöl sowohl als Einzelfuttermittel als auch in Mischfuttermitteln seit Jahrzehnten eine Kennzeichnungspflicht. Zuletzt wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 die Kennzeichnung neu geregelt; danach muss bei Einzelfuttermitteln die Bezeichnung des jeweiligen Einzelfuttermittels und bei Mischfuttermitteln die Bezeichnung der im Mischfutter enthaltenen Einzelfuttermittel angegeben werden. Die Bezeichnung richtet sich dabei – sofern aufgeführt – nach der in der Verordnung (EU) Nr. 68/2013 im Katalog der Einzelfuttermittel für das betreffende Einzelfuttermittel festgelegten Bezeichnung. Palmöl fällt in dieser Verordnung unter Nummer 2.20.1 „Pflanzliche Öle und Fette“, wobei die jeweilige Pflanzenart in der Bezeichnung zusätzlich anzugeben ist. Demnach ist Palmöl sowohl als Einzelfuttermittel als auch in der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln als solches zu kennzeichnen.

Biodiesel (Zuständigkeit BMUB):

Die Förderung der Nutzung von Biokraftstoffen (auch unter Verwendung von Palmöl) unterliegt den Nachhaltigkeitsanforderungen aus der so genannten Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG der EU, die in Deutschland durch die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung umgesetzt worden ist.

49. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Ermittlungsverfahren mit Tatvorwürfen nach dem Völkerstrafgesetzbuch wurden bislang eröffnet und gegebenenfalls beendet (bitte nach Beschuldigtenanzahl, Tatvorwürfen und Jahren der Eröffnung bzw. Beendigung aufschlüsseln)?
50. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Strukturermittlungsverfahren mit Tatvorwürfen nach dem Völkerstrafgesetzbuch wurden bislang eingeleitet, und mit welchen Ergebnissen wurden diese Verfahren beendet (bitte nach Anlass, Jahren und Art des Ergebnisses aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. Juli 2015

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet. Bei den genannten Strukturermittlungsverfahren handelt es sich um unter dem Rubrum „Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt“ geführte Ermittlungsverfahren, die der Aufklärung eines unbekanntes Sachverhalts dienen und sich nicht gegen bestimmte Beschuldigte richten.

Beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) wurde im Jahr 2009 ein eigenes Referat geschaffen, das sich ausschließlich mit Verfahren wegen Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) befasst. Zuvor war die Verfolgung dieser Taten Teil des Aufgabengebiets eines Referats in der für die Verfolgung von Straftaten gegen die äußere Sicherheit zuständigen Abteilung. Daher kann erst ab 2009 eine differenzierte Darstellung erfolgen.

Soweit kein Verfahrensabschluss vermerkt ist, dauern die Ermittlungen an.

Seit dem Inkrafttreten des VStGB hat der GBA demnach folgende Verfahren bearbeitet:

Bis 2009:

In den Jahren bis 2009 (Einrichtung des Referats Völkerstrafrecht des GBA) wurden aufgrund amtlich erlangter Erkenntnisse ein Strukturverfahren nach den §§ 7, 8 ff. VStGB sowie ein Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte nach den §§ 7, 8 ff. VStGB eingeleitet. Gegen zwei der Beschuldigten wurde im Jahr 2010 Anklage erhoben, gegen die dritte Person wurde das Verfahren gemäß § 153 f. der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

2009:

2009 wurden drei Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bei einem handelt es sich um ein Strukturverfahren nach den §§ 7, 8 ff. VStGB, das von Amts wegen eingeleitet wurde. Die weiteren Ermittlungsverfahren, denen jeweils der Verdacht der Begehung von Straftaten nach

den §§ 7, 8 ff. VStGB zugrunde liegt, richten sich gegen insgesamt drei Beschuldigte. Von diesen wurde ein Verfahren, das sich gegen zwei Personen richtet, im selben Jahr gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

2010:

2010 wurde in vier neuen Verfahren gegen zehn Beschuldigte ermittelt. Ein Verfahren gegen eine Person wurde wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen nach den §§ 7, 8 ff. VStGB eingeleitet. Alle weiteren Ermittlungsverfahren hatten Straftaten nach den § 8 ff. VStGB zum Gegenstand. Von diesen Verfahren nach den § 8 ff. VStGB wurde eines gegen zwei Beschuldigte im selben Jahr gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, zwei weitere – eines gegen sechs Personen und ein weiteres gegen eine Person – im Jahr 2011.

2011:

2011 wurden 26 neue Ermittlungsverfahren eingeleitet. Drei davon sind Strukturverfahren wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen nach den §§ 7, 8 ff. VStGB. Eines davon wurde aufgrund von Medienberichten eingeleitet, eines aufgrund einer Strafanzeige und eines infolge amtlich erlangter Erkenntnisse.

Neun personenbezogene Verfahren mit insgesamt 17 Beschuldigten wurden wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen nach den §§ 7, 8 ff. VStGB eingeleitet. Hiervon wurden zwei Verfahren mit insgesamt drei Beschuldigten im selben Jahr, fünf Verfahren gegen elf Beschuldigte im Jahr 2012, ein Verfahren gegen einen Beschuldigten im Jahr 2013 und ein Verfahren gegen zwei Beschuldigte im Jahr 2014 nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

13 personenbezogene Verfahren gegen je einen Beschuldigten hatten u. a. Straftaten nach den §§ 7, 8 ff. VStGB zum Gegenstand. Drei dieser Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2011 verbunden und im Jahr 2013 durch Anklageerhebung abgeschlossen.

Ein wegen eines Verstoßes gegen § 7 VStGB geführtes Verfahren richtet sich gegen fünf Beschuldigte.

2012:

Im Jahr 2012 wurden zwei neue Ermittlungsverfahren jeweils gegen Unbekannt wegen des Verdachts von Straftaten nach den § 8 ff. VStGB eingeleitet. Beide wurden im Jahr 2013 gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

2013:

2013 wurden zwei Verfahren wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen nach den § 8 ff. VStGB eingeleitet, eines davon gegen Unbekannt, das weitere gegen einen Beschuldigten. Das Verfahren gegen Unbekannt wurde im Jahr 2014 gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

2014:

Im Jahr 2014 wurden fünf neue Ermittlungsverfahren eingeleitet. Eines dieser Verfahren ist ein Strukturverfahren, hat Verbrechen nach den §§ 6, 7, 8 ff. VStGB zum Gegenstand und wurde von Amts wegen eingeleitet. Ein Verfahren richtet sich gegen Unbekannt und wurde wegen des Verdachts von Verstößen gegen den § 8 ff. VStGB eingeleitet.

Ein gegen einen Beschuldigten gerichtetes Verfahren wird wegen § 7 VStGB, eines gegen zwei Beschuldigte wegen den § 8 ff. VStGB geführt, ein weiteres Verfahren gegen eine Person hat Straftaten nach den §§ 7, 8 ff. VStGB zum Gegenstand.

2015:

Im Jahr 2015 wurden bisher fünf neue Ermittlungsverfahren eingeleitet. Eines davon ist ein von Amts wegen eingeleitetes Strukturverfahren nach den § 8 ff. VStGB. Drei Verfahren gegen jeweils einen Beschuldigten werden nach den § 8 ff. VStGB geführt, ein weiteres ebenfalls gegen eine Person wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 7 VStGB.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

51. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist die Neueinrichtung einer Generalzolldirektion als Oberbehörde mit Sitz in Bonn (www.bundesfinanzministerium.de) mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 12/2853 vereinbar, dass neue Bundeseinrichtungen und -institutionen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln sind, und wie viele neue Bundeseinrichtungen wurden seit Beginn der 18. Wahlperiode jeweils in den ostdeutschen und in den westdeutschen Ländern angesiedelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juli 2015**

Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird von Bonn nach Berlin verlagert und dort verschlankt neu aufgestellt. In der Generalzolldirektion werden die Aufgaben der bisherigen Mittelbehörden der Zollverwaltung mit jenen Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des BMF, die nicht zum unmittelbaren ministeriellen Kernbereich gehören, zusammengeführt. Um Kompetenzen für die Generalzolldirektion zu erhalten und gleichzeitig bisherigen Beschäftigten des BMF eine heimatnahe Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, wird die Generalzolldirektion mit Hauptsitz in Bonn und weiteren Standorten an den

Dienstsitzen der bisherigen Mittelbehörden der Zollverwaltung errichtet.

Seit Beginn der 18. Legislaturperiode wurde mit vorläufigem Sitz in Berlin das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung angesiedelt. Über den endgültigen Sitz des Bundesamts für kerntechnische Entsorgung ist noch nicht entschieden.

Zum 1. Januar 2015 wurde das Luftfahrtamt der Bundeswehr nach den Maßgaben Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie Familienfreundlichkeit und Attraktivität für das betroffene Personal mit Sitz in Köln stationiert.

52. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf beim Thema „Umsatzsteuerverluste durch Regelungslücken des deutschen Pfandsystems“ (vgl. www.capital.de/dasmagazin/flasche-leer-4470.html), und wenn nein, wie ist sichergestellt, dass deutschen Steuerbehörden kein Schaden an dieser Stelle entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 9. Juli 2015

Bei dem angesprochenen Sachverhalt handelt es sich um eine zivilrechtliche Frage und nicht um eine steuerrechtliche Angelegenheit. Hier werden die von den Beteiligten gewählten vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe des Pfandbetrages gezielt ausgenutzt, um einen „Pfandgewinn“ zu erzielen.

Die Umsatzsteuer wird bei Lieferungen nach dem Entgelt berechnet (§ 10 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes – UStG). Maßgeblich sind hierbei die von den Beteiligten gewählten vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe des Entgeltes, hier also des Pfandbetrages. Dieser beträgt nach den DPG-Teilnahmebedingungen (DPG – Deutsche Pfandsystem GmbH) regelmäßig 0,25 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Demgegenüber wird vom Endverbraucher lediglich ein Pfand i. H. v. 0,25 Euro einschließlich Umsatzsteuer erhoben.

Durch das System der Versteuerung der Ausgangsleistung bei gleichzeitigem Vorsteuerabzug aus der Eingangsleistung gestaltet sich sowohl das Inverkehrbringen als auch die Rücknahme des Pfandgutes vom Groß- über den Einzelhändler an den Endverbraucher und zurück umsatzsteuerneutral.

In den dargestellten Fällen resultiert die Differenz aus dem höheren Einkaufspreis (0,30 Euro) und dem niedrigeren Verkaufspreis (0,25 Euro). Diese Differenz geht jedoch, anders als vielfach dargestellt, zulasten des Einzelhändlers. Rein wirtschaftlich betrachtet erspart sich der Einzelhändler die Rückgabe des Pfandgutes an den Großhändler und verzichtet insoweit auf einen finanziellen Ausgleich.

Vergleichbare Effekte ergeben sich bei allen Händlern, die mehr Getränkeflaschen verkaufen als sie zurückbekommen (bspw. Tankstellen, Spätkauf-Läden etc.). Die benachteiligten Händler versuchen, dem durch eine entsprechende Preiskalkulation zu begegnen. Ein solcher Aufschlag unterliegt als Preisbestandteil zwangsläufig der Umsatzsteuer.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, da der beschriebene Sachverhalt auf das DPG-Pfandsystem und die zugrunde liegenden zivilrechtlichen Vereinbarungen zurückzuführen ist und seine Ursache nicht im Steuerrecht hat.

53. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung die Umsetzung der in der Finanzministerkonferenz beschlossenen Vorgehensweise beim Thema INSIKA (= Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme) bzw. Bekämpfung des Betrugs durch manipulierte Registrierkassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 8. Juli 2015

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben zum Tagesordnungspunkt (TOP) 2 der Finanzministerkonferenz vom 25. Juni 2015 beschlossen, dass zur Verhinderung von Manipulationen an elektronischen Kassenaufzeichnungen ein technisches Konzept verpflichtend eingeführt werden soll. Die Ausgestaltung des technischen Konzepts soll jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben werden (Technologieoffenheit).

Wie bereits unter TOP 0 der 47. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2015 berichtet wurde, wird sich das BMF der Bitte der Finanzministerkonferenz nicht verschließen, die Diskussion zu der Thematik mit den Ländern wieder aufzunehmen.

54. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Wie sind die Grundsätze des Schreibens des BMF vom 20. Januar 2015 zur steuerlichen Behandlung der Rabatte, die Arbeitnehmern von dritter Seite eingeräumt werden, auf Fallkonstellationen anzuwenden, in denen Arbeitnehmer durch einen Lieferanten des Arbeitgebers mit Geldgutschriften auf Kreditkarten für dort für den Arbeitgeber getätigte Käufe prämiert werden, und inwieweit erfolgt eine Besteuerung bei einem Arbeitnehmer, wenn keine Preisnachlässe gewährt werden, sondern Waren und/oder Dienstleistungen durch Dritte überlassen werden (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juli 2015**

Das genannte BMF-Schreiben vom 20. Januar 2015 erläutert die steuerliche Behandlung von Rabatten, die Arbeitnehmern von dritter Seite eingeräumt werden. Solche Rabatte werden regelmäßig als Preisnachlass für einen selbst getätigten Kauf gewährt.

Erhält ein Arbeitnehmer dagegen eine Vergütung für einen im Namen des Arbeitgebers getätigten, vom Arbeitgeber bestellten und bezahlten Kauf, liegt regelmäßig kein dem Arbeitnehmer gewährter Rabatt vor. Dabei ist es unbeachtlich, ob die Vergütung als Prämie bezeichnet wird und als Barleistung, Sachleistung oder Dienstleistung gewährt wird. In diesen Fällen ist nach den allgemeinen Grundsätzen zu prüfen, ob steuerlicher Arbeitslohn vorliegt.

55. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist angesichts des aktuellen Streiks bei der Deutschen Post AG weiterhin von der Zustellungsfiktion nach § 122 Absatz 2 der Abgabenordnung (Übermittlung im Inland am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post) auszugehen, und sieht die Bundesregierung Bedarf für die Herstellung einer einheitlichen Rechtsauffassung zu diesem Thema (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juli 2015**

Ein schriftlicher Verwaltungsakt, der durch die Post mittels eines „einfachen Briefs“ übermittelt wird, gilt nach § 122 Absatz 2 Nummer 1 der Abgabenordnung (AO) bei einer Übermittlung im Inland als am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post bekannt gegeben, außer wenn er nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Der durch § 122 Absatz 2 Nummer 1 AO in zeitlicher und tatsächlicher Hinsicht fingierte Tag der Bekanntgabe bleibt auch dann maßgeblich, wenn der Verwaltungsakt dem Empfänger früher zugeht. Die Fiktion gilt dagegen nicht, wenn der Verwaltungsakt den Empfänger nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt erreicht.

Im Zweifel hat die Behörde den Zugang des Verwaltungsaktes und den Zeitpunkt des Zugangs nachzuweisen (§ 122 Absatz 2 zweiter Halbsatz AO). Um diese Beweislast der Behörde zu begründen, muss der Empfänger nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung aber durch substantiierte Erklärungen darlegen, dass er nicht rechtzeitig in den Besitz des Bescheides gekommen ist. Er hat dazu Tatsachen vorzutragen, die den Schluss darauf zulassen, dass ein anderer Geschehensablauf als der typische Zugang binnen dreier Tage nach Aufgabe zur Post ernstlich in Betracht zu ziehen ist.

Allgemeine Hinweise auf den Streik bei der Deutschen Post AG reichen dabei nicht aus, da der Streik nicht bundesweit zu Störungen

bei der Briefzustellung führt. Hinzu kommt, dass nicht alle Länder die Briefzustellung durch die Deutsche Post AG vornehmen lassen. Der verspätete Zugang des Verwaltungsaktes kann aber im Einzelfall durch eine entsprechende Bestätigung des Postzustellers oder anderer geeigneter Zeugen glaubhaft gemacht werden.

Der Bundesregierung ist im Übrigen nichts darüber bekannt, dass die Landesfinanzbehörden hier eine andere Rechtsauffassung vertreten. Das jeweils zuständige Finanzamt muss selbstverständlich im Einzelfall entscheiden, ob der Vortrag des Empfängers ausreichende Anhaltspunkte für einen verspäteten Zugang des Verwaltungsaktes ergibt.

56. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Studien zum Verhältnis von Einzahlungen in und Auszahlungen aus Riester-Anlagen sind der Bundesregierung bekannt, und welche Zahlen zur Rendite von Riester-Produkten liegen gegebenenfalls vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. Juli 2015**

Erhebungen zum Verhältnis von Ein- und Auszahlungen in und aus Riester-Verträgen sowie zur Rendite von Riester-Verträgen auf der Grundlage von empirischen Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Riester-Produkte werden im Übrigen erst seit dem Jahr 2002 angeboten, so dass sich nur vergleichsweise wenige der bislang abgeschlossenen Riester-Verträge in der Auszahlungs- bzw. Rentenphase befinden können.

57. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Inwiefern sind Feuerwehren nach Kenntnis der Bundesregierung für die Entnahme von Löschwasser im Einsatz umsatzsteuerpflichtig, und wie schätzt die Bundesregierung das Aufwand-Nutzen-Verhältnis der Abrechnung gegenüber der Steuerbehörde ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. Juli 2015**

Nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Umsatzsteuergesetzes unterliegen die durch einen Unternehmer im Inland gegen Entgelt erbrachten Lieferungen und sonstigen Leistungen der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer entfällt nicht, wenn der Umsatz aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung ausgeführt wird.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit Wasserversorger ein Entgelt für die Löschwasserentnahme aus deren Leitungsnetz durch die Feuerwehren verlangen. Wird ein Entgelt verlangt, handelt es sich bei der Lieferung von Wasser regel-

mäßig um einen steuerbaren und in Ermangelung einer Steuerbefreiungsvorschrift auch steuerpflichtigen Umsatz, der nach § 12 Absatz 2 Nummer 1 i. V. m. Nummer 34 der Anlage 2 zum UStG dem ermäßigten Steuersatz unterliegt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum Aufwand-Nutzen-Verhältnis aus der Erfüllung der steuerlichen Pflichten vor.

58. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die konkreten rechtlichen und datenschutzbezogenen Hürden in der deutschen Gesetzgebung, die gegen die Veröffentlichung einer länderspezifischen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting) zu wesentlichen Geschäftszahlen wie Gewinnen sowie gezahlten und geschuldeten Steuern von multinational agierenden Konzernen sprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 9. Juli 2015

Gegenüber der inhaltsgleichen Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 18/5455 haben sich keine Änderungen ergeben.

Es sind unverändert keine rechtlichen oder datenschutzbezogenen Hürden in der deutschen Gesetzgebung bekannt, die eine länderspezifische Berichterstattung, wie sie derzeit im G20-/OECD-Aktionsplan gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung diskutiert werden, verhindern. Die für die Einhaltung der Datensicherheit und den Datenschutz zuständigen Ressorts und die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit werden frühzeitig in das mögliche Gesetzgebungsverfahren zur Implementierung der gesetzlichen Verpflichtungen eingebunden. Ebenso findet eine Beteiligung bei der notwendigen technischen Umsetzung statt.

59. Abgeordneter
Richard
Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist es nach den geplanten Änderungen des § 20 des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG) im Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 18/4902) möglich, dass bei der Gewährung von sehr hohen sonstigen Gegenleistungen nach der beschriebenen Rechenmethodik in der Begründung des Gesetzentwurfs negative Anschaffungskosten der neuen Anteile entstehen können (bitte mit Darstellung), und inwieweit weicht eine zwingende anteilige Aufdeckung von stillen Reserven auch bei Gewährung von sonstigen Gegenleistungen unter-

halb des Buchwertes des eingebrachten Betriebsvermögens von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur so genannten Einheitstheorie ab (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 8. Juli 2015

Bei sehr hohen sonstigen Gegenleistungen ergeben sich nach der Formulierung für die geplante Änderung in der Bundestagsdrucksache 18/4902 negative Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile. Für das eingebrachte Betriebsvermögen wird danach bei der übernehmenden Gesellschaft der gemeine Wert nur insoweit angesetzt, als die sonstige Gegenleistung 25 Prozent des Buchwertes des eingebrachten Betriebsvermögens überschreitet. Der Wert, mit dem die übernehmende Gesellschaft das eingebrachte Betriebsvermögen angesetzt hat, gilt nach § 20 Absatz 3 Satz 3 UmwStG beim Einbringenden als Anschaffungskosten der Anteile. Bei den genannten hohen sonstigen Gegenleistungen übersteigen diese Gegenleistungen aufgrund der dargelegten Rechenschritte den von der übernehmenden Gesellschaft angesetzten Wert des Betriebsvermögens und führen zu negativen Anschaffungskosten.

Der Bundesfinanzhof hält in seinem Urteil vom 18. September 2013 (X R 42/10) in gesetzlich nicht ausdrücklich anders geregelten Bereichen sonstige Gegenleistungen bis zur Höhe des Buchwertes des eingebrachten Betriebsvermögens für zulässig, ohne dass es zu einer Aufdeckung stiller Reserven kommt. Die obige Formulierung verfolgt ein anderes Konzept, da der gemeine Wert insoweit anzusetzen ist, als eine sonstige Gegenleistung 25 Prozent des Buchwertes des eingebrachten Betriebsvermögens überschreitet.

60. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche steuerlichen Gestaltungen sind der Bundesregierung bekannt, bei denen die derzeitige Regelung des § 20 UmwStG zu anderen Wirtschaftsgütern, wonach diese bis zur Höhe des Buchwertes des eingebrachten Betriebsvermögens gewährt werden können, dazu genutzt wird, um stille Reserven steuerfrei an den Einbringenden auszukehren, und warum wurden im Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 18/4902) keine Steuermehreinnahmen für die geplanten Maßnahmen im Bereich des UmwStG ausgewiesen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juli 2015**

Der Bundesregierung sind im Zusammenhang mit der Regelung des § 20 Absatz 2 Satz 4 UmwStG Vorgänge bekannt, bei denen Betriebsvermögen gegen Gewährung weniger Gesellschaftsanteile und erheblicher sonstiger Gegenleistungen, die in der Regel in Form von Zuzahlungen erfolgen, eingebracht wird.

Belastbare Angaben über den Umfang von Steuermehreinnahmen, die mit der vorgeschlagenen Regelung insgesamt verbunden sind, sind nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Daten nicht statistisch erfasst werden.

61. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Rückzahlung von Krediten seitens des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) an Portugal um sieben Jahre gestreckt werden soll und damit keine Rückzahlung der entsprechenden Kredite vor dem Jahr 2026 erfolgt, und wenn ja, auf welcher Grundlage geschieht dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 9. Juli 2015**

Die maximalen durchschnittlichen Laufzeiten der Darlehen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des EFSM an Portugal sind im Frühjahr 2013 um jeweils sieben Jahre verlängert worden. Eine weitere Verlängerung ist nicht geplant. Das Plenum des Deutschen Bundestages hat der Verlängerung der maximalen durchschnittlichen Laufzeit der EFSF-Darlehen am 18. April 2013 gemäß § 3 Absatz 1 i. V. m. Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) zugestimmt. Mit Blick auf die Verlängerung der Laufzeit der EFSM-Darlehen ist der Deutsche Bundestag gemäß dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) beteiligt worden.

Die Verlängerung der maximalen durchschnittlichen Laufzeiten diente dem Zweck, Portugal vor möglichen Ansteckungseffekten zu schützen. Durch die Glättung von Rückzahlungsspitzen und die Senkung des Refinanzierungsbedarfs in den ersten Jahren nach Abschluss der Hilfsprogramme haben die Garantiegeber einen unterstützenden Beitrag zur Wiedererlangung eines dauerhaften Kapitalmarktzugangs von Portugal geleistet. Der erfolgreiche Abschluss des Programms im Frühjahr 2014 zeigt, dass sich diese Strategie ausgezahlt hat.

62. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung ein Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone für verkräftbar, und wenn ja, auf welche Analysen stützt sich diese Auffassung (bitte Quellen angeben)?
63. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.) Hat ein Zahlungsausfall bzw. die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands nach Meinung der Bundesregierung zwingend ein Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone zur Folge (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 9. Juli 2015**

Griechenland ist Teil der Eurozone. Die Bundesregierung setzt sich für den Erhalt der Integrität der Eurozone ein. Daher beteiligt sich die Bundesregierung nicht an spekulativen Diskussionen über ein mögliches Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone.

Grundsätzlich gilt, dass Europa heute viel stärker ist als noch vor fünf Jahren zu Beginn der europäischen Staatsschuldenkrise. Die Wirtschafts- und Währungsunion wurde durch die Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), den Fiskalpakt und die Bankenunion, die nicht nur eine gemeinsame Bankenaufsicht, sondern auch Mechanismen für eine Bankenabwicklung beinhaltet, gestärkt.

64. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.) Bestätigt die Bundesregierung Medienberichte, wonach die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bereits im Jahr 2011 erkannt hat, dass die griechischen Staatsschulden nicht tragfähig sind und der griechische Staat diese nicht zurückzahlen können wird (vgl. <http://en.protothema.gr/exposed-by-wikileaks-merkel-knew-greek-debt-was-unsustainable-in-2011/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 14. Juli 2015**

Nach der am 21. Oktober 2011 vorgelegten Analyse der so genannten Troika, bestehend aus Vertretern der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds (Institutionen), konnte die zukünftige Schuldentragfähigkeit Griechenlands nicht bescheinigt werden. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse wurde dem Deutschen Bundestag am 24. Oktober 2011 übersandt. Die vorgenannten Institutionen unterstützten die Auffassung der Bundesregierung, dass es aufgrund der verschlechterten Schuldentragfähigkeit Griechenlands notwendig war, neben der öffentlichen Finanzierung einen Beitrag des Privatsektors zur Lösung dieser Problematik einzufordern. Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober 2011 wurde der Rahmen für

eine Beteiligung des Privatsektors zur Sicherung der Schuldentragfähigkeit im Kontext eines zweiten Programms vereinbart. Bilaterale Darlehen öffentlicher Geber waren davon nicht betroffen. In der Folge wurden zusätzlich weitere Maßnahmen ergriffen, um die Schuldentragfähigkeit Griechenlands zu verbessern. Im Ergebnis bestätigten die Institutionen, dass die Schuldentragfähigkeit Griechenlands mit Beschluss des zweiten Programms Anfang 2012 gegeben war.

65. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Behauptung, „Knapp sieben Jahre nach dem Zusammenbruch der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers sind die Finanzmärkte heute erheblich stabiler als vor Ausbruch der Krise.“, wenn sie gleichzeitig konstatiert, „Die Effekte der Regulierung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden, da der Abschluss wichtiger Vorhaben noch aussteht und verschiedene Maßnahmen derzeit noch in der Umsetzung sind. Auch die Studie der Kommission ‚Economic Review of the Financial Regulation Agenda‘ (ERFRA) vom 15. Mai 2014 [...] kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit für eine zuverlässige Untersuchung der Auswirkungen keine ausreichende Datengrundlage existiert.“ (vgl. Bericht an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages: Überprüfung von Regulierungsmaßnahmen im Finanzmarkt, Juni 2015)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 14. Juli 2015

Die Aussage in dem Bericht „Überprüfung von Regulierungsmaßnahmen im Finanzmarkt“ und in der dort zitierten ERFRA-Studie der Europäischen Kommission, dass eine abschließende Bewertung noch nicht möglich sei, bezieht sich auf die ökonomischen Auswirkungen der Finanzmarktreformen im Sinne einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Belastungen und Auswirkungen für betroffene Unternehmen sowie die Gesamtwirtschaft. Insoweit liegen hinreichende Erfahrungswerte und Daten für eine konkrete Bezifferung noch nicht vor. Demgegenüber sind positive Auswirkungen der nach der Finanzmarktkrise getroffenen Maßnahmen auf die Finanzmarktstabilität bereits feststellbar. Beispielsweise haben die höheren Standards nach Basel III und deren Umsetzung in der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie – CRR/CRD IV – bereits zu einer Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsbasis der Institute geführt, und die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichts- und Abwicklungsbehörden wurden durch neue Instrumentarien und eine verbesserte internationale Zusammenarbeit gestärkt.

66. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist nach den geplanten Änderungen zu § 7g des Einkommensteuergesetzes (EStG; Investitionsabzugsbeträge) im Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 18/4902) die wahlweise Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um bis zu 40 Prozent bei Wirtschaftsgütern möglich, die nicht erst im Jahr der gewinnerhöhenden Hinzurechnung angeschafft wurden, sondern bereits länger zum Betriebsvermögen gehören, und wie ergeben sich die im Gesetzentwurf hierzu angegebenen Steuermindereinnahmen von jährlich 40 Mio. Euro (volle Jahreswirkung) konkret (bitte mit Begründung sowie Darstellung der Berechnung der Steuermindereinnahmen inklusive deren Aufteilung auf die Teilbereiche Wegfall der Funktionsbenennung und Inanspruchnahme bei Betriebseröffnungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 9. Juli 2015

Die wahlweise Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines begünstigten Wirtschaftsgutes um bis zu 40 Prozent im Zusammenhang mit der „Verwendung“ von Investitionsabzugsbeträgen ist nur im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung möglich und ist zeitgleich mit der gewinnerhöhenden Hinzurechnung vorzunehmen (§ 7g Absatz 2 EStG). Dieser Grundsatz der Regelung bleibt durch den Änderungsvorschlag unberührt. Der geplante Wegfall des Funktionsbenennungserfordernisses stellt lediglich eine Erleichterung der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen dar.

Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen des Änderungsvorschlages lt. dem Gesetzentwurf geht von der Annahme aus, dass sich gegenüber dem geltenden Recht nur die Fallzahl der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen ändert. Eine Auswirkung auf die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7g Absatz 5 EStG wird nicht angenommen, da für die Inanspruchnahme von Abschreibungen naturgemäß ein bestimmtes Wirtschaftsgut vorhanden ist. Durch den Änderungsvorschlag wird auch die Gesetzeslage bezüglich der Inanspruchnahme bei Betriebseröffnungen nicht verändert.

Wie bei jeder Maßnahme im Bereich der Abschreibungsregelungen handelt es sich auch bei der Regelung nach § 7g EStG um eine zeitliche Verlagerung der Steuerzahlung. Anfänglichen Steuermindereinnahmen stehen grundsätzlich spätere Steuermehreinnahmen durch verringerte Abschreibungsbeträge gegenüber.

Grundlage der Berechnungen bilden die Ergebnisse der amtlichen Steuerstatistiken zur Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie über die Personengemeinschaften bzw. -gesellschaften für den Ver-

anlagungszeitraum 2010. Zusammengenommen weisen diese Statistiken rund 97 000 Steuerpflichtige aus, die im Durchschnitt einen Investitionsabzugsbetrag von 70 000 Euro in Anspruch nahmen. Aufgrund der Wirkungen des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums vom 22. Dezember 2009 ist zu beachten, dass die Inanspruchnahme des § 7g EStG durch die begrenzte Anhebung der Wertgrenzen temporär ausgeweitet wurde. Für die Folgezeit (ab dem Jahr 2011) wird davon ausgegangen, dass rund 90 000 Steuerpflichtige Investitionsabzugsbeträge von im Durchschnitt 65 000 Euro nutzen. Durch die Erleichterung beim Wegfall des Erfordernisses zur Funktionsbenennung dürfte sich die Zahl der Steuerpflichtigen wieder erhöhen. Bei einem Wiederanstieg der Fälle auf 93 000 und durchschnittlichen Investitionsabzugsbeträgen von 65 000 Euro erhöht sich das Abschreibungsvolumen im Zusammenhang mit Investitionsabzugsbeträgen um 195 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung eines zehnpromzentigen Abschlages für Verlustfälle und einer durchschnittlichen Steuerbelastung von 30 Prozent ergibt sich in den Jahren 2016 bis 2018 eine Verringerung des Steueraufkommens von rund 50 Mio. Euro. In den Jahren 2019 und 2020 werden diese Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen infolge einer verringerten Abschreibungsbemessungsgrundlage auf rund 35 Mio. Euro und rund 25 Mio. Euro verringert.

Die in der Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs genannten Mindereinnahmen von 40 Mio. Euro stellen den Durchschnitt der Auswirkungen in den ersten fünf Entstehungsjahren dar, die vereinbarungsgemäß für Maßnahmen im Bereich der Änderung von Abschreibungsregelungen im Tableau als volle Jahreswirkung der finanziellen Auswirkungen genannt werden.

67. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung, die neuen Programmablaufpläne zur Berechnung der Lohnsteuer nach den Änderungen durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags zu veröffentlichen, und wie wird sichergestellt, dass in den Fällen der Lohnsteuerklasse II unter Anwendung des neu gefassten § 24b Absatz 4 EStG für das Kalenderjahr 2015 eine Veranlagung durchgeführt wird, wenn eine Nachholung nach dem neu eingefügten § 52 Absatz 37b EStG im Lohnsteuerabzugsverfahren durchgeführt wurde (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 9. Juli 2015

Unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat dem Entwurf des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags am 10. Juli 2015 zustimmt, sollen den Ländern umgehend die Programmablaufpläne für die Lohnsteuerberechnung im Dezember 2015 zur Stellungnahme übersandt werden. Die Veröffentlichung der abgestimmten Pro-

grammablaufpläne auf der Homepage des BMF bzw. im Bundessteuerblatt Teil I erfolgt dann voraussichtlich bis Ende September 2015.

In den Fällen des § 24b Absatz 4 EStG hat für das Kalenderjahr 2015 eine Veranlagung zu erfolgen (§ 52 Absatz 37b Satz 4 – neu – EStG), wenn die Nachholung nach § 52 Absatz 37b Satz 2 – neu – EStG durchgeführt wurde. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass es nicht zu einer ungerechtfertigten Begünstigung kommt, wenn im Dezember 2015 die Nachholung greift, die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende i. H. v. 1 908 Euro aber nicht im ganzen Kalenderjahr 2015 vorgelegen haben (z. B. bei der Trennung der Eltern im Laufe des Kalenderjahres 2015). Die entsprechenden Pflichtveranlagungsfälle können durch die Finanzämter anhand der als ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) unterjährig gebildeten Fälle mit Steuerklasse II überwacht werden.

68. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie ergeben sich jeweils die in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG im Teilsatz nach dem Semikolon genannten zu versteuernden Jahresbeträge, und auf welche empirische Erkenntnisse stützt sich die hierbei angenommene fiktive Verteilung des gemeinsamen Einkommens auf die Steuerklassen III und V (bitte mit Darstellung der Berechnungsmethodik und Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juli 2015**

Durch die Regelung des § 39b Absatz 2 Satz 7 zweiter Teilsatz EStG wird verhindert, dass beim Lohnsteuerabzug nach den Steuerklassen V und VI in einzelnen Teilbereichen eine zu niedrige Durchschnittssteuerbelastung (unter 14 Prozent) oder eine zu hohe Grenzsteuerbelastung (über 42 Prozent bzw. 45 Prozent) eintritt. Mittels eines Programms wird der Verlauf des Grenzsteuersatzes geprüft und es werden die nach § 39b Absatz 2 Satz 7 zweiter Teilsatz EStG für die einzelnen Teilbereiche erforderlichen Werte eurogenau ermittelt.

In den Steuerklassen V und VI greift die sog. Aufholberechnung. Danach ist hier die Jahreslohnsteuer zu berechnen, die sich aus dem Zweifachen des Unterschiedsbetrags zwischen dem Steuerbetrag für das Eineinvierfache und dem Steuerbetrag für das Dreivierfache des zu versteuernden Jahresbetrags nach dem Einkommensteuertarif (§ 32a Absatz 1 EStG) ergibt. Es wird hierbei modellhaft davon ausgegangen, dass die Einkünfte der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers in den Steuerklassen V und VI im Verhältnis 2:3 (oder 40 Prozent:60 Prozent) zum Einkommen des Ehegatten bzw. Lebenspartners oder zum Einkommen aus dem ersten Dienstverhältnis stehen. Ein zu hoher oder ein zu niedriger Lohnsteuerabzug infolge einer von den getroffenen Annahmen abweichenden Verteilung der Bruttoeinnahmen wird in den entsprechenden Fällen über die Pflichtveranlagung nach § 46 Absatz 2 Nummer 2 und 3a EStG ausgeglichen.

69. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung im Einzelnen auflisten, welche Arbeitsmarktreformen sie in Griechenland für dringend erforderlich hält und auf welche Weise die mit den verschiedenen Kreditpaketen verbundenen Auflagen das griechische Wirtschaftswachstum gefördert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 15. Juli 2015**

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euroraums haben in ihrer Erklärung vom 12. Juli 2015 dargelegt, dass im Bereich der Arbeitsmärkte in Griechenland insbesondere die folgenden Maßnahmen ergriffen werden müssen: eine tiefgreifende Überprüfung und Modernisierung der Verfahren für Tarifverhandlungen, Arbeitskampfmaßnahmen und, im Einklang mit den einschlägigen Richtlinien und bewährten Verfahren der EU, Massenentlassungen nach dem mit den Institutionen vereinbarten Zeitplan und Ansatz. Auf der Grundlage dieser Überprüfungen sollte die Arbeitsmarktpolitik an bewährte internationale und europäische Verfahren angepasst werden und nicht zu einer Rückkehr zur bisherigen Politikgestaltung führen, die mit den Zielen der Förderung eines nachhaltigen und integrativen Wachstums als nicht vereinbar bewertet wird.

Die im Anpassungsprogramm vereinbarten Reformen haben dazu beigetragen, dass Griechenland im Jahr 2014 erstmals seit Beginn seiner Krise wieder ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnen konnte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

70. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Dr. Manfred Schmidt, der in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 2. Juli 2015 (www.faz.net/aktuell/politik/inland/bamf-chef-manfred-schmidt-fuer-leistungskuerzung-der-asylanten-13679515.html) die Streichung des Taschengelds nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Asylsuchende aus sog. sicheren Herkunftstaaten gefordert hat, und wenn ja, wie ist diese Forderung mit dem Leitgedanken aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (1 BvL 2/11, „die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar“) zu vereinbaren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 10. Juli 2015**

Eine Umsetzung der vom Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Dr. Manfred Schmidt, gegenüber der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ geäußerten Auffassung, wonach konkret die Gruppe der Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern zukünftig generell keine Leistungen nach dem AsylbLG zur Deckung des Barbedarfs („Taschengeld“ nach § 3 Absatz 1 Satz 5 AsylbLG) mehr erhalten soll, wird von der Bundesregierung nicht verfolgt. Ob die von Dr. Manfred Schmidt in dem Interview angesprochenen Probleme ggf. eine Anpassung des Leistungsrechts erforderten, wirft im Übrigen, auch im Hinblick auf die genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, rechtliche Fragen auf, die einer vertieften Prüfung bedürften.

71. Abgeordnete **Katja Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Familien, wie viele Kinder und wie viele Alleinstehende in Deutschland können sich nach Kenntnis der Bundesregierung aus finanziellen Gründen keinen einwöchigen Urlaub im Jahr leisten (bitte unterteilen in Familien mit Kindern, ohne Kinder, Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien bzw. Personen, Familien bzw. Personen im Bezug von Leistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Juli 2015**

Im Rahmen der EU-weiten Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) werden den Haushalten Fragen zur Selbsteinschätzung ihrer finanziellen Kapazitäten gestellt, unter anderem danach, ob man es sich leisten kann, mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Die Ergebnisse für Deutschland, differenziert nach Haushaltstyp und Armutsgefährdung, werden vom Statistischen Bundesamt jährlich in der Fachserie 15 Reihe 3 veröffentlicht. Aktuell liegen die Daten aus der Erhebung 2013 vor. Sie können der folgenden Tabelle entnommen werden. Angaben zu Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, liegen nicht vor.

Ähnliche Informationen werden auch mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) erhoben. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in seinem aktuellen Wochenbericht Nr. 25/2015 festgestellt, dass im Jahr 2013 rund 22,4 Prozent aller Personen in Haushalten lebten, für die angegeben wurde, dass sie sich keine mindestens einwöchige Urlaubsreise leisten können.

4 Finanzielle Situation der Haushalte 2013
 4.1 Finanzielle Kapazitäten der Haushalte (Selbstschätzung) 2013 nach soziodemographischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Personen ¹⁾ insgesamt	Der Haushalt kann sich leisten	
			eine Woche Urlaub pro Jahr ²⁾	
		1 000	Anteil (%)	
1	Insgesamt	79 615	77,5	
In Haushalten nach dem Haushaltstyp ³⁾				
2	Haushalte ohne Kinder.....	45 519	78,7	
3	Alleinlebende(r).....	15 793	67,9	
4	zwei Erwachsene ohne Kinder, beide unter 65 Jahren.....	12 942	83,0	
5	zwei Erwachsene ohne Kinder, mindestens einer 65 Jahre oder älter.....	11 617	88,1	
6	andere Haushalte ohne Kinder	5 167	79,6	
7	Haushalte mit Kindern	33 759	75,7	
8	Alleinerziehende	4 261	50,6	
9	zwei Erwachsene mit Kindern	26 069	80,0	
10	zwei Erwachsene mit 1 Kind.....	9 404	80,0	
11	zwei Erwachsene mit 2 Kindern	11 624	81,2	
12	zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern.....	5 042	77,0	
13	andere Haushalte mit Kindern	3 429	74,4	
14	Sonstige Haushalte.....	(337)	(89,8)	
In Haushalten nach dem Wohnstatus ⁴⁾				
15	Eigentümer-Haushalte	44 165	85,9	
16	Mieter-Haushalte	35 450	67,0	
Armutgefährdete Personen				
17	Insgesamt	12 809	41,1	
In Haushalten nach dem Haushaltstyp ³⁾				
18	Haushalte ohne Kinder.....	8 355	42,8	
19	Alleinlebende(r).....	5 026	37,7	
20	zwei Erwachsene ohne Kinder, beide unter 65 Jahren.....	1 598	47,8	
21	zwei Erwachsene ohne Kinder, mindestens einer 65 Jahre oder älter.....	1 195	57,6	
22	andere Haushalte ohne Kinder	535	(42,5)	
23	Haushalte mit Kindern	4 454	37,9	
24	Alleinerziehende	1 501	26,1	
25	zwei Erwachsene mit Kindern.....	2 721	44,4	
26	zwei Erwachsene mit 1 Kind.....	1 041	45,3	
27	zwei Erwachsene mit 2 Kindern	987	36,6	
28	zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern.....	692	(54,0)	
29	andere Haushalte mit Kindern	(232)	(38,4)	
30	Sonstige Haushalte.....	-		
In Haushalten nach dem Wohnstatus ⁴⁾				
31	Eigentümer-Haushalte	3 764	53,5	
32	Mieter-Haushalte	9 045	35,9	

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen. – 3) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 4) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte.

72. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation in Baden-Württemberg, wo die Ausschreibung der Assistierten Ausbildung dazu führt, dass über 100 Jugendliche während der laufenden Ausbildung an neue Träger übergeben werden müssen (vgl. den Brief des Paritätischen Gesamtverbands an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2015), und was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um zur Lösung des bestehenden Problems im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung der jungen Auszubildenden beizutragen bzw. um solche Probleme in Zukunft zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Juli 2015

Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Frage 35 der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Bundestagsdrucksache 18/5455, Seite 31, ausgeführt, haben die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit ein hohes Interesse daran, dass die jungen Menschen, die der Assistierten Ausbildung nach § 130 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechende bzw. vergleichbare Maßnahmen bereits begonnen haben, bis zum Ausbildungsabschluss weiter begleitet werden. Dabei liegt die Hauptverantwortung bei den betreffenden Initiatoren der laufenden oder auslaufenden Modellprojekte. In welcher Form eine Weiterbegleitung geschieht, ist abhängig von den Rahmenbedingungen vor Ort und durch die jeweils beteiligten Stellen und Akteure in den Regionen zu klären.

In Baden-Württemberg enden aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung die „carpo“-Maßnahmen zum 31. Juli 2015. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in den am 3. August 2015 neu beginnenden Maßnahmen der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III grundsätzlich bis zum Ende ihrer Ausbildung weiter gefördert.

In Sachsen werden die mit dem ESF-Programm „Vorrang für duale Ausbildung“ geförderten Projekte weitergeführt, die Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen oder individuellen Problemlagen auf dem Weg in die betriebliche und während der betrieblichen Ausbildung begleiten und Betriebe bei Problemen mit der Ausbildung dieser jungen Menschen unterstützen. Auf die Ausschreibung von Maßnahmen der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit in Sachsen zunächst verzichtet, um Doppelstrukturen, Konkurrenzen und Trägerwechsel zu vermeiden.

Bei Maßnahmen der Assistierten Ausbildung auf Grundlage von § 130 SGB III ist durch eine Vergabe über den gesamten Zeitraum der Maßnahme sichergestellt, dass es für die jungen Menschen zu keinem Trägerwechsel kommt.

73. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Welche Tarifverträge wurden aufgrund der neuen Regelung im Tarifautonomiestärkungsgesetz seit dessen Inkrafttreten für allgemeinverbindlich erklärt, und sieht die Bundesregierung angesichts der Zahlen einen Nachbesserungsbedarf bei den Regelungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juli 2015

Seit Inkrafttreten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes am 16. August 2014 wurden folgende Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt:

Sicherheitsdienstleistungen, Hessen

- Entgelt-Tarifvertrag einschließlich Ausbildungsvergütung (ohne Protokollnotizen) vom 24. Januar 2014, mit Ausnahmen allgemeinverbindlich ab dem 1. Januar 2014, jedoch die in § 2 aufgeführte Lohngruppe I Nummer 2 und Lohngruppe II Nummer 2 und 3 allgemeinverbindlich ab dem 3. September 2014;

Sicherheitsdienstleistungen, Rheinland-Pfalz und Saarland

- Tarifvertrag einschließlich Ausbildungsvergütung vom 7. März 2014, für Saarland mit Ausnahmen allgemeinverbindlich ab dem 1. Januar 2014, jedoch § 5 erst allgemeinverbindlich ab dem 1. Januar 2015; für Rheinland-Pfalz § 4 Abschnitt II und III Nummer 1 und 5 sowie Abschnitt V allgemeinverbindlich ab dem 1. Januar 2014, § 4 Abschnitt I und III Nummer 2, 3, 4, 6 und 7 allgemeinverbindlich ab dem 1. September 2014 und § 5 allgemeinverbindlich ab dem 1. Januar 2015 sowie weiteren Ausnahmen;

Elektrohandwerk, Berlin und Brandenburg

- Tarifvertrag für Auszubildende (mit Vergütung) vom 5. Juni 2014, mit Ausnahmen allgemeinverbindlich ab dem 1. August 2014;

Schornsteinfegerhandwerk, Deutschland

- Tarifvertrag über die Förderung der beruflichen Ausbildung vom 1. Juli 2014, allgemeinverbindlich ab dem 1. Januar 2015;

Maler- und Lackiererhandwerk, Saarland

- Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen vom 4. April 2014, allgemeinverbindlich ab dem 1. Oktober 2014;

Gebäudereinigung, Deutschland

- Rahmen-Tarifvertrag (gewerbliche Arbeitnehmer) vom 28. Juni 2011, in der Fassung des Änderungs-Tarifvertrages vom 8. Juli 2014, allgemeinverbindlich ab dem 1. Januar 2015;

Sicherheitsdienstleistungen, Niedersachsen

- Lohn-Tarifvertrag Kerntechnische Anlagen vom 23. September 2014, mit Ausnahmen allgemeinverbindlich ab dem 1. Oktober 2014;

Bäckerhandwerk, Deutschland sowie Konditorenhandwerk, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

- Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende vom 25. August 2014, allgemeinverbindlich ab dem 1. Februar 2015;

Friseurhandwerk, Bayern

- Mantel-Tarifvertrag Nr. 3/2014 vom 16. Juni 2014 in der Fassung der Protokollnotizen vom 27. November 2014 und vom 20. Januar 2015, allgemeinverbindlich ab dem 1. Januar 2015.

Weitere Anträge auf Erlass einer Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes befinden sich in Bearbeitung. Die Verfahren sind noch nicht beendet. Die Sozialpartner zeigen ein reges Interesse an dem Institut. Die Bundesregierung sieht daher derzeit keinen Änderungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

74. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche tägliche Aufnahmemenge reinen Glyphosatwirkstoffs hält die Bundesregierung für einen 6 kg schweren Säugling für unbedenklich, und wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Einstufung des Stoffs als „wahrscheinlich krebserregend“ die Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung, den ADI (erlaubte Tagesdosis) von 0,3 mg/kg Körpergewicht auf 0,5 mg/kg Körpergewicht heraufzusetzen (www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_gesundheitlichen_bewertung_von_glyphosat-127823.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Juli 2015

Für einen 6 kg schweren Säugling beträgt die duldbare tägliche Aufnahme (acceptable daily intake – ADI) von Glyphosat bis zu 1,8 mg (abgeleitet von dem ADI-Wert 0,3 mg/kg Körpergewicht). Dieser gültige ADI-Wert wurde im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Agency – EFSA) festgelegt.

Nach der für die europäische Gesetzgebung verbindlichen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist Glyphosat als „augenreizend“ eingestuft, nicht jedoch als „krebserregend“. Die Überprüfung dieser Einstufung und Kennzeichnung durch die dafür zuständige Europäische Chemikalienbehörde (European Chemicals Agency – ECHA) wurde vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) initiiert. Einschätzungen der Internationalen Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer – IARC) sind weder rechtsverbindlich noch nach den Statuten der IARC als Empfehlung für Behörden und Regierungen vorgesehen. Das BfR wird jedoch zügig die Monographie der IARC überprüfen, die für Ende Juli 2015 angekündigt ist und den nachvollziehbaren Datensatz enthalten wird. Diese Monographie wird dann auch im Entscheidungsprozess der EFSA im Rahmen der Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat berücksichtigt werden.

Die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen ist ausschließlich gefahrenbezogen und hat in der Regel keine unmittelbare Auswirkung auf die Bewertung der gesundheitlichen Risiken. Die Bewertung der gesundheitlichen Risiken basiert auf den abgeleiteten toxikologischen Grenzwerten und der zu erwartenden Exposition bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung.

Das BfR hat im Jahr 2014 die Studien, die zur Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung eingereicht wurden, bewertet (Deutschland ist für die EU Berichtersteller im Verfahren). Die eingereichten Studien waren sehr umfassend. Aus der Neubewertung wurde von der empfindlichsten getesteten Tierart, hier dem Kaninchen, ein ADI-Wert abgeleitet. Dieser ADI-Wert von 0,5 mg/kg Körpergewicht wird zurzeit in der EU im Rahmen der EFSA-Konsultation diskutiert.

Nach dem heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand hält das BfR eine tägliche Aufnahme bis zur Höhe des ADI-Wert von 0,5 mg/kg Körpergewicht für gesundheitlich unbedenklich.

75. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche „viel härteren Mittel“ (vgl. Interview mit Roland Solecki vom BfR, www.wiwo.de/technologie/umwelt/streit-um-glyphosat-keinpflanzengift-ist-harmlos/12008364.html) als Glyphosat sind für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassen, und von wie viel Prozent Fehlanwendung (z. B. auf gepflasterten Bereichen) geht die Bundesregierung bei Pestizideinsätzen im privaten Bereich aus (bitte mit Quellenangabe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 13. Juli 2015

In Deutschland sind 38 unterschiedliche Pflanzenschutzmittel für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zur Unkrautbekämpfung zugelassen (Stand: 7. Juli 2015, ohne Vertriebs Erweiterungen oder Übertragungen). In diesen Pflanzenschutzmitteln sind 16 unterschiedliche herbizide Wirkstoffe enthalten.

Das BfR vertritt die Auffassung, dass bei einer Diskussion über die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich auch die Gefahrenkennzeichnung der in ggf. alternativ zur Verfügung stehenden zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe zu berücksichtigen ist.

Außerdem weist das BfR darauf hin, dass allein die Gefahrenkennzeichnung keine Aussagen zu einer möglichen Gesundheitsgefährdung erlaubt. Im Rahmen der Zulassung wird die Anwendung der Pflanzenschutzmittel durch ein Risikomanagement so gestaltet, dass eine sichere Anwendung möglich ist.

Neben Glyphosat sind Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen wie z. B. 2,4-D, Dicamba, Flufenacet, MCPA und Mecoprop für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen, die mit Ge-

fahrenhinweisen wie z. B. „H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken“, „H315: Verursacht Hautreizungen“, „H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen“, „H335: Kann die Atemwege reizen“ und „H337: Kann die Organe schädigen“ gekennzeichnet werden müssen. Im Rahmen der Zulassung wurden Auflagen und Anwendungsbestimmungen festgelegt, um im Rahmen des Risikomanagements diesen Gefahren zu begegnen.

Bei einer Abschätzung möglicher Fehlanwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich ist zwischen Anwendungen auf gärtnerisch genutzten Flächen und der grundsätzlich verbotenen Anwendung auf befestigten Flächen zu unterscheiden. In den Jahresberichten des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms wird regelmäßig über die Kontrollen zur Pflanzenschutzmittelanwendung informiert, auch über Fehlanwendungen auf befestigten Flächen. Die Berichte sind abrufbar unter www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm.

76. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung, wie Ende Mai 2015 angekündigt (www.bild.de/geld/wirtschaft/energy-drink/regierung-sagt-energyshots-den-kampf-an-41162658.bild.html), mit Herstellern von Energyshots und dem Handel Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, dass Hersteller und Handel diese Produkte aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes aus ihrem Sortiment nehmen, und welchen konkreten Inhalt (zum Beispiel Überwachung, Sanktionen etc.) soll diese freiwillige Selbstverpflichtung haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Juli 2015**

Die Wirtschaft prüft derzeit freiwillige Selbstbeschränkungen zur Kennzeichnung und Vermarktung von Energydrinks. Hierauf hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Gesprächen mit der Wirtschaft hingewirkt. In diesen Gesprächen wurden seitens des BMEL auch Energyshots thematisiert. Über die konkreten Inhalte der Selbstbeschränkungen und deren Kontrolle ist nach Kenntnis des BMEL noch keine Entscheidung getroffen worden.

Um das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit koffeinhaltigen Lebensmitteln in der deutschen Bevölkerung weiter zu stärken, wird das BMEL zudem eine Aufklärungskampagne durchführen.

77. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Monate wird der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, für die Erstellung des von ihm in der 27. Kalenderwoche auf der Antibiotika-Fachtagung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an-

gekündigten Eckpunktepapiers zum Einsatz von so genannten Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin benötigen, und wann wird er dieses veröffentlichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 10. Juli 2015**

Mit dem Sechzehnten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wurden Ermächtigungen geschaffen, um auf dem Verordnungsweg neue Regelungen zur Anwendung von antibiotischen Tierarzneimitteln erlassen zu können. Das vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, am 1. Juli 2015 angekündigte Eckpunktepapier hat zum Ziel, eine fachliche Grundlage für den Dialog mit allen bei dem Erlass der neuen Regelungen zu beteiligten Kreisen zu schaffen. Nach der derzeitigen Planung des BMEL ist eine Befassung der zu beteiligenden Kreise mit dem Eckpunktepapier im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

78. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Wie viele Kasernen der Bundeswehr tragen derzeit Namen von Soldaten oder Offizieren, die zwischen 1933 und 1945 der Wehrmacht angehört haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Juli 2015**

Derzeit sind 25 Kasernen der Bundeswehr nach Angehörigen der Wehrmacht benannt.

79. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Wie viele Kasernen der Bundeswehr, die den Namen von Wehrmichtsangehörigen trugen, wurden seit dem 1982 geltenden Traditionserlass umbenannt (bitte nach folgenden Zeiträumen aufgliedern: 1982 bis 1990, 1991 bis 1998, 1998 bis 2005, 2005 bis heute)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Juli 2015**

Auf der Grundlage der im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) derzeit noch verfügbaren Unterlagen wurde die folgende Anzahl von Kasernen umbenannt:

1991 bis 1998: zwei Kasernen,
1998 bis 2005: zwei Kasernen,
2005 bis heute: sieben Kasernen.

80. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Wie viele Kasernen der Bundeswehr, die den Namen von Wehrmachtsangehörigen trugen, wurden seit 1982 geschlossen (bitte nach folgenden Zeiträumen aufgliedern: 1982 bis 1990, 1991 bis 1998, 1998 bis 2005, 2005 bis heute)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Juli 2015**

Auf der Grundlage der im BMVg derzeit noch verfügbaren Unterlagen ist nachvollziehbar, dass im Jahr 2011 eine Kaserne geschlossen wurde, die nach einem Angehörigen der Wehrmacht benannt war.

81. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie teuer war der Tag der Bundeswehr in Bonn (inklusive Personalkosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Juli 2015**

Belastbare Aussagen zu den im Zusammenhang mit dem am 13. Juni 2015 durchgeführten Tag der Bundeswehr in Bonn geleisteten Ausgaben und den entstandenen Kosten lassen sich derzeit noch nicht vollumfänglich und abschließend treffen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Zahlungen aus Wirtschaftlichkeitsgründen grundsätzlich unter voller Ausschöpfung eingeräumter Zahlungsziele geleistet werden und auch im Rahmen der Nachbereitung des Tages der Bundeswehr am Standort Bonn weitere Maßnahmen anfallen können.

82. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie teuer war der Tag der Bundeswehr insgesamt (bitte detailliert in Personalkosten, Ausgaben für die Agentur, für die Anschaffung bzw. Ausleihe der Bühnen und Technik, den Trailer etc. aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. Juli 2015**

Die in der Antwort auf Frage 81 dargelegten Gründe gelten hier entsprechend. Erst nach dem Abschluss aller Teilmaßnahmen sowie bei Vorliegen der Kassenwirksamkeit der entsprechenden Ausgaben werden sich die Gesamtausgaben für den Tag der Bundeswehr beziffern lassen. Dies wird noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und voraussichtlich frühestens im vierten Quartal 2015 möglich sein.

83. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten entstehen dem Bund durch die Teilnahme von 4 400 Soldaten an Manövern in den östlichen NATO-Mitgliedstaaten und der Ukraine (bitte nach Einzelposten 2014/2015, zumindest aber jeweils nach Gefechtsmunition, Übungsmunition, Personal- und Transportkosten aufschlüsseln), und welche Zusatzkosten sind der Bundeswehr durch ihre Rolle beim Aufbau der VJTF (Very High Readiness Joint Task Force) entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Juli 2015**

Die Bundeswehr nahm im Jahr 2014 in geringem Umfang an einer nicht vorgeplanten Übung (November 2014) im Kontext des Readiness Action Plan der NATO teil. Für die Übungen im Jahr 2015, die im Zusammenhang mit dem Readiness Action Plan der NATO stehen (Übungen im östlichen Bündnisgebiet), hat die Bundeswehr insgesamt rund 21 Mio. Euro eingeplant. Die Finanzierung im Einzelplan 14 erfolgt aus Kapitel 14 03 Titelgruppe 02. Innerhalb der Titelgruppe ist eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Personal oder Munition nicht vorgesehen. Ein Nachweis der Ausgaben in Bezug auf einzelne Übungen erfolgt nicht.

Für die Übungen im Zusammenhang mit der VJTF plant die Bundeswehr für das Jahr 2015 insgesamt rund 4,5 Mio. Euro ein.

84. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Welche Erläuterungen kann die Bundesregierung zu Art und Anzahl von „Battle Damage Assessments“ (BDAs) zur Zielkontrolle nach Drohneneinsätzen, die von der Bundeswehr im Rahmen der ISAF-Mission (ISAF – Internationale Sicherheitsunterstützungsgruppe) in Afghanistan angefordert wurden, machen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/13381), und welche Angaben enthalten diese BDAs für den jeweiligen Waffeneinsatz nach deutscher Anforderung hinsichtlich der Steuerung und Navigation der

eingesetzten Drohnen, etwa zum Standort der Piloten, zur Datenübermittlung über Relaisstationen oder zur Beteiligung weiterer Drohnen an den jeweiligen Einsätzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 13. Juli 2015**

In zwei Fällen erfolgte ein Einsatz bewaffneter unbemannter Flugsysteme zur Unterstützung von deutschen Truppen innerhalb des deutsch geführten Verantwortungsbereichs in Nordafghanistan. Über beide Fälle wurde bereits mehrfach und zuletzt bei der Beantwortung der Großen Anfrage „Krieg in Afghanistan – Eine Bilanz“ der Fraktion DIE LINKE. berichtet (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4168 vom 27. Februar 2015).

Ein BDA ist der Prozess der Bewertung der durch militärisches Handeln erzielten Effekte gegen ein Ziel. In den vorgenannten Fällen wurde ein BDA durchgeführt und insbesondere festgestellt, dass keine Hinweise auf unbeabsichtigte Begleitschäden erkennbar waren.

Im Rahmen eines BDA werden keine Daten hinsichtlich der Steuerung und Navigation unbemannter Flugsysteme erhoben.

85. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Stellen in der Bundeswehr führten Truppenversuche und weitere technische oder operative Untersuchungen des MG5 durch, und wie begründeten diese jeweils ihre Bewertung hinsichtlich der Truppenverwendbarkeit bzw. Nichttruppenverwendbarkeit des Maschinengewehrs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 16. Juli 2015**

Die Feststellung der Eignung des Maschinengewehrs MG5 ist abgeschlossen und erfolgte im Rahmen der Integrierten Nachweisführung.

Technische Untersuchungen hierzu wurden an der Wehrtechnischen Dienststelle 91 (WTD 91) in Meppen auf Grundlage der Leistungsbeschreibung zum Vertrag sowie des Standards NATO AC/225 (Panel III) D/14 durchgeführt. Grundlage der Leistungsbeschreibung waren die funktionalen Forderungen und Projektelemente der Realisierungsgenehmigung. Durch die technischen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass die Leistungsanforderungen der Realisierungsgenehmigung und des Vertrages, die technischen Standards der NATO sowie die Funktions- und Sicherheitsforderungen durch das MG5 erfüllt werden.

Die WTD 91 hat mit der auf Basis der Ergebnisse der amtlichen Qualifikation erstellten Sicherheitserklärung die Funktionsbereit-

schaft und Betriebssicherheit des MG5 erklärt und die sehr gute Zuverlässigkeit und Lebensdauer des MG5 hervorgehoben.

Die Einsatzprüfung und weitere operative Untersuchungen am MG5 wurden unter Leitung des Heeres und der Streitkräftebasis durchgeführt. Im Rahmen der Einsatzprüfung wurden alle Funktionen unter einsatznahen Bedingungen geprüft, u. a. in Gefechtsübungen sowie bei Schul- und Gefechtsschießen mit Gefechtsmunition. Die taktische Eignung beruht daher auf der Prüfung einsatzwichtiger Funktionen unter Berücksichtigung einsatznaher Bedingungen durch den künftigen Nutzer. Maßstab ist dabei der Erfüllungsgrad der funktionalen Forderungen. Daher werden die Handhabung und Funktion in Verbindung mit eingeführter Ausrüstung und Fahrzeugen im Systemzusammenhang unter den relevanten Umweltbedingungen, die Nutzung in allen taktischen Aufgaben, u. a. auch im auf- und abgesehenen Einsatz, die Möglichkeiten zum Herstellen der erforderlichen Befähigungen beim Bediener (Ausbildung) sowie die Möglichkeiten zu Maßnahmen der Instandsetzung und Instandhaltung geprüft.

Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der Einsatzprüfung gab es Anpassungsbedarf. Die erforderlichen Änderungen sind umgesetzt. Diese Anpassungen betrafen vor allem die Bereiche Zielhilfsmittel, Ergonomie und das Verhalten der Waffe beim Schuss.

Positiv wurde festgestellt, dass

- das MG5 im Vergleich zum MG3 kompakter und besser handhabbar ist,
- die im Vergleich zum MG3 geringere Feuergeschwindigkeit und der geringe Rückstoß dem Schützen die Kontrolle des Feuerstoßes erleichtern,
- die am MG5 adaptierten Zieloptiken und adaptierbaren Nachtsichtvorsätze die Treffgenauigkeit erheblich steigern und
- waffenbedingte Störungen mit Gefechtsmunition nicht auftraten.

Negativ wurde bewertet, dass

- gegenüber dem MG3 keine spürbare Gewichtsreduzierung erreicht wurde und
- für das MG5 derzeit kein Übungsverschluss zur Verfügung steht, der für das Schießen mit Übungsmunition auf Waldkampfbahnen, in Schießhäusern, auf Standortübungsplätzen oder Fliegerabwehrschießanlagen erforderlich ist.

Alle Teilstreitkräfte haben die Bereitschaft zur Übernahme erklärt. Dabei hat das Heer die Bewertung der Truppenverwendbarkeit als „bedingt geeignet“ abgegeben und zusätzliche Forderungen aufgestellt.

Folgende zusätzlich aufgestellte Forderungen wurden anerkannt und befinden sich in der Umsetzung:

- ergonomisch optimierte Schulterstütze und
- spezieller Handschutz zur Aufnahme des Sturmgriffs mit integriertem Zweibein sowie zur Arretierung des Stahlzweibeins.

Der noch umzusetzende Änderungsbedarf, wie der Übungsverchluss sowie die zusätzlich aufgestellten Forderungen, ist im Projekt eingeplant. Dieser wird parallel zur Lieferung der Serienlose bearbeitet.

Nach Umsetzung des Änderungsbedarfs ist beabsichtigt, die Bewertung der Truppenverwendbarkeit auf „geeignet“ anzuheben.

86. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben in den letzten fünf Jahren die Firmen Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG und Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH bzw. ThyssenKrupp Marine Systems GmbH Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt zum Zweck der Forschung und Entwicklung erhalten, und inwiefern stellen Entwicklungen und Produkte dieser Firmen aus Sicht der Bundesregierung Schlüsseltechnologien dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 17. Juli 2015

Die Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG hat im Zeitraum 2010 bis 2014 keine Zuwendungen nach § 23 und § 44 der Bundeshaushaltsordnung aus dem Bundeshaushalt für Forschung und Entwicklung erhalten.

Entwicklungen und Produkte der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG im Bereich der gepanzerten Fahrzeuge und im Bereich Schutz gehören aus Sicht der Bundesregierung zu den Schlüsseltechnologien.

Die Firmen Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH bzw. ThyssenKrupp Marine Systems GmbH** haben im Zeitraum 2010 bis 2014 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für Forschung und Entwicklung in Höhe von 2,9 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen ziviler Förderprogramme erhalten.

Entwicklungen und Produkte der Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH bzw. ThyssenKrupp Marine Systems GmbH im Bereich der Unterwassereinheiten gehören aus Sicht der Bundesregierung zu den Schlüsseltechnologien.

** Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH ist neben anderen Unternehmensteilen im Jahr 2012 in der ThyssenKrupp Marine Systems GmbH aufgegangen.

87. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sind seit Oktober 2014 bezüglich der Sonderflugzone „ED-R 401 MVPA“ pro Monat über das Beschwerdetelefon der Bundeswehr eingegangen, und wie hat die Bundeswehr auf diese Beschwerden reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Juli 2015**

Die Anzahl der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die über das Beschwerdetelefon der Bundeswehr eingegangen sind, kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Berücksichtigt wird ein Gebiet im Umkreis von ca. 120 km um den Mittelpunkt der Sonderflugzone „ED-R 401“, welcher sich ungefähr 17 km nordöstlich der Stadt Waren an der Müritz befindet.

Monat	Anzahl
Oktober 2014	18
November 2014	13
Dezember 2014	2
Januar 2015	10
Februar 2015	3
März 2015	7
April 2015	22
Mai 2015	21
Juni 2015	8

Jede telefonische Eingabe wurde von einem sachkundigen Mitarbeiter aufgenommen und überprüft. Zu jedem Vorgang wurde den Anrufern eine sach- und fachgerechte Antwort übermittelt. Gleichzeitig wurden sie auf die Möglichkeit einer schriftlichen Beschwerde hingewiesen.

88. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung nach dem überfraktionellen Antrag vom 19. Oktober 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/7354 unternommen, um zu überprüfen, „ob ein unabhängiges Expertengremium gebildet werden kann, um in strittigen Einzelfällen zu vermitteln“, und inwiefern teilt die Bundesregierung die durch den Antrag dokumentierte Einschätzung des Deutschen Bundestages und meine Einschätzung, dass die Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission zur Frage der Gefährdung durch Strahlung in früheren Radareinrichtungen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee (Radarkommission) vom 2. Juli 2003, die daraufhin vom

BMVg abgegebene Stellungnahme und die Ergebnisse der Erörterungen zwischen der Leitung des BMVg und dem Bund zur Unterstützung Radarstrahlengeschädigter Deutschland e. V. (insbesondere im Rahmen der durchgeführten Runden Tische) keine hinreichende Basis darstellen, um den Raum bzw. den Bedarf eines Expertengremiums oder Audits zu verneinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 8. Juli 2015

Der Bericht der Radarkommission vom 2. Juli 2003 und die dazu ergangene Stellungnahme des BMVg bilden nach wie vor die Grundlage für die entsprechenden Versorgungsentscheidungen der Bundeswehrverwaltung.

Zwischen der Leitung des BMVg und dem Bund zur Unterstützung Radarstrahlengeschädigter Deutschland e. V. hat es wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Interpretation des Radarberichts eine Vielzahl von Erörterungen, insbesondere im Rahmen der durchgeführten Runden Tische, gegeben. In diesen Gesprächen konnten zahlreiche Probleme einvernehmlich gelöst werden. In den verbliebenen offenen Fragen konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, weil für die Vorschläge des Bundes zur Unterstützung Radarstrahlengeschädigter Deutschland e. V. keine fachliche Grundlage bestand. An dieser Einschätzung hat sich aus Sicht der Bundesregierung nichts geändert. Insoweit wird auch Bezug auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1c auf Bundestagsdrucksache 18/4651 genommen.

89. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen den Aussagen der Arbeitsgruppe zur Aufklärung der Arbeitsverhältnisse an Radargeräten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA), wonach „bei keiner Radaranlage der ehemaligen NVA Hinweise auf eine mitgelieferte oder konstruktive Überbrückungshilfe gefunden“ worden seien (s. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 18/4730) und die Stellungnahme der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH (Technischer Bericht KS-13/7033 vom 3. Mai 2013), wonach sich an manchen Radaranlagen „speziell dafür vorgesehene Überbrückungshilfen“ befanden, und welche Konsequenzen zog die Bundesregierung aus diesen widersprüchlichen Gutachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. Juli 2015**

Ein Widerspruch zwischen der von Ihnen zitierten Stellungnahme der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH (KS-13/7033 vom 3. Mai 2013) und den ebenfalls zitierten Aussagen der Arbeitsgruppe zur Aufklärung der Arbeitsverhältnisse an Radargeräten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee wird nicht gesehen. Die Passage im zitierten TÜV-Gutachten beruht auf einer Aussage eines Zeitzeugen, der in dieser Angelegenheit in eigener Sache klagt, und nicht auf Erkenntnissen, die der Gutachter bei seiner Untersuchung gewonnen hat. Bei keiner Radaranlage der ehemaligen NVA wurden Hinweise auf eine mitgelieferte oder konstruktive Überbrückungshilfe gefunden. Dass die Herstellung solcher Überbrückungen mit relativ einfachen technischen Mitteln durchgeführt werden kann, wird und wurde seitens der Bundeswehr nicht bestritten. Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 18/4730 bereits ausgeführt, war das Überbrücken von Abschaltvorrichtungen bzw. Interlocks an den Anlagen der ehemaligen NVA verboten. Auch fehlt in der Stellungnahme des TÜV eine nachvollziehbare Beschreibung notwendiger technischer Arbeiten an geöffneten und unter Hochspannung stehenden Sendern mit behelfsmäßig überbrücktem Interlock.

90. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung damit, den Abschlussbericht des vom 9. bis 11. Februar 2015 durchgeführten Fachsymposiums zu möglichen Schädigungen infolge des Umgangs mit militärischen Radaranlagen der Öffentlichkeit vorstellen zu können, und sind der Bundesregierung Verfahren bekannt, in denen Entscheidungen ordentlicher Gerichte oder der Treuhänderischen Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (Härtefall-Stiftung) aufgrund des noch ausstehenden Berichts des Symposiums hintangestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. Juli 2015**

Ein Termin zur Vorstellung des Abschlussberichts ist nach heutigem Stand nicht vor dem vierten Quartal 2015 zu erwarten. Erforderlich ist zunächst eine dezidierte Abstimmung mit allen am Symposium beteiligten Wissenschaftlern.

Es sind keine gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit geltend gemachten Gesundheitsstörungen durch die Tätigkeit an Radargeräten bekannt, in denen die Entscheidung aufgrund des noch ausstehenden Abschlussberichts zurückgestellt wurde, insbesondere nicht vor den ordentlichen Gerichten. In einem sozialgerichtlichen Verfahren hat der Kläger aktuell gebeten, zunächst den Bericht des Symposiums abzuwarten; eine Entscheidung des Gerichts hierzu steht noch aus.

Der Vergabeausschuss der Härtefall-Stiftung hat mit Blick auf den Abschlussbericht konkret zwei Anträge im Sinne der Antragsteller zurückgestellt, da die beiden Anträge aufgrund der derzeitigen Vergabekriterien hätten abgelehnt werden müssen. Nach Vorliegen des Abschlussberichts wird über diese beiden Anträge im Rahmen der darauf folgenden nächsten Sitzung des Vergabeausschusses entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

91. Abgeordneter **Peter Meiwald**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Ländern der Europäischen Union gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Messpflicht für Legionellen, und wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fallzahlen von Legionelloseerkrankungen in Deutschland und in Europa in den letzten 20 Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Juli 2015**

Regulierungen zu Legionellen in Trinkwassersystemen sind der Bundesregierung aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekannt, so z. B. aus Polen, Belgien, Tschechien, Spanien, Malta, Italien, Frankreich und den Niederlanden; in Ungarn stehen entsprechende Regelungen kurz vor der Verabschiedung. Für Verdunstungskühlanlagen sind Messungen für Legionellen nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen in Andorra, Belgien, Frankreich, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Spanien sowie im Vereinigten Königreich vorgeschrieben.

Fälle von Legionärskrankheit werden am Robert Koch-Institut im Rahmen der allgemeinen Meldepflicht erfasst. Seit Beginn der Meldepflicht im Jahr 2001 stieg der Trend bei der Neuerkrankungsrate der Legionärskrankheit pro 100 000 Einwohner von 0,2 Erkrankungen auf 1,1 im Jahr 2014, d. h. auf insgesamt 860 Legionellosen (2014), die gemäß der Referenzdefinition übermittelt wurden. Die Letalität lag im Jahr 2014 bei 4,2 Prozent. Insgesamt wurden für den Zeitraum 2001 bis 2014 7 436 Fälle gemeldet.

Wie in Deutschland steigen auch innerhalb Europas die registrierten Fallzahlen stetig – von durchschnittlich 0,4 Erkrankungen pro 100 000 Einwohnern im Jahr 1995 auf rund 1,4 Erkrankungen pro 100 000 Einwohnern im Jahr 2013. Dabei bestehen allerdings deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern: So lag die länderspezifische Neuerkrankungsrate nach Angaben des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) im Jahr 2013 zwischen null (Bulgarien) und 3,7 (Slowenien) Erkrankten pro 100 000 Einwohnern. Neben Italien (Inzidenz 2,3), Frankreich (1,9), den Niederlanden (1,8), Spanien (1,7) und England

(0,5) stiegen auch in Deutschland im Jahr 2013 die registrierten Fälle.

Außer der Legionärskrankheit können Legionellen auch einen respiratorischen grippalen Infekt, das so genannte Pontiac-Fieber verursachen. Die Häufigkeit dieser Form der Legionellose ist nicht exakt bekannt. Schätzungen gehen davon aus, dass sie zehn- bis 100-mal häufiger ist als die durch Legionellen verursachte Pneumonie (Legionärskrankheit).

Die im Rahmen der Meldepflicht erfassten Fälle repräsentieren sowohl in den europäischen Ländern als auch in Deutschland nicht die vollständige Zahl der tatsächlich Erkrankten, da bei Pneumonie häufig keine spezielle Legionellendiagnostik veranlasst wird.

92. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Fälle einer Legionellose sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nachgewiesenermaßen auf eine Exposition mit kontaminiertem Trinkwasser zurückzuführen, und inwieweit hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die thermische Legionellenprophylaxe für sinnvoll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Juli 2015**

Über den Zusammenhang zwischen Fällen von Legionellose und kontaminiertem Trinkwasser liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Einzelnen Gesundheitsämtern sind Fälle bekannt, bei denen die Infektion mit Legionellen auf eine kontaminierte Trinkwasserinstallation zurückzuführen ist.

Sofern unter thermischer Prophylaxe die Einhaltung des technischen Regelwerks und der damit vorgeschriebenen Mindesttemperaturen in Großanlagen zur Trinkwassererwärmung gemeint ist, hält die Bundesregierung deren Einhaltung für zwingend erforderlich, um der drohenden Gefahr von Legionelleninfektionen vorzubeugen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1, 5 und 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4572 verwiesen.

93. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viel Geld wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland jährlich in die Legionellenprophylaxe investiert (bitte, wenn möglich, nach Anfangsinvestition, Energiekosten, Kosten der Prüfung und der Sanierung aufschlüsseln), und wie beurteilt die Bundesregierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Legionellenprophylaxe insbesondere hinsichtlich der Zumutbarkeit der Kosten einer solchen Investition für den verpflichteten Personenkreis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Juli 2015**

Angaben über Kosten für die Legionellenprophylaxe insgesamt liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen zeichnet sich in der Praxis des Vollzuges der Trinkwasserverordnung ab, dass im Ergebnis der Einführung der Untersuchungspflicht auf Legionellen im Trinkwasser in die Trinkwasserverordnung Ende 2011 die mit der Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes einhergehenden Gefährdungsanalysen zu einem deutlich sorgfältigeren Bau und Betrieb der Trinkwasserinstallationen führen. In Deutschland erreicht das Trinkwasser in aller Regel in sehr guter Qualität die Hausanschlüsse. Beeinträchtigungen werden am ehesten durch fachliche Fehler, das heißt durch Missachtung des technischen Regelwerkes, verursacht. Somit hat die Untersuchungspflicht auf Legionellen als Indikatorparameter einen Nutzen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität insgesamt.

94. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Zahl der Infektionen mit dem Darmkeim *Campylobacter*, der vor allem über den Verzehr von Geflügelfleisch übertragen wird, seit dem Jahr 2000 entwickelt, und welcher politische Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Juli 2015**

Zahlen zu *Campylobacter*-Enteritis-Fällen liegen dem Robert Koch-Institut seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes im Jahr 2001 vor. Die Anzahl der übermittelten *Campylobacter*-Enteritis-Erkrankungen ist von 54 388 Fällen im Jahr 2001 auf 71 000 Fälle im Jahr 2014 angestiegen. Dementsprechend nahm die Inzidenz (Anzahl der übermittelten *Campylobacter*-Enteritiden pro 100 000 Einwohnern) von 67 Erkrankungen/100 000 Einwohner (2001) auf 88 Erkrankungen/100 000 Einwohner (2014) zu (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der pro Jahr übermittelten Campylobacter-Infektionen

Melddatum (Jahr)	Anzahl der übermittelten Campylobacter-Enteritis-Erkrankungen
2001	54.388
2002	56.409
2003	47.933
2004	55.803
2005	62.140
2006	52.055
2007	66.143
2008	64.749
2009	62.820
2010	65.741
2011	71.312
2012	62.923
2013	63.648
2014	71.000

Aus dem Bericht zum Zoonosenmonitoring 2013 (gemäß der Richtlinie 2003/99/EG) ergibt sich, dass sich die Kontaminationsrate der Schlachtkörper von Masthähnchen mit *Campylobacter* spp. (52,3 Prozent positive Halshautproben) im Vergleich zum Zoonosenmonitoring 2011 (40,9 Prozent positive Halshautproben) deutlich erhöht hat. Auch frisches Hähnchenfleisch war mit 37,5 Prozent positiver Proben wiederholt häufig mit *Campylobacter* spp. belastet.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass es zwingend erforderlich ist, die geltenden Hygieneanforderungen in Schlachtbetrieben konsequent anzuwenden. Es besteht die Notwendigkeit, dass Schlachtunternehmer und Schlachtanlagenbauer weiter nach technischen Verbesserungsmöglichkeiten suchen, um die Kontaminationsrisiken weiter zu verringern.

95. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes zur Förderung von Patientenberatungseinrichtungen nach § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hinsichtlich der anzulegenden Kriterien und der konkreten Beurteilung der Unabhängigkeit sämtlicher Bewerber erlangt, und müssten nach Ansicht der Bundesregierung nicht auch die für die Vorbereitung der Vergabe der Fördermittel sowie für die Vergabe selbst Zuständigen, nämlich der GKV-Spitzenverband sowie der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigte für Pflege, eine solche Prüfung der Unabhängigkeit nicht schon längst abgeschlossen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Juli 2015**

In der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Auftragsbekanntmachung vom 18. Oktober 2014 wird zur erforderlichen Unabhängigkeit des Fördermittelempfängers Folgendes ausgeführt:

„Die Neutralität und Unabhängigkeit der zu fördernden Verbraucher- und Patientenberatung ist von hoher Bedeutung und gem. § 65b Abs. 1 Satz 3 SGB V gesetzliche Voraussetzung für die Förderung. Dafür

- muss sichergestellt sein, dass die Verbraucher- und Patientenberatung frei von jeglichen Interessenkonflikten erfolgt,
- müssen Einflussnahmen auf Beratungsinhalte und/oder Beratungsstandards durch Dritte (z. B. Träger oder auch Kooperationspartner) ausgeschlossen sein, wozu die Verbraucher- und Patientenberatung insbesondere durch eine entsprechend verfasste, eigenständige Einrichtung erfolgen muss,
- muss die Einrichtung zur Verbraucher- und Patientenberatung eigenständig und so ausgestaltet sein, dass eine unabhängige und neutrale Verbraucher- und Patientenberatung gewährleistet ist, die die Nutzer auch als eigenständig, unabhängig und neutral wahrnehmen können, was insbesondere die Zurückstellung eigener institutioneller Interessen der Trägerorganisation(en) hinter die Förderziele sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten bei dem eingesetzten Personal bedingt und
- dürfen personenbezogene Daten nur zum Zwecke der Beratung erhoben werden.“

Die konkrete Beurteilung der Unabhängigkeit der Bieter unterliegt der gemäß § 16 EG Absatz 2 und § 17 EG Absatz 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) einzuhaltenen Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens.

Das gemäß § 65b SGB V durch den GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten durchzuführende Vergabeverfahren dauert an.

96. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Ist die Information (vgl. Neue Westfälische vom 29. Juni 2015) richtig, dass die Duisburger Firma Sanvartis GmbH den Zuschlag für die Fortführung der Patientenberatung erhalten hat, und welche Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung, die über den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in diese Entscheidung eingebunden ist, dazu geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Juli 2015**

Das gemäß § 65b SGB V durch den GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten durchzuführende Vergabeverfahren dauert an.

97. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Befürchtungen nachvollziehen, dass die erforderliche Unabhängigkeit zur Beratung von Patientinnen und Patienten im Zweifel auch gegen andere Akteurinnen und Akteure nicht gegeben sei, da diese Firma sich bislang durch Aufträge aus den Bereichen Krankenkassen und Pharmaindustrie finanziert (vgl. www.sanvartis.de)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Juli 2015**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den in einzelnen Zeitungsartikeln veröffentlichten Vermutungen. Gemäß § 16 EG Absatz 2 und § 17 EG Absatz 3 VOL/A unterliegt das Vergabeverfahren der Vertraulichkeit.

98. Abgeordnete
**Birgit
Wöllert**
(DIE LINKE.)
- Als wie berechtigt erachtet die Bundesregierung die Einschätzung von 78 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger, die für den „Bau bzw. [die] Modernisierung von Krankenhäusern [und] Gesundheitszentren“ „großen Bedarf für eine Verbesserung bzw. einen Ausbau der Infrastruktur“ sehen (Institut für Demoskopie Allensbach: Bürger fordern mehr Investitionen in die Infrastruktur, 21. Mai 2015, S. 3), und welche überprüfbaren Ziele setzt sich die Bundesregierung in dieser Hinsicht für den Rest der Legislaturperiode?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 10. Juli 2015**

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung vor dem Hintergrund der demografischen und regionalen Veränderungen und des medizinisch-technischen Fortschritts. Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Diese Aufgabe obliegt zunächst den Ländern, die ihren Sicherstellungsauftrag hinsichtlich der stationären Krankenhausversorgung eigenverantwortlich wahrnehmen. Nach dem dualen Finanzierungsprinzip haben die Länder die Inves-

titionsmittel für ihre Krankenhäuser in notwendigem Umfang bereitzustellen. Der Bund und die Länder haben im Rahmen der Diskussionen um die Krankenhausreform bekräftigt, dass die Länder dieser Verpflichtung auch nachkommen werden. Der Bund wird die Länder bei dem anstehenden Umstrukturierungsprozess der stationären Krankenhausversorgung unterstützen. Mit dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung, welches sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, sollen hierfür in einem Strukturfonds einmalig Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt werden. Projekte werden nur dann finanziert, wenn die Länder einen Beitrag in gleicher Höhe leisten, so dass für benötigte Umstrukturierungsmaßnahmen ein Fördervolumen von insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung steht. Der Fonds hat den Zweck, zur Verbesserung der Versorgungsstruktur den Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von Krankenhausstandorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre lokale Versorgungseinrichtungen (z. B. Gesundheits- oder Pflegezentren) zu fördern. In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass eine begleitende Auswertung des durch die Förderung bewirkten Strukturwandels vom Bundesversicherungsamt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag zu geben ist. Zwischenberichte sind jährlich zu erstellen und erstmals dem BMG und dem Bundesministerium der Finanzen zum 31. Juli 2017 vorzulegen. Das BMG wird laut dem Gesetzentwurf auf der Grundlage der Auswertung dem Deutschen Bundestag einen Bericht über den durch die Förderung bewirkten Strukturwandel vorlegen.

99. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Eigenanteile an Pflegekosten pro Pflegebedürftigem in den Jahren 2005, 2009 und 2014 (bitte aufschlüsseln nach Pflegestufen, unterschieden in häusliche und stationäre Pflege, in absoluten und relativen Zahlen [prozentualer Anteil an den Gesamtkosten] angeben) vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 19. Juni 2015**

Die durchschnittlichen monatlichen Eigenanteile am Pflegesatz für vollstationäre Pflegeleistungen einschließlich sozialer Betreuung und Leistungen der medizinischen Behandlungspflege nach § 84 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) (absolut in Euro und relativ in Prozent) der Jahre 2005, 2009 und 2013 für den stationären Bereich sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Getrennt davon sind von den Pflegebedürftigen bei stationärer Pflege die Kosten für Unterkunft und Verpflegung grundsätzlich selbst zu tragen; im Bedarfsfall beteiligt sich der zuständige Sozialhilfeträger. Bei ambulanter und stationärer Pflege kommen noch die Investitionskosten nach § 82 SGB XI hinzu.

Die Angaben sind nur von begrenzter Aussagekraft, da Zahlen aus der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Pflegestatistik derzeit nur bis 2013 vorliegen, so dass einerseits die Wirkungen der mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz für alle Pflegestufen angehobenen Leistungsbeträge im stationären Bereich sowie andererseits etwaige Änderungen in der Höhe der Pflegesätze auf dieser statistischen Basis noch nicht dargestellt werden können. Außerdem liegen keine Angaben zu durchschnittlichen Eigenanteilen bei häuslicher Pflege vor.

**Durchschnittliche monatliche Eigenanteile am Pflegesatz pro Pflegebedürftigen vollstationär
in den Jahren 2005, 2009 und 2013**

Jahr 2005:

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Pflegesatz	1.277 €	1.702 €	2.128 €
./.. Leistungen der PV	1.023 €	1.279 €	1.432 €
Monatlicher Eigenanteil			
absolut	254 €	423 €	696 €
in %	19,9 %	24,9 %	32,7 %

Jahr 2009:

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Pflegesatz	1.362 €	1.792 €	2.249 €
./.. Leistungen der PV	1.023 €	1.279 €	1.470 €
Monatlicher Eigenanteil			
absolut	339 €	513 €	779 €
in %	24,9 %	28,6 %	34,6 %

Jahr 2013:

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Pflegesatz	1.414 €	1.875 €	2.365 €
./.. Leistungen der PV	1.023 €	1.279 €	1.550 €
Monatlicher Eigenanteil			
absolut	391 €	596 €	815 €
in %	27,7 %	31,8 %	34,5 %

100. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie hoch war der aufsummierte Eigenanteil an Pflegekosten von den Pflegebedürftigen (bis zur Einstellung der Pflegeleistungen) insgesamt in den Jahren 2005, 2009 und 2014, und wie viel Prozent betrug dieser an den Gesamtkosten?

101. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**
- Wie hoch war der aufsummierte Eigenanteil an Pflegekosten pro Pflegebedürftigem (bis zur Einstellung der Pflegeleistungen) in den Jahren 2005, 2009 und 2014 im Durchschnitt (bitte nach insgesamt, häuslicher und stationärer Pflege, für insgesamt, Frauen und Männer aufschlüsseln, in absoluten und relativen Zahlen [prozentualer Anteil an den Gesamtkosten] angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 19. Juni 2015**

Die Fragen 100 und 101 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die im gesamten Verlauf der Pflegebedürftigkeit durchschnittlich entstehenden Eigenanteile liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Entsprechend ist auch eine Differenzierung nach Geschlecht und Versorgungsform nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

102. Abgeordneter
**Harald
Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Zugang zu schnellem Internet für alle Bürgerinnen und Bürger geben sollte, und wenn ja, bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen solchen Rechtsanspruch zu implementieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 9. Juli 2015**

Es ist erklärtes Ziel der Digitalen Agenda, jedermann an den Chancen der Informationsgesellschaft teilhaben zu lassen. Die Bundesregierung strebt daher bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s an. Im Rahmen des verfassungsmäßigen Auftrags arbeitet die Bundesregierung Hand in Hand mit der Telekommunikationsbranche daran, den hierfür erforderlichen Netzausbau durch investitionsfördernde Rahmenbedingungen zu beschleunigen.

Angesichts der europarechtlichen Vorgaben für den Universaldienst und die Technologieneutralität scheidet eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau des schnellen Internets aus.

103. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der S-Bahn-Verkehr der Stuttgarter Linien S2 und S3 trotz der geplanten Maßnahmen für Stuttgart 21 (Bau der Rohrer Kurve, Einbau von Weichen zwischen Oberaichen und Echterdingen, drittes Gleis am Flughafen etc.) „während der gesamten Laufzeit des Projektes ganz normal weiterlaufen“ kann (vgl. Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2015, Protokoll, S. 11), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Prof. Dr. Ullrich Martin, dass die Bestimmungen zur maximalen Neigung von Gleisanlagen in Bahnhöfen neu geregelt werden sollte (vgl. Protokoll, S. 14)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Juli 2015**

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG (DB AG). Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich als Aufgabenträger an der Finanzierung.

Die Betriebsführung wie auch die Baubetriebsplanung liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Insofern kann die Bundesregierung dazu keine Angaben machen.

Professor Dr. Ullrich Martin hatte in der Anhörung am 6. Mai 2015 im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur im Zusammenhang mit der Längsneigung verschiedene eisenbahntechnische und verkehrliche Aspekte beleuchtet. Vor dem Hintergrund, dass bestimmte Fälle, die die Festlegung der Längsneigung maßgeblich beeinflussen, im künftigen Stuttgarter Hauptbahnhof nicht vorkommen, war er zum Ergebnis gekommen, dass die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes nicht zu beanstanden sei. Dies bestätigt die Auffassung der Bundesregierung, dass sich die Festlegungen in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung seit langem bewährt haben, dass sie aber ausreichend Spielraum zur Berücksichtigung besonderer Umstände haben und dass insofern kein Bedarf für neue Regelungen hinsichtlich der maximalen Neigung von Gleisanlagen in Bahnhöfen besteht.

104. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen konkreten Bedingungen hält die Bundesregierung einen Abbruch des Projektes Stuttgart 21 für möglich, und welche Konsequenzen zieht sie aus dem Vorwurf, dass – unter Verweis auf die Freigabe von Unterlagen aus dem Bundeskanzleramt – seitens der Bundesregierung Einfluss auf Mitglieder des Aufsichtsrates der DB AG zugunsten eines

Weiterbaus des Projektes genommen wurde (vgl. STUTTGARTER ZEITUNG vom 3. Juli 2015)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2015

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der DB AG. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich als Aufgabenträger an der Finanzierung.

Ein Abbruch des Projektes Stuttgart 21 ist nach Kenntnis der Bundesregierung durch die DB AG und ihre Projektpartner nicht geplant.

Das Bundeskanzleramt hat zu keiner Zeit unzulässigen Einfluss auf die Arbeit des Aufsichtsrates der DB AG genommen. Nichts anderes ergibt sich aus den Unterlagen des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21.

105. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele durch Kontrollen auf deutschen Autobahnen und Straßen festgestellte Fälle von gefälschten Unterlagen zur jährlichen Hauptuntersuchung bei im Ausland zugelassenen Lkw (siehe DER SPIEGEL, Nr. 27/2015) sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte mit jährlicher Auflistung seit dem Jahr 2010), und in welcher Art und Weise überprüft das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bei Kontrollen die Plausibilität und Echtheit von amtlichen Unterlagen zur jährlichen Hauptuntersuchung bei im Ausland zugelassenen Lkw?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 13. Juli 2015

Die Bundesregierung oder die ihr nachgeordneten Behörden, darunter das BAG und die Bundespolizei, haben nicht die gesetzliche Befugnis zur Überprüfung der Echtheit amtlicher Unterlagen über die jährliche Hauptuntersuchung bei im Ausland zugelassenen Lkw. Daher werden hierzu keine statistischen Angaben erhoben.

Das BAG überprüft lediglich aufgrund des § 5 der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollV) den technischen Zustand der Fahrzeuge. Dabei kann in Einzelfällen die Annahme entstehen, dass bei der Kontrolle vorgelegte amtliche Unterlagen über eine durchgeführte Hauptuntersuchung unrichtig ausgestellt wurden. Das BAG ordnet in einem solchen Fall eine eingehende technische Untersuchung und ggf. die Behebung der festgestellten technischen Mängel an.

Soweit aus anderen Gründen (z. B. Fälschung, Bestechlichkeit etc.) eine strafrechtliche Bedeutung gegeben sein könnte, obliegt deren Verfolgung den zuständigen Behörden der Bundesländer.

106. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Flugtauglichkeitsuntersuchungen in Deutschland für Berufspiloten in den Jahren 2012, 2013 und 2014, und wie viele Berufspiloten wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils zeitweise oder dauerhaft für fluguntauglich erklärt (bitte die Antwort tabellarisch darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 10. Juli 2015

Statistiken zur Anzahl der jährlich durchgeführten Tauglichkeitsuntersuchungen und zur Anzahl untauglicher Piloten werden im zuständigen Luftfahrt-Bundesamt nicht durchgeführt. Eine kurzfristige Auswertung sämtlicher, in Papierform vorliegender, Unterlagen per Hand ist nicht möglich.

107. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Elbe hält die Bundesregierung für notwendig, um die amtlich seit Mai 2015 festgestellte Fahrrinntiefe der Elbe von ca. 1 Meter (www.elwis.de) auf die avisierte Fahrrinntiefe von 1,60 Metern an 345 Tagen im Jahr anzuheben, und welche konkreten Informationen fehlen der Bundesregierung, um von diesem Ziel (1,60 Meter Tiefe an 345 Tagen im Jahr) abzurücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2015

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass das bisher angestrebte Unterhaltungsziel bei Niedrigwasser (GIW-1,6 m) streckenweise nur mit zusätzlichen Maßnahmen an den Strombauwerken erreicht werden kann. Im Rahmen des Gesamtkonzepts Elbe werden technische, ökologische und wirtschaftliche Untersuchungen zur Festlegung des zukünftigen Unterhaltungsziels für die Elbe (Fahrrinntiefen) durchgeführt. Die Auswirkungen der Ergebnisse auf die Festlegung des Unterhaltungsziels „GIW bei Niedrigwasser“ bleiben abzuwarten.

108. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die „vollständigen Vorplanungen“ für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg–Hof/Eger abgeschlossen sein (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/5482), und wann kann nach heutiger Datenlage mit dem Bau begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juli 2015

Mit der Vorplanung des Abschnitts Nürnberg–Marktredwitz wurde vor kurzem begonnen. Ein Termin zum vollständigen Abschluss der Vorplanungen zur Elektrifizierung der Strecke Nürnberg–Marktredwitz–Hof/Grenze Deutschland/Tschechien kann erst nach Erarbeitung der bestätigten Aufgabenstellung einschließlich der Grundlagenermittlung genannt werden.

Die Nennung eines Termins zum Baubeginn ist erst nach Abschluss der Vorplanungen möglich.

109. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Gutachten oder externe Beratungen hat die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Pkw-Maut in Auftrag gegeben (bitte jeweiligen Titel, Datum und Kosten nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 17. Juli 2015

Folgende Aufträge wurden vergeben:

1. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit Prof. Dr. Christian Hillgruber einen Vertrag zu einem Rechtsgutachten geschlossen. Gegenstand des Vertrags war die Erstellung eines Rechtsgutachtens zur europarechtlichen Vereinbarkeit der geplanten Infrastrukturabgabe. Die Kosten beliefen sich auf 26 300 Euro.
2. Das BMVI hat mit der Ingenieurgruppe IVV Aachen einen Vertrag zur Schätzung des Anteils der Pkw-Halter, die keine Bundesfernstraßen nutzen, abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf 14 280 Euro.
3. Das BMVI hat mit Prof. habil. Wolfgang H. Schulz einen Vertrag zur Überprüfung der BMVI-Prognose der Mauteinnahmen durch ausländische Pkw geschlossen. Die Kosten beliefen sich auf 23 800 Euro.
4. Das BMVI hat mit Prof. Dr. Fritz Söllner einen Vertrag zur Erstellung eines Gutachtens „Die Infrastrukturabgabe und die Debatte über Ausländerdiskriminierung“ geschlossen. Das Gutachten wird derzeit zu einem Festpreis in Höhe von 30 000 Euro erstellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

110. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Welchen zusätzlichen Bedarf an Wohnraum für Menschen, bei denen ein längerfristiger Verbleib in Deutschland angenommen werden muss, erwartet die Bundesregierung bei einem positiven Wanderungssaldo unter besonderer Betrachtung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in diesem Jahr, und auf welchen zusätzlichen Wohnraumbedarf muss sich Deutschland in Bezug auf einen positiven Wanderungssaldo in den kommenden beiden Jahren einstellen?
111. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Welche Notwendigkeiten für den Wohnungsneubau sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des laufenden und eines noch zu erwartenden Wanderungsüberschusses, und mit welchen wohnungsbaupolitischen Maßnahmen erwägt bzw. plant die Bundesregierung, darauf zu reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 10. Juli 2015**

Die Fragen 110 und 111 werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland hatte im Jahr 2013 einen Zuwanderungsgewinn aus dem Ausland von 429 000 Personen, davon 295 000 aus EU-Staaten. Für das Jahr 2014 liegen noch keine amtlichen Zahlen vor. Für das Jahr 2015 wie auch für die folgenden Jahre 2016 und 2017 liegen weder Zahlen noch aktualisierte Bevölkerungsprognosen vor.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat im Mai 2015 die Raumordnungsprognose 2035 und die Wohnungsmarktprognose 2030 veröffentlicht. Für die Raumordnungsprognose wurde zwischen 2012 und 2035 von einem durchschnittlichen jährlichen Zuwanderungsgewinn von 200 000 Personen in Deutschland ausgegangen. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Zahl der Haushalte berechnet die Wohnungsmarktprognose in den Jahren 2015 bis 2020 einen Bedarf von 272 000 Wohnungen im Jahr, von denen rechnerisch ca. 100 000 Wohnungen auf die aus dem Ausland zugewanderten Personen entfallen.

Die Bundesregierung geht weiterhin von einer hohen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und einem hohen Bedarf an Wohnungen aus. Ziel der Bundesregierung ist es, Menschen mit Bleibeperspektive möglichst rasch in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren. Die Nachfrage konzentriert sich derzeit auf die Ballungszentren und Universitätsstädte. Aufgrund stark steigender Angebots- und Neuvertragsmieten hatte sich die Bundesregierung bereits im Koalitions-

vertrag zwischen CDU, CSU und SPD darauf geeinigt, ein Bündnis mit Ländern, Kommunen und allen relevanten gesellschaftlichen Akteuren zu schließen.

Im „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ werden unter anderem die Möglichkeiten der Stärkung der Investitionstätigkeit und der Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus diskutiert und geeignete Maßnahmen erarbeitet. Ein Maßnahmenkatalog abgeleitet aus dem Abschlussbericht des „Bündnis[s] für bezahlbares Wohnen und Bauen“ wird zu Beginn des Jahres 2016 dem Kabinett vorgelegt.

112. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung im kommenden Jahr bundesweit Ausgaben des Bundes und der Länder beim Wohngeld (Wohngeldleistungen des deutschen Staates nach Inkrafttreten der Wohngeldreform, differenziert nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 10. Juli 2015**

Die Bundesregierung geht für das Jahr 2016 beim Wohngeld von einem Finanzbedarf von Bund und Ländern von 1,46 Mrd. Euro aus. Der Mehrbedarf resultiert aus der Wohngeldreform in Verbindung mit der Erhöhung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Die Bundesregierung rechnet mit folgender Verteilung der Ausgaben für die Länder:

	Ausgaben in Mio. Euro
Baden-Württemberg	195
Bayern	122
Berlin	61
Brandenburg	46
Bremen	15
Hamburg	33
Hessen	94
Mecklenburg-Vorpommern	52
Niedersachsen	150
Nordrhein-Westfalen	364
Rheinland-Pfalz	56
Saarland	11
Sachsen	100
Sachsen-Anhalt	45
Schleswig Holstein	68
Thüringen	46
Insgesamt	1.460

113. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat das Bundesinstitut für Risikobewertung seine Publikation „Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen“ nach dem Jahr 2010 eingestellt, und wie haben sich seit dem Jahr 2010 die Zahlen für gemeldete Vergiftungen mit Pflanzenschutzmitteln entwickelt (bitte die Gesamtzahl aller Fälle pro Jahr sowie sowohl die jährlichen Zahlen in der Kategorie „mittlere bis schwere Gesundheitsbeeinträchtigungen“ als auch die jährlichen Zahlen im Bereich beruflich bedingter Vergiftungsfälle angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Juli 2015**

Das BfR ist neben der Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Vergiftungen nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) auch mit der Erfassung von Produktrezepturen betraut, die den deutschen Giftinformationszentren für die Vergiftungsberatung zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang dieser Produktmeldungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, nachdem der § 16e ChemG in Umsetzung des Artikels 45 der europäischen Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) angepasst wurde. Wegen der damit verbundenen Aufgabenverdichtung wurde erst vor kurzem ein Sammelband der Jahre 2011 bis 2013 der „Ärztlichen Mitteilungen bei Vergiftungen“ erstellt. Die Publikation befindet sich nach Auskunft des BfR derzeit im Druck und wird voraussichtlich im Herbst 2015 erscheinen, als Sammelband schließt sie lückenlos an die letzte Publikation an.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 wurden dem BfR im Rahmen der „Ärztlichen Mitteilungen bei Vergiftungen“ nach § 16e ChemG insgesamt 270 Fälle mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln gemeldet. Dabei wurde nicht zwischen Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten differenziert. Aus der folgenden Zusammenstellung ist auch nicht erkennbar, ob der jeweilige Vergiftungsfall auf eine bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung zurückgeht oder zum Beispiel auf Unfälle.

Die erbetenen detaillierten Angaben finden Sie in der folgenden Tabelle:

	2011	2012	2013	2014
Mitteilungen gesamt	72	94	51	53
davon mittlere / schwere Gesund- heitsbeeinträchtigung	4	9	6	3
davon beruflich bedingte Vergif- tungsfälle	59	70	33	49

114. Abgeordneter
**Dieter
Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann erwartet die Bundesregierung vor dem Hintergrund von weiterhin auftretenden zahlreichen und z. T. gravierenden Havarien von Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersaft (JGS-Anlagen; z. B. Arnstorf/Kreis Rottal-Inn am 16. Mai 2015 mit massiver Verunreinigung der Kollbach, nach mindestens 49 Vorfällen von Gewässerverunreinigungen im Landkreis im Zeitraum von 2004 bis 2013; vgl. www.pnp.de „Gülle-Katastrophe: Bund Naturschutz erwägt Klage“ vom 29. Juni 2015 bzw. www.fischereivereineggenfelden.de „Biogas Brief an Ilse Aigner“ vom 24. Januar 2013) ein Ergebnis der internen Abstimmung zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), und welche Bedeutung misst die Bundesregierung bundeseinheitlichen Regelungen zum Gewässerschutz bei, nachdem der Bundesrat bereits im Mai 2014 der Verordnung u. a. unter der Maßgabe zugestimmt hat, dass die JGS-Anlagen in die Bundesverordnung einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 15. Juli 2015**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass vorbeugend Maßnahmen getroffen werden müssen, um Gewässerverunreinigungen zu verhindern. Die von ihr in den Bundesrat eingebrachte Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dient der Abwehr dieser Gefahren. Der Bundesrat hat in seinem Maßgabebeschluss zur AwSV die ausdrückliche Einbeziehung der JGS-Anlagen gefordert.

Die Abstimmung zu der Frage, ob und inwieweit auch bereits bestehende JGS-Anlagen in der AwSV berücksichtigt werden sollen, war aufgrund unterschiedlicher fachlicher Bewertung zeitaufwändig und wird in nächster Zeit abgeschlossen.

115. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Precursor-Ereignisse gab es im Jahr 2010 in deutschen Atomkraftwerken (bitte jeweils mit Angabe der wesentlichen Eckpunkte), und welche Ereignisse wurden im Rahmen der Precursor-Analyse als nicht bewertbar eingestuft (bitte ebenfalls mit Eckpunkte-Angabe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Juli 2015**

Der endgültige Bericht der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit zu den Precursor-Ereignissen im Jahr 2010 liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit noch nicht vor. Dies wird voraussichtlich zum Ende des dritten Quartals 2015 der Fall sein.

116. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Einwirkungs- bzw. Einflussmöglichkeiten hat die Bundesregierung hinsichtlich der grenzüberschreitenden Luftschadstoffbelastung an der deutsch-französischen Grenze, verursacht durch den Industriekomplex Carling-Saint Avold (Frankreich) (vgl. www.sr-online.de/sronline/sr3/Carling_Geruchsmessungen_Jost100.html), und was unternimmt der Bund konkret, um die Belastung zu minimieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Juli 2015**

Die Eingriffsmöglichkeiten des Bundes und des Saarlandes sind begrenzt, weil die Luftschadstoffemissionen aus Frankreich nicht zu Überschreitungen der zum Schutz der Gesundheit EU-weit festgelegten Luftqualitätsgrenzwerte im Saarland führen. Für den Vollzug des Immissionsschutzrechts sind die Länder zuständig. Nach den vorliegenden Informationen arbeiten die zuständigen Behörden des Saarlandes dauerhaft mit den entsprechenden französischen Stellen zusammen; es existieren festgelegte und in der Praxis erprobte Informationswege. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes hat nach jüngeren Hinweisen zu Geruchsbelästigungen zudem bereits zusätzliche Messungen zur Identifikation der Geruchsquellen initiiert. Vonseiten der Bundesregierung wird davon ausgegangen, dass durch die ergriffenen Maßnahmen den Anliegen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bereits angemessen Rechnung getragen wird.

117. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Unterstützung hinsichtlich der Identifizierung, Erforschung und Abstellung möglicher Gefahren können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Grenzregion im Saarland angesichts ähnlicher Problemlagen in anderen Grenzregionen (www.freiepresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/MARIENBERG/Euroregion-will-sich-nun-auch-den-Luftbelastungen-widmen-artikel9226087.php) rechnen, und welche Voraussetzungen müssten hierzu seitens des Saarlandes bzw. der betroffenen Kommunen erfüllt sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Juli 2015**

Auf die Antwort zu Frage 116 wird verwiesen. Voraussetzungen seitens des Saarlandes bzw. der betroffenen Kommunen müssen nicht erfüllt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

118. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- An welchen Projekten, die gemeinsam mit Nicht-EU-Staaten durchgeführt werden und im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 stattfinden, sind deutsche Bundesministerien beteiligt (bitte nach einzelnen Projekten und unter Angabe der daran beteiligten Länder aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 8. Juli 2015**

Im Rahmen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon 2020 gibt es zwei Projekte, bei denen Bundesministerien gemeinsam mit Nicht-EU-Staaten kooperieren. Deutscher Projektpartner ist in beiden Fällen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Es handelt sich um folgende Projekte:

1. TRANSCAN-2

Das Projekt hat zum Ziel, nationale und regionale Forschungsprogramme in Europa im Bereich der translationalen Krebsforschung zu vernetzen. Das Netzwerk plant gemeinsame Ausschreibungen zu verschiedenen Themen der Krebsbehandlung. Beteiligt sind 27 Part-

ner sowie als Nicht-EU-Staat Taiwan (Ministerium für Wissenschaft und Technologie). Koordiniert wird das Projekt vom italienischen Gesundheitsministerium.

2. E-Rare-3

Das Projekt hat zum Ziel, die Forschung zu seltenen Krankheiten europäisch zu koordinieren und entsprechende gemeinsame Ausschreibungen in dem Bereich zu veröffentlichen. Es sind 26 Partner beteiligt, u. a. drei verschiedene kanadische Organisationen (kanadisches Gesundheitsforschungsinstitut, Gesundheitsforschungsfonds Quebec sowie Genome Canada). Koordiniert wird das Projekt von der Agence Nationale de la Recherche in Frankreich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

119. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel des Bundeshaushalts bzw. des Energie- und Klimafonds in jedem der Jahre 2011 bis 2016 (2015: nach derzeitigem Planungsstand, 2016: nach den dem Kabinettentwurf für den Bundeshaushalt 2016 zugrunde liegenden Planungen) für bilaterale Zusagen von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern zur Verfügung bzw. sind sie (für die Jahre 2015 und 2016) anvisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. Juli 2015**

Im Bundeshaushalt standen bzw. stehen wie folgt Haushaltsmittel für bilaterale Zusagen von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern zur Verfügung (in Mio. Euro):

In Mio. Euro	2011 (IST)	2012 (IST)	2013 (IST)	2014 (SOLL)	2015 (SOLL)
Epl 05 (AA) ¹	-	-	1	3,5	3,7
Epl 09 (BMWi) ²	0	0	0	0	0
Epl 16 (BMUB)	144,0	76,5	91,8	133,6 ³	k. A. ⁴
Epl 23 (BMZ)	1.014,6	1.245,9	1.260,6	1.285,0	1.400,0 ⁵
Epl 30 (BMBF) ⁶	25	33	34	38	38
Summe	1.183,6	1.355,4	1.387,4	1.460,1	1.441,7

¹ Aufgrund der Fragestellung (Mittel die zur Verfügung standen/steht) kommuniziert AA für den gesamten Zeitraum Planzahlen.

² Die Ausgaben des BMWi sind nicht unmittelbar klimarelevant.

³ IST

⁴ Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Aufteilung zwischen bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht abschließend möglich.

⁵ Inklusiv der klimaanrechenbaren Mittel aus den Sonderinitiativen

⁶ Klimarelevante Maßnahmen im engeren Sinne (Kap. 3004, Titel 685 40) in Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Informationen über geplante Zusagen für das Jahr 2016 sind Bestandteil des von der Bundesregierung am 1. Juli 2015 beschlossenen Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2016, der mit Schreiben der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Mitte August 2015 dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag für das parlamentarische Verfahren zugeleitet wird. Ich bitte um Verständnis, dass ich diesem Schreiben der Bundeskanzlerin nicht vorgreifen möchte.

Aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) standen in den Jahren 2011 bis 2013 wie folgt Haushaltsmittel für bilaterale klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern zur Verfügung. Ab 2014 stehen bis auf weiteres keine neuen Sondermittel für den internationalen Klima- und Umweltschutz zur Verfügung.

In Mio. Euro	2011 (IST)	2012 (IST)	2013 (IST)	2014	2015	2016
Epl 05 (AA) ¹	3,0	1,5	1,0	-	-	-
Epl 09 (BMWi) ²	0	0	0	-	-	-
Epl 16 (BMUB)	5,7	16,3	94,6	-	-	-
Epl 23 (BMZ)	17,1	14,1	158,3	-	-	-
Epl 30 (BMBF) ⁷	-	-	-	-	-	-
Summe	25,8	31,9	253,9	-	-	-

⁷ EKF für internationale Klimafinanzierung des BMBF nicht relevant.

120. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welche multilateralen Fonds zur Unterstützung von Maßnahmen in Entwicklungsländern in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD+ plant die Bundesregierung im Jahr 2016 in jeweils welcher Höhe Einzahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. Juli 2015**

Informationen über die für das Jahr 2016 geplanten Einzahlungen in multilaterale Fonds zur Unterstützung von Maßnahmen in Entwicklungsländern in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD+ sind Bestandteil des von der Bundesregierung am 1. Juli 2015 beschlossenen Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2016, der dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag mit Schreiben der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel voraussichtlich Mitte August 2015 für das parlamentarische Verfahren zugeleitet wird. Ich bitte um Verständnis, dass ich diesem Schreiben der Bundeskanzlerin nicht vorgreifen möchte.

121. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich bei dem nach mir vorliegenden Informationen bald bevorstehenden Baubeginn des Staudamms in der Nähe der Kleinstadt Farkwa nördlich von Bahi in Tansania nach Kenntnis der Bundesregierung die Beteiligung der Weltbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), und wie wird die Bundesregierung ihren Einfluss innerhalb dieser Institutionen nutzen, um eine Zerstörung der Lebensgrundlage der ansässigen Bevölkerung und den somit eintretenden Verstoß gegen die selbst auferlegten Sorgfaltspflichten zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 9. Juli 2015**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich das Staudammprojekt Farkwa im Planungsstadium. Das Vorhaben fügt sich in den Rahmen des nationalen Programms der tansanischen Regierung zur mittel- bis langfristigen Entwicklung des Wassersektors in Tansania (Water Sector Development Programme – WSDP) ein, welches teilweise aus nationalen Eigenmitteln und teilweise aus Mitteln der Entwicklungspartner Weltbank, Belgien, Großbritannien, Deutschland und Frankreich finanziert wird.

Die Regierung Tansanias hat sich verpflichtet, bei der Umsetzung des WSDP die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank einzuhalten. Dies gilt auch für das Farkwa-Projekt. Die Weltbank überwacht die Einhaltung dieser Standards für die Gruppe der Entwicklungs-

partner und berichtet zusammen mit der tansanischen Regierung hierüber. Nach hiesiger Kenntnis hat die Regierung Tansanias Ende 2012 einen unabhängigen Berater beauftragt, eine Studie zu den sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen (Social and Environmental Impact Assessment – SEIA) für das Staudammprojekt Farkwa zu erstellen. In dieser Studie werden auch die Ergebnisse eines Konsultationsprozesses mit Beteiligung der tansanischen Regierung, von Verwaltungsstellen und Nichtregierungsorganisationen sowie der betroffenen lokalen Bevölkerung berücksichtigt, der Anfang 2014 durchgeführt worden ist. Nach jüngsten Angaben der tansanischen Regierung hat die nationale tansanische Umweltbehörde National Environment Management Council vor wenigen Tagen eine Ortsbegehung zum Farkwa-Projekt durchgeführt, um in eigener Anschauung die Plausibilität der Darstellung des SEIA-Consultants zu überprüfen. Auf der Grundlage des SEIA ist später die partizipative Erarbeitung eines Umsiedlungsplans (Resettlement Action Plans) vorgesehen, in dem angemessene Kompensationsmaßnahmen für diejenigen Menschen vorgesehen werden, deren Lebensgrundlage durch das Staudammprojekt möglicherweise negativ beeinflusst wird, einschließlich transparenter Beschwerdemechanismen.

Im Auftrag der Bundesregierung stellt die KfW sicher, dass die Finanzierungszusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung Tansanias im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ), hier konkret zur Förderung des tansanischen Wassersektors, im Einklang mit relevanten rechtlichen Bestimmungen und gemäß den entwicklungspolitischen Vorgaben der Bundesregierung erfüllt werden. Dazu wertet die KfW relevante projekt- und sektorbezogene Informationen aus und berichtet systematisch an die Bundesregierung.

Die Bundesregierung nutzt zudem ihren Einfluss, um zusammen mit anderen Entwicklungspartnern im konstruktiven Dialog mit der Regierung Tansanias die Anwendung anerkannter Umwelt- und Sozialstandards bei der Vorbereitung und Umsetzung des Staudammprojekts Farkwa einzufordern. Deutschland ist in den Gremien des nationalen Programms zur Entwicklung des Wassersektors in Tansania vor Ort vertreten. Außerdem hat die Bundesregierung die KfW im Rahmen der FZ verpflichtet, Entwicklungsmaßnahmen in ihrem Auftrag nach den bekannten entwicklungspolitischen und Sektorstandards Deutschlands umzusetzen, so auch den FZ-Beitrag im Wassersektor in Tansania.

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses in der Weltbank wird die Bundesregierung zudem ihren Einfluss im Rahmen der üblichen Beschlussverfahren einbringen.

Berlin, den 17. Juli 2015

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2015/150702-BM_OSZE.html

Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier vor dem Ständigen Rat der OSZE in Wien

02.07.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrter Herr Generalsekretär,

Exzellenzen;

Ich freue mich über die Einladung in den Ständigen Rat und die Möglichkeit, mit Ihnen heute als zukünftiger Vorsitzender der OSZE über die sicherheitspolitische Lage im OSZE-Raum zu sprechen – aber nicht nur über die Lage, sondern auch über die Konsequenzen, die diese Lage für die OSZE und damit auch für den deutschen Vorsitz im Jahr 2016 hat.

Meine Damen und Herren,

dieses Europa navigiert durch äußerst turbulentes Fahrwasser. Wir haben innere und äußere Stürme zu bewältigen. In der Ukraine tobt eine sicherheitspolitische Krise, die ohne Zweifel die schwerste ist seit dem Ende des Kalten Krieges. Und gleichzeitig fegen durch unsere nähere und weitere Umgebung, insbesondere im Raum vom Irak und Syrien bis in die Sahelzone, viele weitere Krisen und Konflikte – und das in einer Vielzahl, Komplexität und Heftigkeit, wie ich sie in meiner gesamten politischen Biographie noch nicht erlebt habe. Ich bin sicher: Nicht nur ich, sondern die wenigsten von uns hier im Saal hätten sich noch vor wenigen Jahren solche Zustände vorstellen können.

Das sage ich, um deutlich zu machen: Diese stürmische Zeit ist eine Zeit der Bewährung – für diese Organisation, die OSZE, aber auch für den Frieden in Europa. Inmitten dieser Bewährungsprobe haben wir uns entschieden, Verantwortung zu übernehmen. Wir werden 2016 –um im maritimen Bild zu bleiben- auf die Brücke der OSZE treten und wollen dabei helfen, durch die stürmische See zu navigieren. Wir wissen: Erfolg kann man in solchen Fahrwassern nicht versprechen. Die deutsche Bundesregierung ist sich bewusst: Eine Schönwetterfahrt wird das nicht. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob wir am Ende des nächsten Jahres in einem sicheren Hafen ankommen werden.

Aber wir alle wissen, wie viel in Europa auf dem Spiel steht. Gerade wir Deutschen wissen, wie viel wir dieser Institution hier, und dem Prozess der KSZE zu verdanken haben – zunächst auf dem Weg zur Entspannung zwischen Ost und West, dann zur Überwindung des Kalten Krieges und letztlich auch zur Wiedervereinigung meines Landes. Vor genau 40 Jahren wurde die Schlussakte von Helsinki unterzeichnet und der finnische Staatspräsident Urho Kekkonen hat damals seine Hoffnung in Worte gefasst. Ich zitiere: „Ich habe die Hoffnung, dass eine neue Ära in unseren gegenseitigen Beziehungen anbricht und dass wir zu einer Reise durch Entspannung zu Stabilität und dauerhaftem Frieden aufgebrochen sind.“

Wir sind weit gekommen auf dieser Reise. Die Stürme von heute, auch der in der Ukraine, sollen und dürfen diese Reise nicht beenden! Wir dürfen nicht zulassen, dass all das eingerissen wird, was wir mit der OSZE über viele Jahre hin aufgebaut haben – nämlich die Vision einer Friedensordnung in Europa, die auf Dialog, Vertrauen und Sicherheit ruht. Dialog, Vertrauen und Sicherheit: daran wird sich auch unser Kompass ausrichten, wenn wir 2016 auf die Brücke der OSZE treten.

Die erste Säule -Sie haben es gehört- ist der Dialog. Gerade in der Erfahrung von uns Deutschen war der KSZE-Prozess immer ein Prozess des Dialogs – auch über die tiefsten politischen und ideologischen Gräben des Kalten Krieges hinweg. Dieser Dialog war schon immer mühsam und er war schon immer langwierig, aber am Ende hat er entscheidend zur Entspannung zwischen Ost und West beigetragen.

Das sage ich deshalb, weil ich überzeugt bin: Auch heute, auch in der schweren Krise um die Ukraine brauchen wir diese Art des Dialogs. Und ich bin überzeugt, dass die OSZE die Plattform für diesen Dialog sein kann und muss. Die OSZE ist über Jahrzehnte hinweg als gemeinsame Organisation gewachsen, sie ruht auf einvernehmlich vereinbarten Grundprinzipien und sie verfügt über bewährte Instrumente des Dialogs.

Auf all das kommt es jetzt an. Denn nach wie vor bin ich mir sicher: Es kann keine militärische, sondern es muss eine politische Lösung des Ukraine-Konflikts geben. Die Stunde der Bewährung ist also zugleich die Stunde von Diplomatie und Dialog.

Wir haben mit dem Maßnahmenpaket von Minsk eine „Road Map“ vereinbart, die den Weg aus dem Konflikt vorzeichnet: einen politischen Weg, den die politisch Verantwortlichen gehen müssen. Dieser Weg ist nicht perfekt, aber er ist der einzige, den wir haben. Die OSZE hat eine zentrale Rolle bei der Implementierung. Aber vornehmlich müssen die Konfliktparteien ihre Verpflichtungen, die sie in der Minsker Vereinbarung eingegangen sind, umsetzen.

Ich kann es auch andersherum formulieren: Ohne eine politische Lösung des Ukraine-Konflikts wird es kaum gelingen, überhaupt wieder auf den Pfad hin zu einem gemeinsamen Verständnis über die Zukunft und die Prinzipien unseres Zusammenlebens zu gelangen. Und diese Vorstellungen liegen derzeit ganz offensichtlich weit auseinander. Deshalb wird der Dialog, von dem ich spreche, kein „Schönwetterdialog“, sondern er wird strittig. Aber umso wichtiger, dass wir sprechen: über unterschiedliche Wahrnehmungen, über Bedrohungsgefühle, über widerstreitende Interessen. Über all das müssen und können wir sprechen – solange wir miteinander sprechen und nicht aneinander vorbei.

Noch ein Aspekt ist mir wichtig, wenn ich über den Dialog spreche. Dieser Dialog ist nämlich nicht nur der Dialog zwischen Regierungen, sondern der Dialog zwischen Menschen. Gerade jetzt, wo die politische Entfremdung im OSZE-Raum so massiv zugenommen hat, kommt es umso mehr auf die zivilgesellschaftlichen Verbindungen an. Schon in der Schlussakte von Helsinki ist diese menschliche Dimension angelegt. Wir wollen sie stärken.

Ich spreche zum Beispiel vom Jugendaustausch. Wir wollen die Arbeit der Schweiz und Serbiens in diesem Bereich fortführen. Wir wollen auch – so wie der schweizerische und der serbische Vorsitz – die Zivilgesellschaft stärker in die Staatendiskussion innerhalb der OSZE einbeziehen.

Ich spreche, zweitens, von Presse- und Meinungsfreiheit, von der Unabhängigkeit der Medien und der Sicherheit von Journalisten. Zeiten des Konflikts sind leider ebenso oft Zeiten von Propaganda und verzerrter Darstellung. Genau dagegen sollte die OSZE gemeinsam Standards setzen.

Ich spreche, drittens, vom Schutz von Minderheiten. Dieser Kontinent Europa ist heute, im Osten wie im Westen, ein sehr, sehr vielfältiger Kontinent. Minderheiten in modernen Staaten sollten geschützt werden, damit sie Gesellschaften zusammenbringen und nicht entzweien; und schon gar nicht dürfen wir zulassen, dass Minderheiten in Konflikten instrumentalisiert werden.

Das bedeutet auch, dass wir jeder Form von politischem Extremismus, Intoleranz und Diskriminierung entgegentreten. Davon wird auch der deutsche Vorsitz geprägt sein. Uns Deutschen ist dabei – das wissen viele von Ihnen – der Kampf gegen den Antisemitismus besonders wichtig. Wir wollen im Rahmen der OSZE an die Berliner Konferenzen von 2004 und 2014 anknüpfen. Die schrecklichen Attentate in Paris, Brüssel und Kopenhagen haben uns gezeigt, dass der Antisemitismus immer noch eine reale und gefährliche Bedrohung bleibt – vielleicht sogar wieder geworden ist; nicht nur für unsere jüdischen Mitbürger, sondern für unsere Gesellschaften insgesamt. Deshalb muss der Kampf gegen den Antisemitismus unser gemeinsames Anliegen bleiben.

Ein Bereich, den der deutsche Vorsitz ebenfalls im großen Themenkanon der OSZE herausgreifen möchte, ist die Stärkung der Rechte von Frauen.

Meine Damen und Herren,

Die Gewährung grundlegender Freiheitsrechte ist ein Garant für Frieden und Stabilität. Davon bin ich überzeugt – nicht nur weil freie und demokratische Gesellschaften viel besser gefeit sind gegen den Virus von Extremismus, Radikalisierung und Terror. Sondern auch, weil wir als Regierungen – und zwar alle Regierungen, die in dieser Organisation versammelt sind – letztlich angewiesen sind auf das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger. Nur eine Regierung, die Grundrechte wahrt, hat das Vertrauen der Menschen verdient.

Ich möchte, dass wir uns im Kreise der OSZE auf einen ernsthaften Dialog darüber einlassen, wie wir in dieser Dimension bestehende Verpflichtungen besser implementieren und wie wir die entsprechenden Institutionen der OSZE stärken können. Ich denke an das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte. Gerade die Wahlbeobachtungen von ODIHR sind ein Markenzeichen der OSZE, das weltweit Standards gesetzt hat und auf Beachtung stößt. Ich denke an die Hohe Kommissarin für nationale Minderheiten und die Beauftragte für die Freiheit der Medien. Wir bauen auf ihre exzellente Arbeit und wir werden eng mit ihnen zusammenarbeiten.

Über den Weg des Dialogs komme ich zur zweiten Säule unserer Arbeit in der OSZE: das Vertrauen. Machen wir uns nichts vor: In den vergangenen anderthalb Jahren ist nicht nur eine brandgefährliche Bedrohung der europäischen Sicherheit entflammt, sondern es ist viel, viel Vertrauen kaputt gegangen. Das spüren Sie hier in Wien wohl noch unmittelbar als andere Regierungsbeteiligte.

Und wenn wir das sagen, dann müssen wir auch klar benennen, warum Vertrauen zerstört ist. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland hat ein grundlegendes Prinzip der europäischen Friedensordnung – nämlich die Unverletzlichkeit der Grenzen – gebrochen. Natürlich ist damit Europas Sicherheit beschädigt.

Der Versuch, sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Grenzen in Europa einseitig und ohne Achtung für staatliche Souveränität zu verändern – das ist inakzeptabel und das darf kein Verhalten sein, wie Staaten einer Sicherheitsgemeinschaft miteinander umgehen.

Und was unsere Situation noch viel schwieriger macht: Vertrauen ist schnell zerstört – es dauert aber sehr, sehr lange, bis es wieder aufgebaut wird. Für mich ist eine Faustregel der Außen- und Sicherheitspolitik: Einen Konflikt entfacht Du in 14 Tagen – aber ihn in der Tiefe zu lösen, dauert 14 Jahre und länger.

Umso wichtiger, dass wir schon jetzt damit anfangen! Lassen Sie uns bestehende Elemente der Vertrauensbildung stärken und nicht weiter abbauen. Und wir sollten sogar versuchen, weitere zu entwickeln, auch wenn wir Ende 2016 sicherlich noch nicht damit fertig sind.

Erstens: Wir brauchen eine Rückbesinnung auf grundlegende Prinzipien kooperativer Sicherheit. Gerade jetzt, wo die Ukraine-Krise bedrohliche Reflexe des Kalten Krieges wieder aufwachen lässt, halte ich zum Beispiel die Stärkung der Rüstungskontrollregime für essentiell. Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen, regelmäßige militärische Kontakte sowie der Austausch von militärischen und politischen Fachleuten sind ein wesentlicher Bestandteil von kooperativer Sicherheit. Der Dialog zu diesen Themen darf gerade in der OSZE nicht abreißen, wenn schon andere Organisationen diesen Dialog nicht fortführen, meine Damen und Herren.

Zweitens: Vertrauen entsteht auch dadurch, dass wir uns gemeinsamen Bedrohungen auch gemeinsam stellen! Wir brauchen gar nicht weit über den OSZE-Tellerrand hinaus zu schauen, um solche Bedrohungen zu erkennen: internationaler Terrorismus, Radikalisierung, grenzüberschreitender Drogenhandel und auch Risiken im digitalen Raum – alles das gehört dazu. In all diesen Bereichen könnten wir mehr Kooperation vertragen – mehr, statt weniger. Es gibt dazu viele, viele Vorarbeiten in der OSZE – von Serbien, von der Schweiz und auch von anderen Vorsitzländern – und an die wollen wir anknüpfen. Im Bereich transnationaler Bedrohungen wollen wir mit den OSZE-Partnerländern stärker zusammenarbeiten. Unsere Konferenz mit den Mittelmeerpartnern im Oktober in Jordanien wird uns dafür hoffentlich neue Impulse liefern. Und ich hoffe, dass durch die Verhandlungen mit Iran vielleicht neue Impulse für die Sicherheitsordnung im Nahen Osten entstehen.

Drittens: Wirtschaftlicher Austausch kann langfristig Vertrauen stärken. Und deshalb ist es ganz richtig, dass die OSZE als Sicherheitsorganisation sich auch stärker mit der Verbindung von

wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Fragen auseinandersetzt. „Konnektivität“ ist zum Beispiel eines der notwendigen Stichworte. Infrastruktur, Transportwege, Grenz- und Zollverfahren – all dies sind Bereiche, die für Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze entscheidend sind. Aber eben auch – und das ist mir wichtig – für die Frage der gemeinsamen Sicherheit. Auch die Förderung guter Regierungsführung passt in diese Reihe: Bedingungen für Investitionen zu verbessern, Korruption zu bekämpfen, Umweltgefahren zu minimieren und, ganz aktuell, grenzüberschreitende Migration besser zu bewältigen – all das fördert die wirtschaftliche und die sicherheitspolitische Dimension. Die OSZE kann als Forum für den Erfahrungsaustausch dienen und sie sollte in ihrer breiten Mitgliedschaft auch den Dialog darüber voranbringen, wie ein für alle akzeptabler und nutzbringender wirtschaftlicher Ordnungsrahmen in unserem gemeinsamen Raum aussehen könnte. Vielleicht lohnt es sich in diesem Zusammenhang ja auch, einmal den Blick über die Grenzen der OSZE hinaus zu werfen.

So komme ich zuletzt zur dritten Säule, zur Sicherheit. Keine Frage: Die Stürme der Gegenwart haben selbst diesen existenziellen Pfeiler der OSZE ins Wanken gebracht. Durch die Ukraine-Krise sind militärische-kriegerische Auseinandersetzungen unmittelbar auf unseren Kontinent zurückgekehrt. Und noch immer – trotz der Waffenstillstandsvereinbarung aus Minsk, die die OSZE ganz maßgeblich mit ermöglicht hat – sterben Menschen und wir sehen tagtäglich militärische Handlungen und Verletzungen des vereinbarten Waffenstillstands.

Und deshalb gibt es gar keine andere Wahl: Wir müssen den Pfeiler der Sicherheit festigen, stärken, sturmfest machen. Die OSZE ist und bleibt ein zentrales Instrument der Konfliktverhütung und der Konfliktlösung in Europa. Gerade das stellt sie ja ganz aktuell in der Ukraine-Krise unter Beweis. Die OSZE hat sich als unersetzlich erwiesen! Ich möchte mir gar nicht vorstellen, wohin die Lage bis heute hätte abgleiten können ohne die OSZE, ohne die Special Monitoring Mission, ohne den Mut und die Hingabe der Frauen und Männer, die dort unter dem Banner der OSZE dem Sturm trotzen. Sie in der Ukraine, und alle, die für die OSZE in Krisenregionen im Einsatz sind, oft genug unter Gefährdung von Leib und Leben – sie alle leisten einen herausragenden, einen unersetzlichen Dienst für unser aller Sicherheit. Und dafür haben wir ihnen in erster Linie zu danken. Aber nicht nur danken müssen wir – sondern wir haben ihnen gegenüber eine Verantwortung und müssen dafür sorgen, dass wir ihnen die Unterstützung gewähren, die sie benötigen und verdienen, um ihre Arbeit sicher zu erfüllen.

Die OSZE und ihre Institutionen müssen in der Lage sein, in allen Konflikten und Regionen ihre Mandate tatsächlich zu erfüllen – in der Ukraine, aber auch im Südkaukasus oder in Moldau. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich die gefährlichen Erschütterungen der europäischen Sicherheitsordnung in anderen Regionen unseres Kontinents fortsetzen. Die Konfliktherde, die es weiterhin gibt, müssen auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen, der OSZE-Prinzipien und des Völkerrechts gelöst werden.

Wir können dafür auf alle bestehenden OSZE-Formate zurückgreifen. Wir sollten das Konfliktverhütungszentrum mit mehr Fähigkeiten und mehr Mitteln ausstatten, denn gerade in der Früherkennung und Krisenverhütung entscheiden sich Geschwindigkeit und Qualität der Krisenreaktion der OSZE. Ich bin überzeugt: Wir alle haben ein gemeinsames Interesse daran, dass wir diese Strukturen stärken und nicht schwächen. Und wenn wir das tun, sollten wir Lehren aus dem aktuellen Einsatz in der Ukraine ziehen, und wir sollten ebenfalls die Verbesserungsvorschläge aufgreifen, die das sogenannte „Panel of Eminent Persons“ erarbeitet hat.

Solche Verbesserungen haben aber zwei Bedingungen. Erstens, den klaren politischen Willen aller Beteiligten. Es ist zentral, dass alle Teilnehmerstaaten mit den OSZE-Institutionen und den OSZE-Feldmissionen vertrauensvoll und verlässlich kooperieren. Sie alle sind uns Unterstützung und Hilfe und wir sollten ihren Beitrag für unsere gemeinsame Sicherheit wertschätzen. Und zweitens –das wird Sie kaum überraschen: Es braucht auch ausreichende finanzielle Mittel. Ich weiß um die Herausforderungen von knappen öffentlichen Kassen. Aber in diesen stürmischen Zeiten müssen wir dieser Organisation Sicherheit geben und dazu ist eine schnelle Verabschiedung des Haushalts ebenso wichtig und unabdingbar wie die finanzielle Unterstützung der Teilnehmerstaaten.

Meine Damen und Herren,

ich habe die drei Säulen genannt, mit all den vielen Bausteinen, die dazu gehören. Jeder einzelne Baustein ist eine Menge Arbeit. Lassen Sie mich ganz am Ende eines klarstellen: Der erste Baustein muss vor dem zweiten kommen. Das Haus wächst von unten nach oben.

Ich weiß, dass einige von Ihnen große Erwartungen an den deutschen Vorsitz hegen. Aber die Zeiten sind stürmisch, und die Zukunft ungewiss. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam darüber klar sein, dass wir hier nur in Schichten vorankommen – ein Baustein auf dem anderen. In meinen Augen sind das vier Schichten:

Zuallererst ist diese OSZE eine komplexe multilaterale Organisation und sie muss, gerade je schwerer die Zeiten werden, dennoch funktionieren. Das ist der erste Schritt. Ein verabschiedeter Haushalt gehört dazu.

Der zweite Schritt ist das ganz akute Krisenmanagement. Dafür wollen wir das Instrumentarium der OSZE nutzen –so wie wir es aktuell in der Ukraine tun, mit der Beobachtermission und der Trilateralen Kontaktgruppe. Wenn es uns gelingt, mit Minsk voranzukommen, dann kann die OSZE die entscheidenden Brücken zur Konfliktlösung bauen.

Drittens: Ich habe in dieser Rede eine Menge Herausforderungen beschrieben, die weit jenseits des akuten Sturms am Horizont aufziehen. Auch für diese Zukunftsherausforderungen braucht es die OSZE – davon bin ich überzeugt. Aber es erfordert, die OSZE selbst als Organisation zukunftsfest und zukunftsfähiger zu machen, als sie es jetzt vielleicht ist. Die Krise in der Ukraine zeigt uns: Die technischen Voraussetzungen für schwierigere Missionen müssen zur Verfügung stehen.

Und schließlich, viertens, halten wir fest am Geist von Helsinki: an der Vision von einem „Europa des Vertrauens und der Zusammenarbeit“. So hoffe ich, dass auf den Bausteinen der OSZE eines Tages

auch diese gemeinsame Architektur wieder ruhen wird. Gewiss waren wir in der vierzigjährigen Geschichte schon einmal weiter.

Keine Frage: Der Weg dahin ist sehr, sehr weit. Aber lassen Sie mich die Worte von Willy Brandt zitieren: „Kleine Schritte sind besser als keine Schritte“. Willy Brandt war selbst ein Wegbereiter der KSZE. Er würde uns raten, die kleinen Schritte jetzt zu gehen, wenn die großen noch fern sind. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit, auf die Wegstrecke, die nun vor uns liegt, und ich hoffe, wir werden sie gemeinsam gehen. Vielen Dank.